



No. 4

1901

Notwendige Reformen im Pressrecht.

Von

Wolfgang Heine.

(Berlin.)

Schon vor zwei Jahren habe ich in diesen Blättern darauf aufmerksam gemacht, wie gering in Deutschland zur Zeit das Interesse für Fragen des Strafrechts und Strafprocesses ist. Was inzwischen vorgefallen ist, hat mein Urteil nur von neuem bestätigt. Die lex Heinze, auf die ich damals hingewiesen hatte, ist zwar der Gegenstand erbitterter Kämpfe geworden, die weit über die Kreise der eigentlichen Politiker hinaus das Volk erregt haben, aber was das öffentliche Interesse wachgerufen hat, sind doch mehr die ungeschickten und frechen Eingriffe in die Freiheit der Wissenschaft und Kunst gewesen, als die eigentlich criminalpolitische Seite der Frage. Ich muss mich deshalb gewissermassen entschuldigen, wenn ich den von der socialdemokratischen Fraction bei Beginn der Wintersession im Jahre 1900 eingebrachten Gesetzentwurf zur Abänderung der strafrechtlichen und strafprocessualen Bestimmungen der die Presse betreffenden Reichsgesetze in dieser Zeitschrift besprechen will; wenn ich aber auch nicht darauf rechnen kann, allzuviel bereites Interesse vorzufinden, so glaube ich doch, dass man wenigstens versuchen muss, es zu erwecken. Dabei ist es durch den Zweck dieses Aufsatzes und den Ort, für den er bestimmt ist, ausgeschlossen, zu allen einschlägigen juristischen Fragen Stellung zu nehmen, vielmehr kann meine Aufgabe nur sein, die dem Politiker wichtigsten Probleme zu beleuchten.

Bevor ich zur Besprechung der einzelnen Teile des Entwurfs übergehe, möchte ich einige allgemeine Worte darüber vorausschicken, wie er zu verstehen ist. Der Entwurf will und kann nicht den Versuch einer vollständigen neuen Codification des Pressrechts vom Standpunkte der Demokratie darstellen. Eine solche hätte bei den politischen Verhältnissen des Deutschen Reichs nicht die geringste Aussicht auf Verwirklichung, wohl aber ist es bei dem Interesse, das auch die Mittelparteien und das Centrum in gewissem Grade am Schutz der Pressfreiheit haben, nicht ausgeschlossen, mit Vorschlägen durchzudringen, die in der Hauptsache das bestehende pressrechtliche System unberührt lassen, aber einige Institute klarer ausgestalten und fortbilden und etliche Missbräuche und Uebel-

stände beseitigen, durch welche die Praxis in der letzten Zeit das bestehende Recht verdunkelt und verdreht hat.

Man könnte der Socialdemokratie nun einwenden, dass es überhaupt nicht ihres Amtes sei, an Gesetzen herumzudoctern, die, wie die strafrechtlichen Bestimmungen des deutschen Pressrechts, die Handhabe zur Unterdrückung der freien Meinungsäußerung bilden sollten und gebildet hätten. Gewiss wäre es uns lieber, wenn wir in einem Lande lebten, wo die freie Meinungsäußerung überhaupt nicht verfolgt würde, und wo deshalb z. B. die Fragen, wer die strafrechtliche Verantwortung für einen Zeitungsartikel trüge, oder wann ein Pressdelict verjährte, für die Freunde der politischen Freiheit und der ungehemmten Fortentwicklung der Gesellschaft überhaupt kein persönliches Interesse hätten. Indessen sind wir in Deutschland noch nicht so weit und werden es in absehbarer Zeit nicht sein. Es wäre deshalb sehr unklug, wollten wir die Behandlung dieser für die praktische Gegenwarts politik so wichtigen Fragen aus Principienreiterei verschmähen und allein der Bureaukratie und den anderen Gegnern der Freiheit überlassen. Wenn wir Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Pressrechts machen, erkennen wir damit dessen Grundlagen noch keineswegs als richtig an.

Der erste der socialdemokratischen Anträge beschäftigt sich mit der Frage, wer die strafrechtliche Verantwortung für den Inhalt eines Zeitungsartikels zu tragen habe. Der § 20 des Pressgesetzes lautet

im heutigen Texte:

Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen.

Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redacteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird.

im socialdemokratischen Entwurf:
Erster Absatz unverändert.

Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der auf der Druckschrift angegebene verantwortliche Redacteur als Thäter zu bestrafen, wenn er nicht den Nachweis führt, dass er nicht der Thäter ist.

Der Grundgedanke des ersten Absatzes, dass die Verantwortlichkeit für Pressdelicte nach den allgemeinen Grundsätzen über die strafrechtliche Zurechnung geregelt werden müsse, ist eigentlich das allein richtige Princip. Es gilt allgemein für alle nicht periodischen Druckschriften. Wenn unsere Pressverhältnisse gesund und nicht durch die Verfolgungswut, die ein Zeichen unserer unleidlichen politischen Zustände ist, beeinflusst wären, dann würde dem Gesetzgeber dieser Grundsatz auch Zeitungen gegenüber genügt haben. In den seltenen Fällen, in denen in einem Lande mit wirklich freier Meinungsäußerung Pressanklagen erhoben werden, dürfte der nach allgemeinen Grundsätzen haftende Thäter, sei es der Verfasser, sei es der, der den Aufsatz in strafbarer Absicht veröffentlicht hat, leicht festzustellen sein. Weil aber bei uns die kleinliche Gehässigkeit der herrschenden Kreise es nicht verschmäht, den Kampf gegen ihre politischen Gegner dadurch zu führen, dass sie ihren Zeitungen unter jedem nur möglichen Vorwande Strafprocesse an den Hals hängt, und weil sie damit die Presse zum Verschweigen ihrer Mitarbeiter geradezu zwingt, weil es nun unter solchen Umständen sehr schwer werden würde, den

nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen haftenden Thäter zu ermitteln, hat man das Institut des „Verantwortlichen“ eingeführt, das erdacht ist in der Absicht, die Freiheit der Presse, die man nicht länger verweigern konnte, wenigstens nach Möglichkeit zu beeinträchtigen. Wie aber die Verhältnisse nun einmal liegen, bietet dies System den Mitarbeitern einer Zeitung Schutz, und auch von den Redacteurs braucht regelmässig für jeden Teil eines Blattes nur einer, der „verantwortliche Redacteur“, seine Haut zu Markte zu tragen. Dieser freilich gilt für einen etwaigen strafbaren Inhalt des von ihm zu Verantwortenden regelmässig als Thäter.

Seit Erlass des Pressgesetzes ist es nun herrschende Praxis gewesen, als verantwortlichen Redacteur nur den anzusehen, der als solcher auf der Zeitung angegeben ist. Das Gesetz zwar giebt keine ausdrückliche Begriffsbestimmung des verantwortlichen Redacteurs, aber die bedeutendsten Commentatoren haben grade im Interesse einer gesicherten Strafverfolgung die Ansicht vertreten, dass nur der auf der Zeitung als verantwortlich benannte Redacteur der verantwortliche im Sinne des Gesetzes sei. In der That muss man, wenn schon aus der Thatsache der „Verantwortlichkeit“ eine criminelle Haftung weitesten Umfanges gefolgert werden soll, verlangen, dass der Beweis, dass ein Angeklagter „verantwortlicher“ Redacteur sei, durch unzweifelhafte, nicht misszudeutende äussere Thatsachen geführt werde. Es liegt ebensowohl im Interesse der Anklagebehörden als der Presse, dass nicht einen Augenblick darüber Zweifel herrschen könne, wer für einen Teil eines Blattes die Verantwortung habe.

Diese Zweifellosigkeit besteht aber allein dann, wenn das entscheidende Gewicht auf die stets controlierbare „Zeichnung“ gelegt wird.

Dieser von der Gerichtspraxis anerkannte klare und verhältnismässig praktische Zustand ist nun in der letzten Zeit wieder ins Schwanken geraten. Man hat durchaus eine theoretische Begriffsbestimmung des verantwortlichen Redacteurs finden wollen und ist darauf verfallen, dass der verantwortliche Redacteur dies nicht bloss der Form nach, sondern thatsächlich, und dass er nicht nur „verantwortlich“, sondern auch „Redacteur“ sein müsse; man hat damit den Gerichten das Recht zugesprochen, den angegebenen verantwortlichen Redacteur als nicht verantwortlich und einen nicht angegebenen Redacteur als verantwortlich in Anspruch zu nehmen. Den Beweis der Verantwortlichkeit will man auf die Uebernahme dieser Function dem Verleger gegenüber begründen, welche Uebernahme der Verantwortlichkeit nach allgemeinen Grundsätzen dann auch stillschweigend erfolgen könne.

Damit hört natürlich jede Rechtssicherheit für die Redacteurs auf. Irgend eine Anklagebehörde könnte sämtliche Redacteurs eines Blattes für „dringend verdächtig“ halten, dass sie für den gesamten Inhalt die Verantwortung übernommen hätten, und könnte durch eine plötzliche Verhaftung aller das Forterscheinen des Blattes überhaupt unmöglich machen.

Weil in der Theorie schon wiederholt derartige Lehren aufgestellt worden waren, hat der socialdemokratische Entwurf beantragt, den bisherigen rechtlichen Zustand klarer zum Ausdruck zu bringen und die criminalrechtliche Haftung ausdrücklich nur dem auf der Zeitung an-

gegebenen verantwortlichen Redacteur aufzuerlegen. Wie nötig eine solche klarere Fassung des Gesetzes ist, hat inzwischen ein jüngst gegen den Redacteur der Welt am Montag geführter Pressprocess bewiesen, in dem auch das Reichsgericht einen bedenklichen Schritt in der Richtung zur Verwischung der Grenzen der pressrechtlichen Verantwortung gethan hat.

Nach dem Reichspressgesetz fällt die Haftung des verantwortlichen Redacteurs für einen strafbaren Artikel weg, wenn „durch besondere Umstände“ die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird. Die Juristen haben viel über diese Bestimmung gestritten. Soweit man bei dem durch einen Compromiss zu stande gekommenen Pressgesetz überhaupt von einem einheitlichen Willen des Gesetzgebers reden kann, scheint es, dass er damit weiter nichts beabsichtigt hat, als dem Redacteur den Gegenbeweis seiner Nichtschuld offen zu lassen. Dies ist auch das einzig billige, denn der Staat kann nicht nur kein Interesse an der Bestrafung eines Unschuldigen haben, sondern er hat sogar das grösste Interesse daran, dass solche Missgriffe der Justiz vermieden werden. Nun hat aber die neuere Praxis, verleitet durch den Ausdruck besondere Umstände, der Bestimmung eine Auslegung gegeben, die zu einer Verurteilung des angeklagten Redacteurs selbst in Fällen führen muss, in denen man bei anderen Anklagen den Nachweis der Unschuld als geführt ansehen würde. Wir haben Fälle erlebt, in denen ein Redacteur, der verreist war und die Artikel, wegen deren Anklage erhoben war, nicht gelesen hatte, der aber nicht dafür gesorgt hatte, dass für diese Zeit ein anderer als verantwortlich auf der Zeitung benannt wurde, verurteilt worden ist, weil das Gericht die Abwesenheit, wenn sie nicht mit Bestellung eines Vertreters verbunden war, nicht als einen „besonderen“ Umstand anerkannt hat. Der bemerkenswerteste Fall ist wohl der des Redacteurs Müller von der Magdeburger Volksstimme, der wegen Majestätsbeleidigung zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde, obgleich er gegen die Benennung seines Namens auf dem Blatte während seiner Abwesenheit protestiert hatte, ein Urteil, das allerdings später im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens wieder aufgehoben worden ist. Deshalb will der socialdemokratische Entwurf den irreführenden Ausdruck besondere Umstände ausmerzen und wieder klar zum Ausdruck bringen, dass allein der gewöhnliche Nachweis der Nichtthäterschaft dem Redacteur obliegt.

Der Entwurf der socialdemokratischen Fraction schlägt ferner die Einführung des folgenden Paragraphen 21a in das Pressgesetz vor:

Ist im Inlande durch rechtskräftiges Urteil festgestellt worden, dass der Inhalt einer Druckschrift nicht den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthält, so kann auf denselben Inhalt eine Verurteilung wegen Herstellung oder Verbreitung einer Druckschrift auch nicht in anderen Fällen und nicht unter dem Gesichtspuncte anderer bestehender Strafgesetze begründet werden. Diese Wirkung haben auch Urteile, welche vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen worden sind.

Dieser Vorschlag will den Grundsatz, dass eine einmal abgeurteilte That nicht zum Gegenstand einer erneuten Anklage gemacht werden kann, der gewöhnlich durch die lateinische Formel: *ne bis in idem* ausgedrückt wird, für das Gebiet der Pressvergehen sinngemäss erweitern. An sich gilt dies Princip, wie jeder allgemeine strafrechtliche Grundsatz, auch heut schon für Pressdelicte, aber bei der eigentümlichen Natur der durch die

Presse verübten Handlungen ist die bisherige Anwendung dieses Satzes hier völlig ungenügend. Ein wegen Veröffentlichung eines Presserzeugnisses einmal freigesprochener Schriftsteller kann zwar heut schon wegen derselben That nicht zum zweiten Male angeklagt werden, aber unter „derselben That“ versteht die herrschende Praxis nur ebendieselbe Publication; wird eine neue Auflage desselben Werkes veranstaltet, oder wird derselbe Text anderswo noch einmal abgedruckt, so gilt das schon als eine „neue That“. Wenn also der Schriftsteller bei der ersten Auflage von einem wohlwollenden und verständigen Gericht freigesprochen worden ist, hindert nichts die Staatsanwaltschaft, bei der zweiten Auflage eine neue Anklage zu versuchen, die vielleicht infolge anderer Zusammensetzung des Gerichts von einem für die Staatsanwaltschaft günstigeren Erfolge begleitet sein kann, und dasselbe gilt, wenn jemand im Vertrauen auf eine solche Freisprechung den Inhalt einer Publication abdruckt. Der Verlagsbuchhändler Bading und der Schriftsetzer Schultz sind wegen einiger Artikel und Gedichte angeklagt und verurteilt worden, von denen bereits ein Jahr vorher dasselbe Landgericht rechtskräftig entschieden hatte, dass ihr Inhalt nicht strafbar wäre. Das Reichsgericht hat ausdrücklich bestätigt, dass diese Freisprechung in früheren Fällen gänzlich unerheblich bei einer neuen Anklage sei.

Dass das ein absolut unbefriedigender, das Rechtsgefühl verletzender Zustand ist und eine unerträgliche Rechtsunsicherheit für Verleger und Schriftsteller schafft, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es ist aber auch theoretisch leicht nachzuweisen, weshalb diese Praxis falsch ist. Man führt zur Rechtfertigung dieser Praxis an, dass die Frage, ob und wie weit eine Handlung strafbar sei, nach der Gesamtheit aller ihrer Umstände entschieden werden müsse. Das ist im allgemeinen gewiss richtig; z. B. kann ein Schlag entweder die Ausübung eines Rechtes oder ein harmloser Scherz oder auch eine strafbare Körperverletzung sein, je nach dem Verhältnis in dem Schlagender und Geschlagener zu einander stehen. Im allgemeinen muss dieser Grundsatz auch bei Pressdelikten gelten, aber doch nur mit einer gewissen Einschränkung. Soweit die Strafbarkeit der Verbreitung eines Presserzeugnisses nicht auf besondere Umstände ihrer Verbreitung, sondern auf den Inhalt des Geschriebenen begründet wird, hat das Pressdelict gewissermassen einen unpersönlichen Charakter. Der Inhalt des Druckwerks muss freilich nach seinem Zusammenhang und seinem beabsichtigten Sinne beurteilt werden, diese erfüllen aber auch die für die Strafbarkeit entscheidenden Umstände. Wenn Gedichte Freiligraths, die unangefochten in jeder Ausgabe seiner gesammelten Werke stehen, zum Gegenstand einer Anklage gemacht werden, sobald ein socialdemokratischer Verlag sie in einer Zeitschrift oder einem Sammelwerke abdrucken lässt, so ist diese Praxis zwar nach jetzigem Rechte zulässig, aber sie zerstört das Gefühl des Zutrauens zur Rechtspflege, weil sie die Möglichkeit parteiischer Willkür eröffnet.

Dieser unpersönliche Charakter des durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Pressdelicts muss zu der Consequenz führen, ein Urteil, das einmal diesen Inhalt für nicht strafbar erklärt hat, auch in späteren Fällen wirken zu lassen, und zwar nicht nur zu gunsten neuer Auflagen

desselben Werks, sondern auch anderweiter Abdrucke desselben Textes. Dies will der socialdemokratische Antrag.

Schon bei der Besprechung der Haftung des verantwortlichen Redacteurs und der neuerdings diesem Begriff gegebenen Auslegung haben wir die Tendenz unserer Strafjustiz bemerkt, den Umfang der criminellen Haftung auszudehnen.

Diese Tendenz herrscht nicht nur in Presssachen, sondern macht sich auch bei andern Delicten höchst bemerkbar und hat bis zu einer fast völligen Verwischung der Grenzen dessen geführt, was man criminellen dolus nennt.

Typisch hierfür ist die übermässige Anwendung der Constructionsform des dolus eventualis. An sich ist dieser ein notwendiger und klarer juristischer Begriff. Wer eine Wirkung seiner Handlung will, die nach verständigem Ermessen eintreten muss, z. B. wer auf einen vor ihm stehenden Menschen ein ihm als geladen bekanntes Gewehr abdrückt in der Absicht, ihn zu treffen, handelt im sogenannten dolus directus. Wer eine Wirkung seiner Handlung will, von der er weiss, dass sie nur unter besonderen Umständen, deren Zutreffen noch nicht feststeht, eintreten kann, dass sie vielleicht aber auch ausbleibt, wer z. B. auf eine im Dunkeln vor ihm auftauchende Gestalt schießt, in dem Bewusstsein, es könne ein Baumstamm, es könne aber auch ein Mensch sein, und es schade nichts, wenn er auch einen Menschen treffe, handelt im dolus eventualis. Schon hier ist die Grenze nicht mehr ganz scharf zu ziehen. Man kann sagen, dass der Erfolg jeder That von Umständen abhängig ist, die sich völlig sicher nicht berechnen lassen, dass also der Thäter im ersten Beispiel etwa mit dem Versagen der Patrone rechnen müsse. Man kann deshalb mit einem gewissen Recht den dolus eventualis sogar für den einzig denkbaren dolus erklären. Immerhin wird man beim criminellen dolus stets nur Folgen in Betracht ziehen müssen, die der Thäter sich als concretes Ziel seiner That wirklich vorgestellt hat, oder sogenannte Fahrlässigkeitsdelicte, an die zu denken eine Rechtspflicht bestanden hat.

Nicht in das Gebiet des dolus gehören dagegen unbestimmte, mittelbare Folgen der That, die dem Thäter als denkbar vorgeschwebt haben können, die aber nicht in das Bereich seiner eigentlichen Willensrichtung gefallen sind. Diese Grenze nun zwischen dem Umfang der strafrechtlich zu verantwortenden That und ihren weiteren sicheren oder möglichen Folgen wird in der neueren Rechtsprechung immer mehr verwischt. Namentlich ist es Sitte geworden, sich dem gesprochenen oder geschriebenen Wort gegenüber nicht mehr an den Sinn zu halten, den der Autor selbst damit verbunden hat und den nach seiner Absicht auch andere ihm beilegen sollten, sondern man pflegt zur Beurteilung einen Sinn heranzuziehen, den irgend ein Leser oder Hörer damit hätte verbinden können, und dann im Urteil festzustellen, der Angeklagte habe „wenigstens eventuell“ nichts dagegen gehabt, dass seine Aeusserung von anderen so gedeutet würde. Dies ist die Anwendung des dolus eventualis, die so allgemeine Entrüstung erregt und den ganzen Begriff des dolus eventualis in Misscredit gebracht hat, weil sie der öffentlichen Meinung als eine unehrliche Construction erscheint.

Es wird Sache einer allgemeinen Reform unseres Strafrechts sein, diese Auswüchse zu beseitigen, wobei ich allerdings der Meinung bin, dass auch die vortrefflichsten Paragraphen und die geläutertsten criminalrechtlichen Begriffe nicht im stande sein werden, jeden Missbrauch der Judicatur zu verhindern, dass vielmehr der Geist des öffentlichen Lebens allein eine Gewähr dagegen bietet. Richter, denen es nicht gegen das Gefühl ginge, zum Zwecke der Verurteilung eine Aeussertung des Angeklagten in einem andern Sinne aufzufassen, als dieser selbst sie gemeint hat, würden auch durch die besten Gesetze nicht an verfehlten Constructionen gehindert werden können.

Für das Gebiet des eigentlichen Pressrechts hat nun diese Tendenz zur Ausdehnung des strafrechtlich zu verantwortenden Complexes von Handlung und Folgen eine ganz besondere Wirkung gehabt. Bei Erlass des Pressgesetzes war man ziemlich allgemein der Ansicht, dass ein Pressdelict verübt werde mit dem Erscheinen der Druckschrift. Dieser Ansicht ist man auch heute noch, und man sieht die That als „vollendet“ an bereits im Moment der Publication, wobei man soweit gegangen ist, selbst das Aufgeben eines Exemplares zur Post in einem geschlossenen Packet schon als einen Publicationsact anzusehen. Damit ist aber unsere Praxis nicht zufrieden gewesen; sie hat herausgefunden, dass das Pressdelict mit dieser Veröffentlichung zwar schon „vollendet“, aber noch nicht „beendet“ sei. Man erblickt das Delict nicht nur in der ersten Publicationshandlung, sondern auch in jeder ferneren, die mit Willen oder Wissen des Angeklagten erfolgt, und man beschränkt sich dabei wiederum nicht auf bestimmte, in das Bewusstsein und den Willen des Thäters aufgenommene Verbreitungshandlungen, sondern man bezieht alle nur möglichen unbestimmten und ungewissen Acte der Verbreitung ein, von denen man unter Annahme des *dolus eventualis* festzustellen pflegt, dass der Angeklagte sie „wenigstens eventuell“ gewollt habe.

Die praktische Wirkung dieser Auffassung ist zunächst eine fast vollkommene Aufhebung der Verjährung in Presssachen. Bei Erlass des Pressgesetzes hat man im Interesse der Freiheit der Presse bestimmt, dass Pressdelicte einer ausserordentlich kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten unterliegen sollen. Man wollte damit die Presse von der Rechtsunsicherheit befreien, die vorläge, wenn der gutgläubige Vertrieb einer jahrelang unverfolgt gebliebenen Druckschrift noch innerhalb von fünf Jahren nach dem Erscheinen plötzlich für strafbar erklärt werden könnte. Man hat sich auch gesagt, dass ein Pressdelict sich seiner Natur nach der öffentlichen Kenntnis nicht entziehen kann, und dass deshalb, wenn der Inhalt einer Druckschrift überhaupt Anlass zur Verfolgung giebt, die Behörde es wohl in der Hand hat, während der ersten sechs Monate nach dem Erscheinen das Verfahren einzuleiten. Dieser Zweck der kurzen Verjährung in Presssachen kann nur erreicht werden und ihre Motivierung trifft nur zu unter der Voraussetzung, dass die Verjährungsfrist berechnet wird von der ersten Publication der Druckschrift; offenbar hat man also bei Erlass des Pressgesetzes mit ihr die That als vollendet und beendet angesehen.

Die neuerdings herrschend gewordene Theorie, dass die That erst mit dem letzten Verbreitungsact beendet werde, muss dagegen unweiger-

lich annehmen, dass eine Verjährung überhaupt nicht beginne, so lange die Verbreitung fortgesetzt werde. In der That hat man daraus die praktische Consequenz gezogen, dass Verleger und Verfasser noch Jahre lang nach der Ausgabe der Druckschrift angeklagt werden können, so lange die übliche buchhändlerische Verbreitung fortdaure.

Namentlich auch die Tagespresse ist durch die heutige Judicatur ernsthaft bedroht. Es ist zweifellos, dass jede Zeitungsexpedition, so lange der Vorrat vorhanden ist, oft nach Monaten und Jahren noch einzelne Zeitungsnummern verkauft oder doch jedem, der ein Interesse daran hat, die Einsicht der gebundenen Zeitungsexemplare gestattet.

Jede Druckschrift wird zum Zwecke der Verbreitung publiciert. Der Verfasser will, dass sein Buch nicht nur heute, sondern dass es auch nach 10 und 20 Jahren gelesen werde. Er hat ohne Zweifel das Bewusstsein, dass Bibliotheken es kaufen und noch nach Jahrzehnten ausleihen, d. h. „verbreiten“ werden.

Will man dem Verfasser, Redacteur, Verleger jeden Verbreitungsact zurechnen, den sie in dieser Art „eventuell gewollt haben“, so sind sie, statt, wie der Gesetzgeber beabsichtigt hat, einer kürzeren Verjährungsfrist unterworfen zu sein, wie andere, vielmehr weit schlechter gestellt, und Pressdelicte können strenggenommen überhaupt nicht verjähren. Ja noch mehr: es liegt völlig in der Hand eines Denuncianten, solche erneute „Verbreitungsacte“, die der Herausgeber, Verfasser oder Redacteur zwar im einzelnen nicht kennen kann, von denen man aber nach der üblichen Anwendungsweise des *dolus eventualis* sagt, dass sie sie wenigstens eventuell gewollt haben, jederzeit wieder hervorzurufen.

Diese äussersten Consequenzen sind nun allerdings bisher noch nicht gezogen worden; man hat sich einstweilen begnügt, den Beginn der Verjährungsfrist vom Verkauf des letzten Exemplars an zu datieren. Aber eine Consequenz, die sich logisch von selbst ergibt, wird früher oder später auch praktisch gezogen werden.

Der socialdemokratische Vorschlag will deshalb dem § 5 des Pressgesetzes folgende Fassung geben:

Die Strafverfolgung derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche durch die Verbreitung oder den Versuch der Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts begangen werden, sowie aller dem Zwecke der Verbreitung dienenden Vorbereitungshandlungen, welche auf Grund des Inhalts der Druckschrift den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens erfüllen und derjenigen sonstigen Vergehen, welche in diesem Gesetze mit Strafe bedroht sind, verjährt in sechs Monaten.

Die Verjährung beginnt:

1. bei den mit der Herstellung des Inhalts der Druckschrift beschäftigten Personen (z. B. Verfasser, Herausgeber, Redacteur) mit dem Zeitpunkte, in welchem mit ihrer Zustimmung die Druckschrift veröffentlicht wird, und wenn ihre Zustimmung zu dem Zeitpunkte der Veröffentlichung nicht festzustellen ist, mit dem Zeitpunkte, in welchem sie das Manuscript zum Zwecke der Veröffentlichung aus den Händen gegeben haben,
2. beim Drucker mit der Vollendung des Drucks,
3. beim Verleger und Verbreiter mit der ersten von ihnen vorgenommenen Verbreitungshandlung.

Auf derselben Ausdehnung des Umfanges der Straftat und der Construction des *dolus eventualis* beruht auch die Annahme des sogenannten fliegenden Gerichtsstandes der Presse. Wenn jede Verbreitungshandlung, die auf Grund der Publication der Druckschrift irgendwo erfolgt,

noch ein Teil der That des Verlegers oder Verfassers ist, so kann es offenbar auch nicht darauf ankommen, wo die Verbreitungshandlung erfolgt ist, und jede Verbreitung einer Zeitung oder einer Druckschrift an einem beliebigen Orte ist unabweisbar als eine That des Verfassers oder Verlegers anzusehen, so dass an jedem solchen Orte die Anklage auf Grund des Gerichtsstandes der begangenen That erhoben werden kann. Gerade diese Consequenz ist nun ein ganz klarer Beweis dafür, dass die ausdehnende Auffassung vom Umfange des Pressdelictes im stricten Widerspruch zu dem Willen des Gesetzgebers steht. Bei Beratung der Strafprocessordnung ist die Frage nach dem Thatorte bei Pressdelicten sehr ausführlich erörtert worden, und sämtliche Factoren der Gesetzgebung sind darüber einig gewesen, dass in allen normalen Fällen der Verleger und der Verfasser nur am Orte des Erscheinens der Druckschrift angeklagt werden könnten, weil dieser allein der „Ort ihrer That“ sei. Man wollte dies sogar gesetzlich festlegen; die Regierungsvertreter, die hiergegen Widerspruch erhoben, begründeten ihn lediglich damit, dass Fälle denkbar wären, in denen Beleidigungen durch die Presse nicht am Orte des Erscheinens der Druckschrift, sondern erst an einem anderen, wohin sie versendet worden, als verübt angesehen werden könnten, nämlich dann, wenn infolge besonderer Umstände nur an diesem anderen Orte der beleidigende Charakter des Inhalts erkennbar wäre. Für alle normalen Fälle nahmen auch die Gegner der gesetzlichen Feststellung eines einheitlichen Forums in Presssachen das Gegenteil an. Ich bin nun freilich der Meinung, dass die Regierungsvertreter schon damals nicht wegen des von ihnen namhaft gemachten ganz abnormen Falles ihren Widerspruch erhoben haben, sondern, um wenigstens die Möglichkeit einer die Freiheit der Tagespresse höchst schädigenden Praxis einzuschmuggeln. Die Gruppe des Reichstags, die den berühmten Justizcompromiss angenommen hat, hat sich teilweise vielleicht recht gern betölpeln lassen. Immerhin ist die Erinnerung an die Parlamentsverhandlungen bei Beratung der Justizgesetze stark genug gewesen, um fast zwanzig Jahre lang die Erhebung von Anklagen an anderen Orten, als dem des Erscheinens einer Druckschrift, auszuschliessen. Wiederholte Versuche der Anklagebehörde in dieser Richtung haben zunächst immer mit Niederlagen geendet. Erst im Jahre 1891 hat das Reichsgericht gefunden, dass die Verhandlungen der Gesetzgebung in dieser Frage „nicht zu einem positiven Ergebnisse geführt haben“, und es hat den fliegenden Gerichtsstand der Presse auf dem oben angegebenen theoretischem Wege begründet.

Der jetzige Zustand wird eigentlich von allen Seiten mindestens als unhaltbar anerkannt, wir nennen ihn unsinnig und unsittlich. Auf dem letzten Juristentage haben selbst der Oberlandesgerichtspräsident und frühere Oberreichsanwalt Hamm und der jetzige Oberreichsanwalt Olschhausen an diesem Zustande ihre Kritik geübt, freilich mit dem Hinzufügen, dass es nicht möglich wäre, ihn anders, als auf dem Wege der Gesetzgebung, zu beseitigen.

Wir sehen das eigentlich nicht ein: die Judicatur selbst ist es gewesen, die sich unter Vernachlässigung aller praktischen Gesichtspuncte und des Willens des Gesetzgebers, aber nicht ohne den Einfluss politisch-

reactionärer Geistesströmungen, die Ketten einer ganz verfehlten Theorie angelegt hat. Eigentlich könnte man von ihr verlangen, dass sie selbst die Kraft hätte, diese Fesseln wieder zu sprengen. Der Gesetzgeber hat aber natürlich kein Interesse daran, der Justiz seine Hilfe zu versagen, um so weniger, als er nicht darauf warten kann, bis ein anderer Geist in die Judicatur einzieht.

Deshalb hat die socialdemokratische Fraction beantragt, in das Pressgesetz folgenden § 29a einzufügen, dessen Form den Petitionen der Organisationen der Presse entspricht:

Begründet der Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist zur Strafverfolgung ausschliesslich das Gericht des Orts zuständig, welcher der Sitz des auf der Druckschrift angegebenen Verlags ist, oder, wenn die Druckschrift eine solche Angabe nicht enthält, das Gericht des Orts, an welchem sie gedruckt ist.

Einige Klippen der Internationalität.

Von

Eduard Bernstein.

(Berlin.)

Wir leben in einem Zeitalter rasch zunehmender Internationalität. Der Verkehr von Land zu Land und seine Mittel heben sich in ungeheurer Masse. Ehedem fast ausschliesslich auf eine dünne Schicht der obersten und der untersten Classe der Gesellschaft beschränkt, sind der internationale Verkehr und internationale Beziehungen heute auf so ziemlich alle Classen ausgedehnt, wenn auch natürlich in verschiedener Art und Proportion. Sanguinische Naturen, die in der ersten Zeit der Verwertung der Dampfkraft für den Verkehr zu Wasser und zu Lande diese Entwicklung voraussahen, haben an sie die grössten Erwartungen hinsichtlich der seelischen Annäherung der Nationen aneinander geknüpft. Diese Erwartungen sind indessen nicht in gleichem Masse in Erfüllung gegangen, wie die auf die Verkehrssteigerung bezüglichen Annahmen. Die Nationen sind sich nicht in dem Grade seelisch näher gerückt, als sich die Schwierigkeiten der Ueberwindung der physischen Entfernungen verringert haben. Ja, zuweilen möchte es scheinen, als ob sie sich heute fremder gegenüberständen, als vor der Errichtung der Eisenbahnen.

Das letztere ist nun allerdings eine Täuschung. Wenn sich z. B. die nationalen Gegensätze verschiedentlich verschärft haben, so ist das noch kein Zeichen einer grösseren Fremdheit der betreffenden Nationen zu einander. Interessengegensätze oder Verkennung von Interessengemeinschaft sind auch unter sonst einander sehr, nahestehenden Elementen möglich. Ja, es bedarf erst einer gewissen Höhe des Verkehrs, bis sich Gegensätze zwischen den Völkern entwickeln können, die wirklich national empfunden werden. Von Hause aus stehen sich alle Völker, die keinen Verkehr mit einander haben, gleichgiltig gegenüber. Aber Gleichgiltigkeit verbürgt noch kein Wohlverhalten, selbst wenn sie die Form kosmopolitischen Wohlwollens annimmt. Solange die Menschen bloss von einander wissen, sich aber nicht kennen und in keinerlei Verkehrsverhältnis zu einander stehen, beziehen sie sich eben nur in ihren ununterschiedenen allgemeinmenschlichen Eigenschaften auf einander und lieben,

wenn sie überhaupt etwas wie Liebe empfinden, meist nur Schemen mit schemenhafter Sympathie. Wenn dieses, in der Regel unrea.e Wohlwollen einer auf Kenntniss und Verkehr beruhenden Empfindung Platz macht, so kann es, je nach den Umständen, ebenso leicht in Gegnerschaft wie in Freundschaft umschlagen. Abgesehen von der rohen Feindseligkeit zurückgebliebener Völker oder Individuen gegen alles Fremdartige, sind nationale Gegensätze zunächst nur ein Beweis, dass die betreffenden Nationen in nähere Beziehung zu einander getreten sind.

Der internationale Verkehr ist heute gross genug, Reibungen zu erzeugen, die man früher nicht gekannt hat, aber er ist noch nicht gross genug, diese Reibungen in gleicher Weise zu neutralisieren, wie dies mit einem grossen Teil der Reibungen geschehen ist, die sich früher im Bereich ein und derselben Nation zwischen den Angehörigen verschiedener Stämme oder Landesteile abspielten. Er ist lebhaft genug, um die Völker äusserlich näher zu führen, aber bei weitem noch nicht intensiv genug, sie zum vollen Verständnis von einander zu bringen. Von 100 Angehörigen der einen Nation, welche durch Reisen und dergleichen eine andere kennen lernen, lernen 99 sie gewöhnlich nur halb kennen. Und halb ist in diesen Dingen oft schlimmer, als gar nicht.

Schopenhauer bemerkte einmal, nur sich selbst verstehe man ganz, andere dagegen nur halb. „Denn,“ sagt er, „man kann es höchstens zur Gemeinschaft der Begriffe bringen, nicht aber zu der der diesen zu Grunde liegenden anschaulichen Auffassung“. Der Philosoph bezieht diesen offenbar aus der Erfahrung geschöpften Satz auf den Gedankenaustausch zwischen Leuten, die philosophieren, also doch immerhin auf Leute, die nach Bestimmtheit der Ausdrücke streben, und er denkt dabei an Leute, die in ein und derselben Sprache reden. Sofern nun sein Satz berechtigt ist, und sicher enthält er ein gutes Stück Wahrheit, so gilt er jedenfalls mit noch viel stärkerer Kraft von Leuten, die jeder in einer anderen Sprache, wenn nicht reden so doch denken, und die die Worte nicht gerade auf die Wagschale zu legen gewohnt sind. Dies aber ist der Fall bei der Masse der Deutschen, Engländer, Franzosen, Russen etc., die mit den Angehörigen anderer Länder in Verkehr treten. Sobald die Unterhaltung von den banalsten Alltäglichkeiten oder gewissen den an der Unterhaltung Beteiligten gemeinsamen Fachgegenständen abweicht, geht das gegenseitige Verstehen in die Brüche. Nur wenige Leute begreifen, dass man, um eine andere Sprache genau zu verstehen, mehr gelernt haben muss, als eine Anzahl Vocabeln und Redensarten. Wir Deutsche als ein Volk von Schulfüchsen machen uns gern über die naiven Uebersetzungsfehler lustig, auf die wir in französischen oder englischen Uebersetzungen deutscher Werke stossen. Indes haben wir wenig Grund dazu. Wir begehen vielleicht etwas weniger grob auffällige Schnitzer, obwohl es auch an solchen bei uns nicht fehlt¹⁾, aber an Verstössen gegen den Geist der Originalsätze ist unsere Uebersetzungslitteratur überreich. Wer nur einmal in die Lage kommt, Textvergleichen anzustellen, wird da auf die wunderlichsten Böcke stossen. Soweit diese aber nicht einfach Producte gröberer

¹⁾ Man erinnere sich des famosen „Mr. Corbillard“! In der Reclam-Ausgabe von Dumas' Kean, die von keinem beliebigen Schulze oder Müller sondern von dem angesehenen Dichter Martin Greif besorgt ist, stossen wir im Personenverzeichnis auf einen „Prinz von Galles“ als Uebersetzung von Prince de Galles!

Unwissenheiten sind, erklären sie sich aus mangelnder Berücksichtigung der Verschiedenheiten in der Begriffsweite gewisser sinnverwandter Ausdrücke.

Nur ein Teil der Worte im Sprachschatz der einen Nation deckt sich, wie jeder weiss, dem Begriff nach völlig mit entsprechenden Worten im Sprachschatz anderer. Bei einem anderen Teil ist die Deckung bloss partiell: der oder die mit den bestimmten Worten verbundenen Begriffe weiten sich in den verschiedenen Ländern nach verschiedenen Richtungen hin aus, so dass gegebenenfalls die betreffenden Worte überhaupt nicht mehr durch einander übersetzbar sind. Das lernt schon der Anfänger bald begreifen und schützt sich, wo er es kann, vor groben Verwechslungen durch Zuhilfenahme eines möglichst guten Lexikons. Die Fälle, wo ein solches zu genügen pflegt, sollen uns hier nicht weiter beschäftigen, denn dies ist keine philologische Abhandlung. Es giebt aber Fälle, wo weder Lexika noch Specialhandbücher der Phraseologie sichere Mittel sind, uns vor falscher Auffassung fremder Worte und Phrasen zu schützen. Goethe hat den schönen Ausspruch gethan: „Wer den Dichter will verstehn, muss in Dichters Lande gehn.“ Ohne die Kenntnis des besonderen Volkslebens werden uns viele und oft gerade die feinsten Züge in einem Dichterwerk unverständlich bleiben. Was vom Dichter gilt, trifft aber auch oft vom Schriftsteller überhaupt und nicht zum wenigsten vom politischen Schriftsteller zu, sowie vom politischen Redner. So sehr sich die politischen Einrichtungen und mit ihnen das politische Leben der vorgeschrittenen Länder einander nähern, so giebt es doch überall in dieser Hinsicht noch Besonderheiten, die dem politischen Sprachschatz in jedem Lande Schattierungen verleihen, die von denen anderer Länder abweichen. Zu ihrem richtigen Verständnis verhilft uns jedesmal nur eine genauere Kenntnis der politischen Geschichte und politischen Sitten des betreffenden Landes.

Es sei dies an einem Beispiel veranschaulicht. Als Schreiber dieses nur erst kurze Zeit in England weilte, befremdete es ihn sehr, in einem dortigen socialistischen Blatt wiederholt der Redensart: unsere konservativen Freunde zu begegnen. Da das betreffende Blatt, der Labour Elector, ohnehin in dem Verdacht stand, von konservativem Gelde zu leben, so schien ihm diese Art, zu reden, als eine Bestätigung jenes Verdachts. Indes war dies ganz und gar nicht der Fall, hatte die Redensart mit etwaigen Beziehungen des Blattes zur konservativen Partei oder Parteigrössen ganz und gar nichts zu thun. Was dem zu schroff abstracter Auffassung der Dinge geneigten deutschen Socialisten als unerlaubtes Schönthun mit einer gegnerischen Partei erschien, war für den Engländer eine ganz und gar unverfängliche, unverbindliche Redewendung. Erstens gebraucht der Engländer das Wort Freund oft genug in dem weiteren Sinne von Mitbürger, und zweitens hat der über Jahrhunderte sich erstreckende Bestand des Parlamentarismus und die eigenartige Entwicklung des Parteiwesens in England eine Beurteilung der Parteistellung erzeugt, die von der festländischen vielfach fundamental verschieden ist. Wozu dann noch kommt, dass ein grosser Procentsatz englischer Arbeiter in der That aus Ueberzeugung zur konservativen Partei gehalten haben, wie viele von ihnen es ja auch heute noch thun. In der Discussion mit diesen oder im Hinweis auf sie von unseren konservativen Freunden zu sprechen, war für das Blatt einer erst werdenden und gerade unter solchen Arbeitern werbenden Partei die natürlichste Sache von der Welt. Man wird derselben Redensart auch heute noch in socialistischen

Blättern Englands begegnen, die von dem Verdacht, der auf den Labour Elector ruhte, durchaus frei sind.

So unbedeutend diese Sache ist, so ist sie doch typisch für eine ganze Reihe von ähnlichen Verschiedenheiten in Anschauungs- und Sprachweise, die in jedem einzelnen Fall vielleicht nur, wie es vorher ausgedrückt wurde, Abweichungen in der Schattierung darstellen, aber im ganzen doch denjenigen das Verständnis der politischen Vorgänge eines Landes erheblich erschweren, der noch unter dem Einfluss einer anderen Betrachtungsweise steht. Ein englischer Socialist, der zu den eifrigsten Anhängern von Karl Marx gehört und dessen Schriften gut kennt, erklärte mir einst als seine feste Ueberzeugung, dass Marx die englische Politik niemals richtig beurteilt habe. Das würde, wenn auf die politischen Entwicklungen im weiteren Sinne bezogen, mindestens eine argge Uebertreibung sein. Bezieht man es aber, wie der betreffende es offenbar meinte, auf die laufende Beurteilung von Vorgängen des Tages und Handlungen der Tagespolitiker, so ist es sehr wohl möglich, dass den grossen Theoretiker des modernen Socialismus mindestens lange Jahre mancherlei in anderem Lichte erschien, als dem wahren Sachverhalte entsprach.²⁾ So halte ich u. a. sein Urteil über Politiker wie Palmerston, soweit es sich nicht um die Charakteristik der Classenstellung handelt, für wesentlich der Correctur bedürftig. Auch Männer wie John Stuart Mill und verschiedene englische Arbeiterführer sind infolge von Irrtümern über die allgemeine Disposition der englischen Arbeiterschaft von Marx nicht immer richtig beurteilt worden. Marx stand schliesslich der englischen Arbeiterbewegung, wie der englischen Politik überhaupt, lange Zeit nicht viel anders gegenüber, wie etwa später in Deutschland lebende russische Socialisten der deutschen Arbeiterbewegung, und wenn der Scharfblick des Genies ihn auch befähigte, in Bezug auf objective Entwicklungen tiefer zu blicken, als andere, so scheint ihm dafür eine Gabe mehr, als manchem andern, versagt gewesen zu sein, nämlich die, sich in die Denkweise des Durchschnittsmenschen einer anderen Nation hineinzuversetzen. Wenigstens soweit die politischen Tendenzen in Betracht kommen. Nationale Besonderheiten anderer Art hat Marx, wie viele Stellen seiner Werke zeigen, oft glänzend analysirt. Aber wo die Politik — das Wort im weitesten Sinne genommen — hineinspielte, stellte sich der realistischen Betrachtung offenbar der von der classificierenden Theorie übernommene „Begriff“ wiederholt hindernd in den Weg. So wusste Marx so gut oder besser, wie irgend einer, dass der Durchschnittsproletarier in der Wirklichkeit anders aussieht, wie der Durchschnittsproletarier der Theorie. Nichtsdestoweniger trat auch bei Beurteilung actualer Vorgänge dieser bei ihm in den Vordergrund, während jener verschwand.

Der Proletarier der Theorie ist der lediglich mit den Attributen der Classe ausgestattete Arbeiter, der wirkliche Arbeiter hat neben ihnen auch die der

²⁾ Als ich das obige niederschrieb, glaubte ich den Namen des Urhebers des erwähnten Ausspruchs fortlassen zu sollen, da der Satz seiner Zeit in einer privaten Unterhaltung gefallen war. Gleichzeitig mit der Correctur geht mir jedoch die Justice vom 16. März zu, wo der betreffende englische Socialist den Ausspruch öffentlich wiederholt, und nun mag daher auch der Name folgen. Er lautet H. M. Hyndman. In einer Polemik gegen den seit nahezu fünfzig Jahren in England lebenden Fr. Lessner schreibt Hyndman: „Es ist sehr sonderbar, aber ich habe in meinem Leben noch keinen Deutschen getroffen, Karl Marx unbegriffen, der die Besonderheiten des englischen politischen und socialen Lebens verstanden hätte. Lessner ist ersichtlich keine Ausnahme von der Regel.“

Nationalität, die Reflexe der nationalen Geschichte und Einrichtungen. Betrachten wir ein Land isoliert, so erscheinen uns nur die Classenattribute als von Bedeutung. Auch für die internationale Betrachtung giebt es Fragen und Gesichtspuncte, bei denen die nationalen Attribute hinter denen der Classe zurücktreten. Ein Arbeiterausstand ist in seinen Grundzügen in Frankreich nichts anderes, als in Deutschland, in Russland nichts anderes, als in England. Zwischen dem englischen Arbeiter und dem englischen Bourgeois oder dem französischen Arbeiter und dem französischen Bourgeois ist in Hinblick auf ihre Lebensverhältnisse und sociale Denkweise der Unterschied grösser, als der zwischen dem Arbeiter Englands und dem Arbeiter Frankreichs und der zwischen dem Bourgeois Englands und dem Bourgeois Frankreichs. In vielen Puncten wird der Arbeiter des einen Landes, auch wenn er nie etwas von internationaler Solidarität gehört hat, sich dem Arbeiter des anderen näher fühlen, als dem Bourgeois des eigenen Landes. Daher findet die auf diese Beziehungen gegründete Phraseologie in allen Ländern moderner Entwicklung ungeheuer schnell Eingang und Verbreitung. Aber wenn der französische Arbeiter bei einem Ausstand oder einem politischen Kampf sich auch derselben Sprache bzw. derselben Schlagworte bedient, wie der englische oder der deutsche, so wird er doch auf solche Schlagworte nicht in gleicher Weise reagiren, wie jene. Ehe es zum Handeln kommt, macht sich in der Mehrheit der Fälle dann doch wieder erst der Einfluss der nationalen Besonderheiten geltend.

Daher die vielen Selbsttäuschungen in der Bewertung international gefasster Beschlüsse. Auf allgemeinen internationalen Congressen von Socialisten oder in Versammlungen oder Ausschüssen, die unter dem Einfluss von solchen stehen, überwog lange Zeit die Rücksicht auf das ganz allgemeine Bedürfnis der möglichst scharfen Betonung der Classengegensätze; man hob das überall Gemeinsame hervor, übertrieb es hier und da und suchte dafür die Unterschiede möglichst zu verdecken oder verkleinert darzustellen. Das hatte so lange wenig auf sich und verschlägt auch heute noch wenig, so lange sich die Beschlüsse darauf beschränken, allgemeine Tendenzen zu kennzeichnen und weiter hinausliegende Ziele zu markieren. Für solche Beschlüsse ist es verhältnismässig leicht, Einigkeit zu erzielen, und wenn sie trotzdem gelegentlich heftige Opposition gefunden haben, so entweder von Leuten, die überhaupt keine Socialisten waren, oder weil ihnen aus Doctrinarismus oder auf Grund sachlicher Missverständnisse eine Unmittelbarkeit beigelegt wurde, die sie nicht oder noch nicht hatten. Steckte aber hinter der Opposition gegen sie viel Doctrinarismus, so muss zugegeben werden, dass die rückhaltlose Zustimmung zu ihnen dafür manchmal in einem Mangel an Kritik wurzelte, der schwerlich jenem vorzuziehen ist. Die Leute, die einer weitgreifenden Resolution leichten Herzens zustimmen, sind keineswegs immer diejenigen gewesen, die es bei ihrer Anwendung auf die Praxis besonders ernst genommen haben.

Neuerdings ist man nun, gewitzigt durch die Erfahrung, von der hohen Bewertung weitgreifend generalisierender Resolutionen allgemein zurückgekommen. Die socialistische Bewegung ist unbestreitbar heute überall von einem bedeutend realistischeren Geiste erfüllt, als zu irgend einer früheren Zeit. Aber dieser Tendenz, der Wirklichkeit immer schärfer ins Gesicht zu sehen, setzen sich während sie auf nationalem Gebiet durch das Wachstum der socialistischen Parteien, ihr Eindringen in die örtlichen Verwaltungskörper, sowie durch den Aufschwung der Gewerkschaften, Genossenschaften und ähnlicher Selbstverwaltungsorgane der Arbeiterbewegung die grösste Förderung erhält, auf internationalem

Gebiet immer noch grosse Schwierigkeiten entgegen. Hier haben unter dem Einfluss der vorentwickelten Factoren die Ueberlieferung bzw. das conventionelle Schlagwort ihre stärkste Domaine. Es wurde das schon vor einiger Zeit im Anschluss an den Pariser internationalen Socialistencongress an dieser Stelle hervorgehoben, doch verträgt der Gegenstand noch einige weitere Bemerkungen.

Die internationale Berichterstattung kann nach zwei Seiter hin fehlgreifen. Sie kann, von der Absicht beseelt, zu ermuntern und anzustacheln, die Verhältnisse anderer Länder zu rosig schildern: die Zustände besser und die socialistische Bewegung stärker, als sie sind. Das ist in Deutschland früher verschiedentlich hinsichtlich Englands und Frankreichs geschehen, und die Folge war, dass der Ueberschätzung der Dinge in diesen Ländern heute vielfach eine wieder viel zu skeptische Beurteilung gefolgt ist. Indessen steigern sich die Möglichkeiten sowie auch die Anlässe zur Ermittlung entscheidender Thatsachen, und so ist die Gefahr der Irreleitung hier in der Abnahme begriffen.

Dagegen droht der internationalen socialistischen Berichterstattung heute eine andere Gefahr. In einem Lande nach dem anderen wird die socialistische Partei mehr und mehr wirkliche Oppositionspartei, d. h. von mehr genereller und dadurch notgedrungen abstract gefärbter Kritik wird ihre Opposition immer specieller, erhält sie eine immer schärfere Zuspitzung nach bestimmten Seiten hin. Selbst wenn es dabei ganz ohne Uebertreibungen abgeht, was aber in der Hitze des Kampfes oft unmöglich ist, so liegt doch schon in der durch den Kampf gebotenen Einseitigkeit ein objectives Stück Uebertreibung. Im Lande selbst erfährt es die Correctur durch die meist noch stärkeren Einseitigkeiten in den Aeusserungen der anderen Parteien und ihrer Organe. Beschränkt sich aber die Berichterstattung ans Ausland darauf, die Aeusserungen der eigenen Partei wiederzuspiegeln, so erhält der dortige Leser solcher Berichte ein Bild, das der Ergänzungen bedarf, ohne doch in der Lage zu sein, diese Ergänzungen selbst vornehmen zu können. Und das hat heute, bei der Stärke der socialistischen Parteien, nicht so wenig auf sich, als man vielleicht meint.

Es kommt natürlich im allgemeinen wenig darauf an, ob der Socialist des einen Landes politische Persönlichkeiten eines anderen Landes jedesmal in ihrem richtigen Lichte sieht oder nicht, obgleich auch das eine sehr wichtige Sache werden kann. Je nachdem der Deutsche z. B. Persönlichkeiten wie Jos. Chamberlain, Alfr. Milner, C. Rhodes beurteilt, wird ihm, sofern er nicht Colonialchauvinist ist, der englisch-boerische Krieg in Südafrika in anderem Lichte erscheinen. Es giebt eine nicht geringe Anzahl Leute, die weniger aus Schwärmerci für die Boeren, als aus Hass gegen die genannten Männer, die ihnen als die Typen gewissenloser Gewaltpolitiker erscheinen, den Sieg der Boeren wünschen. Gleichviel, ob ihre Voraussetzung richtig ist oder nicht, so würde doch die aus ihr resultierende Stimmung unter gegebenen Umständen einer von anderer Seite angezettelten, auf einen Krieg mit England lossteuernden Englandhetze ohne Zweifel zu gute kommen. Es ist also nicht so gleichgiltig, zu wissen, ob das Bild, das man sich in Deutschland von Chamberlain, Milner, Rhodes macht, durchgängig richtig ist oder nicht.

Man kann indes nicht erwarten, dass die socialistische Presse Englands hierüber objective Auskunft giebt. Sie steht im schärfsten Kampfe gegen das genannte Dreigestirn und führt ihn in der Weise, wie dies nun heute einmal üblich ist. Im Kampf schreibt man nirgends objective Biographien der Gegner,

mit denen man es gerade zu thun hat. Vor Jahren fragte Schreiber dieses einmal einen französischen Politiker der äussersten Linken nach den Qualitäten der Mitglieder des gerade amtierenden Ministeriums. „Alles Mittelmässigkeiten mit Ausnahme von X, der in der That ein fähiger Kopf ist,“ war die Antwort. Tags darauf las ich in der Zeitung, deren Redacteur mein Gewährsmann war, einen Artikel, worin jener X als der Idiot im Ministerium hingestellt wurde. Ich kann nicht gerade behaupten, dass mich das sehr erbaute, und ich bin auch nicht der Ansicht, dass es ohne solche Uebertreibungen nicht geht. Aber dass sie weit und breit im Schwange sind, wenn auch nicht überall in gleichem Grade und sicher nicht immer als Product der Berechnung, sondern oft als Ergebnis echter Leidenschaft, steht ausser allem Zweifel. Man thut seinem Publicum und dem betreffenden Blatte selbst ein Unrecht, wenn man Artikel eines Kampforgans über gegnerische Persönlichkeiten anders denn als Kampfstimmen citirt.

Indes sind, wie vorher bemerkt, die Persönlichkeitsfragen im ganzen von untergeordneter Bedeutung. Sie erlangen für die Partei erst Wichtigkeit, sobald sie auf politische Fragen von grösserer Tragweite intimen Bezug haben. Die Berichterstattung über sie bildet insofern einen Specialfall der Berichterstattung über jene allgemeinen Kämpfe. Es ist aber die Berichterstattung über die letzteren denselben Klippen ausgesetzt, wie die über die ersteren. Um in diese Auseinandersetzung nicht streitiges Material hineinzutragen, sei auf ein Beispiel verwiesen, das in weiter Vergangenheit liegt.

Nehmen wir die Situation zwischen Frankreich und Deutschland Ende der siebziger Jahre. Die deutsche Socialdemokratie hatte 1871 gegen die Annexion Elsass-Lothringens protestiert, sie hatte sich gegen die Stellung dieser Landesteile unter Dictatur erklärt und die Art, wie die Dictatur ausgeübt wurde, in schärfster Weise bekämpft. Dann ward das Ausnahmegesetz über die mittlerweile zu ansehnlicher Stärke angewachsene Partei verhängt und mit rauher Rücksichtslosigkeit in Function gesetzt. Dieselbe Faust, die auf Elsass-Lothringen ruhte, lastete mit schwerem Druck auf der Socialdemokratie und der ihr verwandten oder der Verwandtschaft mit ihr bloss verdächtigen Arbeiterbewegung. Eine einseitige Berichterstattung über die durch all das erzeugte Stimmung konnte bei den Franzosen die Meinung erwecken, die socialistische deutsche Arbeiterwelt werde einen auf die Wiedergewinnung Elsass-Lothringens gerichteten Krieg Frankreichs wider Deutschland sympathisch begrüssen und gegebenenfalls für Frankreich Stellung nehmen. Und da zu jener Zeit in Frankreich die Idee eines solchen Krieges nicht nur bei Chauvinisten, sondern auch bei vielen Leuten populär war, die edleren Motiven, als dem Nationalhass, folgten, für die er im gleichen Sinne ein Befreiungskrieg war, wie der von 1813—15 in Deutschland, war die Verbreitung dieser Auffassung all jenen Elementen günstig, die den Krieg mit allen Mitteln anzuzetteln suchten.

Solche Situationen wiederholen sich nun unter den heutigen Verhältnissen immer wieder, bald zwischen diesen, bald zwischen jenen Ländern. Und jedesmal kann eine Berichterstattung, die einseitig nur gewissen Stimmen Widerhall giebt, eine schon gespannte Situation dadurch gefahrdrohender gestalten, dass sie irrige Anschauungen über die Stimmung der in Frage kommenden Nation verbreitet. Dies aber umsomehr, je weniger sie darauf Rücksicht nimmt, dass im politischen Leben der Gegenwart Parteiäusserungen überall mit einem erheblichen Abzug gelesen sein wollen, der obendrein in den verschiedenen

Ländern variiert. „Bewilligen Sie uns keinen Disconto für ‚Wahldampf?‘“ fragte ein ausländischer Politiker einst einen deutschen Socialisten, der sich über die Art aufhielt, wie ein Wahlkampf im Lande des anderen geführt worden war. „Mit Vergnügen,“ war die Antwort, „wenn man nur wüsste, wie hoch Ihr Disconto steht.“ Das ist einer der wichtigsten Punkte. Wer über diesen „Discontosatz“ im jeweiligen in Frage kommenden Lande im unklaren ist, wird, ob er sonst noch so sattelfest in dessen Grammatik sei, seine politische Sprache immer falsch verstehen.

Die historiosophische Endzielphilosophie.

Von

Chajm Schitlowsky.

(Bern.)

[Schluss.]

III.

Wir wollen hier nicht die Beweisführung Marx' im Capital einer näheren Prüfung unterziehen. Was die socialökonomischen Thatsachen betrifft, aus denen Marx seine endzielphilosophischen Deductionen ableitete, so waren sie bekanntlich schon vom kleinbürgerlichen Socialismus aufgedeckt, dem Marx und Engels in ihrem Manifest das Zeugnis ausstellten, dass er „die Widersprüche in den modernen Productionsverhältnissen höchst scharfsinnig zergliederte“ und dass er diese Thatsachen „unwiderleglich“ nachgewiesen habe.²³⁾

Die unbeschränkte Giltigkeit dieser Thatsachen auch für unsere Zeit ist aber durch die neuesten Untersuchungen, die in der „marxistischen Krise“ eine so hervorragende Rolle spielen, derart in Frage gestellt worden, dass selbst die orthodoxesten Verteidiger des Marxismus der neuen Forschung Concessionen über Concessionen machen, die ursprüngliche Deutung wesentlich abändern müssen, um wenigstens die logische Möglichkeit einer historiosophischen Endzielphilosophie noch aufrecht erhalten zu können.

Nun hatte ich die Absicht, in dieser Abhandlung die sociologischen und ontologischen Grundlagen der marxistischen Methode, namentlich den organischen Standpunkt in der Sociologie, zu dessen Bekennern ich auch Marx hinzuzähle, einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Die eingehende Analyse sollte zeigen, dass dieser „organische“ Standpunkt, sowie die mit ihm verknüpfte triadische Methode zu den organischen Fehlern des Systems gehören, dass man sie keineswegs als die Ergebnisse objectiv wissenschaftlicher Forschung anzusehen hat und dass mithin auch die aus dieser marxistischen Methode sich ergebenden endzielphilosophischen Prognosen keineswegs als wissenschaftlich gelten können.

Allein für den speciellen Zweck unserer Abhandlung ist eine solche Analyse vollkommen entbehrlich. Selbst wenn wir annehmen, dass die geschilderten sociologischen und ontologischen Grundlagen des Marxismus völlig einwandfrei sind, dass der Marxismus hiernach die Geschichtswissenschaft ist, so erlaubt doch der moderne Zustand des Marxismus nicht, Prognosen in Bezug auf das Endziel aufzustellen, und dies aus folgendem Grund. Je mehr sich der Marxismus mit der Bedeutung und der Rolle der sogenannten ideologischen Factoren in der Geschichte auseinanderzusetzen hatte, desto mehr wurde er gezwungen, zu betonen, dass diese ideologischen Factoren nicht Reflexe sind, die wie Schatten dem Gang der ökonomischen Entwicklung folgen, sondern dass sie einen eigenen Entwicklungsgang haben, der mit in das Spiel der gesellschaftlichen Wechselwirkungen eingreift. Die

²³⁾ Das Communistische Manifest (1891); pag. 26.

Art und Weise dieser Einwirkung ist eine Resultante einerseits der alles beherrschenden ökonomischen Entwicklung, andererseits der eigenen Entwicklung dieser ideologischen Factoren. Damit also auf Grund der „marxistischen Methode“ endzieltheoretische Prognosen aufgestellt werden können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Erstens muss der Gang und die Tendenz der ökonomischen Entwicklung zu jeder Zeit genau festgestellt werden können;

Zweitens müssen die eigenen Tendenzen aller anderen gesellschaftlichen Factoren ebenso genau eruiert werden;

Drittens muss man die Art und Weise der Einwirkung der Oekonomie auf jeden dieser Factoren ermitteln;

Viertens muss die Art und Weise der Rückwirkung jeder dieser Factoren auf die Oekonomie berücksichtigt, d. h. zunächst genau erforscht werden;

Fünftens muss die Wechselwirkung der ideologischen Factoren unter einander erkannt werden.

Erst dann, wenn diese Vorbedingungen der „marxistischen Methode“ erfüllt sind, könnte man zu socialen Prognosen schreiten.

Hat aber der moderne Marxismus diese unentbehrlichsten Vorbedingungen erfüllt? Kein ernster und aufrichtiger Marxist wird diese Frage bejahen wollen.

Die Erforschung der eigenen Tendenzen der nicht ökonomischen Factoren ist noch gar nicht in Angriff genommen. Diese wichtige Aufgabe des Marxismus hat viel unter der in den meisten marxistischen Kreisen noch nicht völlig überwundenen Vernachlässigung und Hintansetzung jeder „Ideologie“ zu leiden. Aus der vermeintlich winzigen Rolle, welche die Ideologien bisher in der Geschichte gespielt hätten, wird allzu häufig der Schluss gezogen, ihre Rolle müsse für immer eine untergeordnete bleiben. Dieser Schluss ist aber grundfalsch. Sowas lässt sich nicht von vornherein feststellen. Auch die elektrische Kraft, die der Mensch unmittelbar im Bernstein oder in dem Siegelack vorfand, war früher kaum im stande, ein winziges Strohhalmchen zu bewegen, ebenso wie z. B. der „ethische Factor“, den Kautsky als Grundprincip der Geschichtsphilosophie ironisch vorschlägt, zur Zeit — wenigstens im alltäglichen Leben — kaum im stande sein dürfte, auch nur eine winzige Veränderung in der Gesellschaftsordnung hervorzurufen. Dies rührt aber vielleicht nicht aus der Ohnmacht der ethischen Ueberzeugung an sich her, sondern daher, dass ihre Macht, zersplittert unter einzelne Individuen und paralytisch durch falsche Auffassungen, entweder direct der Erhaltung der modernen Gesellschaftsordnung zu gute kommt oder aus Mangel eines Sammel-punctes und einheitlichen Ziels in alltäglichem kleinlichem Krimkrams verzettelt wird. Der Gedanke ist von vornherein nicht abzuweisen, dass bei richtiger Accumulation der ethischen Energieen und bei planmässiger Anwendung derselben auf ein einheitliches Ziel ihre zukünftige Leistungsfähigkeit sich zu der jetzigen Unbeholfenheit so verhalten wird, wie die moderne Leistungsfähigkeit der Dynamomaschinen zur kaum bemerkbaren Bewegungskraft der Elektrizität in einem Stückchen Siegelack. Und dasselbe gilt vielleicht auch von den ästhetischen Bestrebungen (wir denken dabei an Ruskin und Crane), von der geschichtlichen Macht zu schweigen, die zugestandenermassen den religiösen, politischen und juridischen Anschauungen innewohnt. Alle diese Formen geschichtlicher Energie müssen erst erforscht werden, um ihren eigenen Entwicklungstendenzen auf die Spur zu kommen.

Bevor diese Bedingung erfüllt ist, kann wissenschaftlich weder von der Erforschung ihrer Rückwirkungsweise auf die Oekonomie, noch von der Wirkungsweise der Oekonomie auf die Ideologie ernstlich die Rede sein. Daher sehen wir auch, dass bei der Anwendung der marxistischen Methode auf die Erklärung ideologischer Erscheinungen wir uns inmitten der aufgestellten „Deutungen“ wie inmitten eines Bienenschwarms befinden. Die Deutungen

selbst sind so sehr von einander verschieden, dass man sich ernstlich fragen muss, ob denn die seichten und plumpen „Erklärungen“ eines Vulgarmarxisten vom Schlage Lafargues und die ernstesten, sehr beachtenswerten Anregungen, die wir z. B. in den ästhetischen Arbeiten eines Kamensky²⁴⁾ finden, als Arbeiten einer und derselben „Schule“ zu betrachten seien. Das beweist, wie wenig noch die Methode ihren Aufgaben gewachsen ist. Und doch unternimmt sie es, die Resultate des verwickelten Kräftespiels der Gesellschaft vorauszusagen! Aber selbst wenn die Methode ihre wissenschaftliche Vollendung erreicht hätte, so kann ihre Wahrsagekunst an einem einzigen, dafür aber entscheidenden Punkte scheitern, der von Engels selbst in bewunderungswürdiger Weise so offenherzig aufgedeckt worden ist. Es kann sich nämlich die Unmöglichkeit herausstellen, die Richtungslinien des Hauptfactors, der alles bestimmenden ökonomischen Bewegung, auch nur in den Grundzügen mit absoluter Sicherheit zu bestimmen.

In der schon oft citierten, manchem Marxisten recht unteuquemen Einleitung Engels' zu den Classenkämpfen in Frankreich finden wir gleich am Anfang folgernde höchst bezeichnende Stelle:

„Der klare Ueberblick über die ökonomische Geschichte einer gegebenen Periode ist nie gleichzeitig, ist nur nachträglich, nach erfolgter Sammlung und Sichtung des Stoffes, zu gewinnen. Die Statistik ist hier notwendiges Hilfsmittel, und sie hinkt immer nach.“²⁵⁾

Was folgt aus diesem Geständnisse Engels'? Es folgt daraus, dass, nachdem die socialistische Gesellschaft einmal eingetreten sein wird, die Zukunftsmarxisten „nachträglich, nach erfolgter Sammlung und Sichtung des Stoffes“ mittels ihrer Methode zu beweisen haben werden, wie und warum diese aus den ökonomischen Factoren notwendig hervorgehen musste. Bis dahin haben sie aber ihre Methoden nur in der Erforschung vergangener Perioden zu erproben und sich jeder socialen Prognose zu enthalten, damit die wichtigsten ökonomischen Factoren, die nach Engels „reist lange Zeit im Verborgenen wirken, bevor sie plötzlich gewaltsam an der Oberfläche sich geltend machen“, ihnen keinen Strich durch die Rechnung ziehen.

Jedenfalls folgt daraus, dass man mittels der „marxistischen Methode“ nicht mit absoluter Sicherheit ausmachen kann, ob eine socialistische Gesellschaft entstehen muss oder nicht. Fehlt aber diese absolute wissenschaftliche Sicherheit, so wird sich wohl niemand dazu verstehen, seine praktischen Ideale, und wenn man sie auch verächtlich „fromme Wünsche“ schimpft, gegen unbewiesene Hypothesen auszutauschen.

Mir scheint, dass Kautsky selbst an die apodiktische Gewissheit der „marxistischen Methode“ nicht felsenfest glaubt. Sonst würde er nicht bereit sein, die Beweisführung des Capitals aufzugeben, sobald eine andere historiosophische Endzielphilosophie es fertig bringen wird, auf Grund der Analyse anderer als ökonomischer Factoren, etwa der ethischen, die Entwicklung der modernen Gesellschaft zur socialistischen nachzuweisen.

Es wäre ein leichtes gewesen, Kautsky klar zu machen, dass eine solche historiosophische Endziellehre keineswegs so unmöglich ist, wie es ihm vielleicht auf den ersten Blick erscheint. Sollte die Aufstellung und Begründung unseres Endziels überhaupt auf historiosophischem Wege gesucht werden, so wären wir wahrlich nicht in Verlegenheit, das eine oder das andere geschichtsphilosophische Princip zu unseren Zwecken auszugestalten. So möchten wir jetzt schon den „constructionslustigen“ Köpfen den Rat erteilen, es einmal

²⁴⁾ Kamensky, dessen ästhetische Studien in russischer Sprache erschienen sind, ist meines Wissens das Pseudonym eines in Deutschland wohlbekannten Marxisten Kautsky-Mehringerscher Observanz.

²⁵⁾ Karl Marx: Die Classenkämpfe in Frankreich (1895), Einleitung; pag. 3.

mit der Buckleschen Formel der „Anhäufung und Verteilung des Wissens“ zu versuchen. Die Rolle dieses Factors in der Geschichte ist ja ganz solid von Buckle selbst in seiner Geschichte der Civilisation in England begründet worden. Um seine liberale Deutung bei Buckle in eine socialistische umgestalten und allen Anforderungen einer „monistischen“ Historiosophie genügen zu können, empfiehlt es sich zunächst seinen Untersuchungen einen kleinen idealistischen Unterbau, etwa in der Art einer Fechnerschen „Weltseele“, zu geben, was einem Marxisten um so weniger Schwierigkeit machen kann, als ja die in der Naturwissenschaft herrschende, von England herrührende inductive Methode ihm als eine „bornierte Denkmethode“ gelten darf. Sodann müsste diese „Weltseele“ mit einem anfänglich unbewussten, später allmählich bewusst werdendem Drang zur „Anhäufung und Ausbreitung von Wissen“ ausgestattet werden, welche Annahme auf die gesamte biologische Entwicklung ein ganz neues Licht werfen würde. Zur Geschichte der Gesellschaft angelangt, könnte man diese letztere meinetwegen ebenfalls als Organismus auffassen, dessen Grundtendenz wiederum in der Ausarbeitung und Verbreitung von Wissen zu erblicken sei. Die Entstehung verschiedener Gesellschaftsformationen wird dann bald vom Interesse der Anhäufung, bald von dem der Verbreitung des Wissens zu erklären sein, um schliesslich zu zeigen, wie dank der Verbreitung der naturwissenschaftlichen, moralphilosophischen und sociologischen Kenntnisse unter den Massen der Bevölkerung, v)rab unter dem städtischen Proletariat, die Gesellschaft einer socialistischen Formation unaufhaltsam entgegenseilt, in der die Interessen sowohl der Anhäufung des Wissens, wie die seiner Verbreitung am besten gewahrt werden können. Und selbstverständlich müssen diese Grundideen nicht in die Natur und Geschichte hineinconstruiert werden, sondern „in diesen aufgefunden und aus diesen heraus entwickelt werden“, was ebenfalls keine Hexerei ist. . . . Solche Recepte für die Garküche der historiosophischen Endzielphilosophie können zu Dutzenden in allen Grössen und Farben hergestellt werden. . . . Nur muss natürlich, damit etwas „Neues“ auf diesem Gebiete geschaffen werden kann, zunächst das Alte weggeräumt werden. Giebt also Kautsky die Möglichkeit zu, dass auch eine nichtmarxistische Historiosophie uns dieselben endzielphilosophischen Dienste leisten kann, wie der Marxismus, so muss er eo ipso diejenigen Bestrebungen billigen, die darauf gerichtet sind, den Boden von dem alten Bau zu befreien, damit auf ihm ein neuer, vielleicht noch interessanterer Bau aufgerichtet werden kann. . . .

Wir bezwecken hier keineswegs die Aufmunterung zu solchen neuen historiosophischen Hypothesen. Wir wollen vielmehr nur klar stellen, dass alle historiosophische Endzieltheorie wenigstens gegenwärtig nichts ist, als — ein „frommer Wunsch“, der nur bei wissenschaftlicher Leichfertigkeit der Vater des optimistischen Gedankens werden kann, er sei schon in der einen oder der anderen Historiosophie verwirklicht worden.

Die Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft ist unseres Erachtens noch in ihrer Jugendphase begriffen, die man mit vollem Recht die utopistische nennen kann, weil in ihr die Forscher noch keineswegs das „Wünschbare“ und „Mögliche“ auseinanderzuhalten verstehen und sich Ziele setzen, die ihren Wünschen, aber keineswegs der objektiven Möglichkeit entsprechen. Man übersieht, dass vielleicht kein Zweig menschlicher Thätigkeit so sehr dem Gesetze des „natürlichen Entwicklungsganges“ unterworfen ist, wie gerade das Gebiet der Wissenschaft. Ist doch auch die Wissenschaft schliesslich ein Product der gesellschaftlichen Praxis, also der gesellschaftlichen Evolution, ebenso wie die Rechtsinstitutionen, die ökonomischen Productionsformen, die politischen Verfassungen und so weiter. Auch die wissenschaftliche Thätigkeit ist den allgemeinen Entwicklungsgesetzen unterworfen und weist dieselben Erscheinungen der Stagnation, des Fortschritts, der Reaction und der Abirrung auf, wie alle anderen Gebiete des gesellschaftlichen Lebens.

Auch die Wissenschaft hat ihre stürmischen Revolutionsepochen, welche das Ueberlieferte von Grund aus zerstören, wie sie die theologischen und metaphysischen Forschungsziele und Methoden ein für allemal aus der Wissenschaft verbannt haben: sie hat ihre „kritischen“ und „organischen“ Perioden und eine gesetzmässige Folgerichtigkeit des Wachstums, einen „natürlichen Gang der Dinge“, der es unmöglich macht, dass die eine oder die andere Entwicklungsphase einfach übersprungen werde, — einen „natürlichen Gang der Dinge“, der es mit sich brachte, dass die Wissenschaft verhältnismässig recht spät sich z. B. mit den hypnotischen Erscheinungen ernstlich befassen konnte, obgleich sie allgemein bekannt waren: man musste sie eben auf gegebener Entwicklungsstufe einfach ignorieren, wie auch die Theorien des Copernicus und des Darwin, deren ersten Anfänge schon im Altertum zu finden sind, erst bei dem Eintreffen gewisser Bedingungen von der Wissenschaft aufgenommen werden konnten. Und wie jedes Gebiet der Thätigkeit des „vergesellschafteten Menschen“, so hat auch die Wissenschaft in den ersten Phasen ihrer Entwicklung ihre Utopieen! Sie ist utopisch, wenn sie Zielen zustrebt, die durch ihre „materielle Basis“, d. h. durch den Zustand ihres thatsächlichen Materials, nicht gerechtfertigt sind. Ja, sie hat sogar ihre Illusionen, wenn sie nämlich Ziele verfolgt, die so klar und deutlich vor uns zu liegen scheinen, thatsächlich aber zur gegebenen Zeit unerreichbar sind. Waren nicht das Lebenselixir und die Quadratur des Cirkels zu ihrer Zeit klare, deutliche und erstrebenswerte Ziele? War nicht die Astrologie, die alle menschliche Thätigkeit in einem Causalzusammenhange mit dem Lauf der Gestirne bringen wollte und die geschichtlichen Schicksale nicht nur der Individuen, sondern auch der Staaten und Religionen „wissenschaftlich“ durch die „astrologische Methode“ vorhersagen zu können wähnte, nicht eine Illusion und nicht das Prototyp der modernen Historiosophie? Eine objectiv wissenschaftliche Auffindung und Begründung des socialistischen Endziels auf historiosophischem Wege schon jetzt zu suchen, wo die wissenschaftliche Geschichtsphilosophie sich in ihren allerersten Entwicklungsphasen befindet, wo sie noch prüfend und schwankend ihr Material sich zurechtschaffen muss und die Arbeitsmethoden erst nach längeren Versuchen feststellen kann, schon jetzt von der Geschichtsphilosophie zu verlangen, sie solle die künftige Gesellschaftsformation, wenn auch nur in ihrem Grundprincip vorausbestimmen, heisst weiter nichts, als einer Utopie nachjagen. Und so müssen wir den liebenswürdigen Vorschlag der Kautskyschen Alternative, eine andere Historiosophie, statt des unhaltbar gewordenen Marxismus, zurechtzuzimmern, einfach als utopisch zurückweisen.

Nun bleibt uns noch übrig, die andere Seite der Kautskyschen Alternative zu sreifen, vor der er uns gruseln zu machen sucht: weil sie nämlich es nicht verschmäht, den Socialismus als das hinzustellen, was er thatsächlich ist, als ein aus den Bedürfnissen der Gegenwart hervorgegangenes Zukunftsideal. Kautsky sucht allerdings durch die Umtaufung des Wortes Ideal in die Benennung frommer Wunsch den Begriff minderwertig zu machen und behauptet, es schwinde dabei „jede Möglichkeit der wissenschaftlichen Behandlung der grossen Probleme unserer Zeit, also auch eines wissenschaftlichen Socialismus“.

Setzen wir zunächst statt der positiv und negativ betonten Bezeichnungen Ideal und frommer Wunsch das gleichgiltige Wort Ziel oder Zweck und fragen wir uns, ob denn bei Verfolgung irgend welcher Ziele jede Möglichkeit ihrer wissenschaftlichen Behandlung schwinden müsse, sobald man die Utopieen und Illusionen der Historiosophie aufgibt.

Muss denn der Arzt immer voraussagen können, dass sein Patient unbedingt genesen wird? Im besten Falle kann er nur das voraussagen: falls der Patient sich seine Ratschläge bedienen werde, so wird er genesen. Ob aber der Patient wirklich nach Vorschrift

des Arztes handeln, sagen wir einmal, den rauhen Norden mit dem linden Klima der Riviera v ertauschen wird oder nicht, das vorherzusagen liegt nicht in dem Bereiche der medicinischen Wissenschaft. Und doch wird wegen dieser Unfähigkeit der Prophezeiung niemand gegen den Arzt den Vorwurf erheben, er habe das Problem nicht wissenschaftlich behandelt.

Oder wenn ein Ingenieur einen streng wissenschaftlich ausgearbeiteten Plan einer neuen Brücke den Stadtvätern zur Prüfung vorlegt, muss er denn, um allen Anforderungen der Wissenschaft zu genügen, auch noch die „historiosophische“ Prognose aufstellen, dass die Stadtväter nur seinen Plan unter allen anderen gleichzeitig concurrierenden gut-heissen werden?

Auf keinem Gebiete der praktischen Thätigkeit wird die Historiosophie als wissenschaftliche Grundlage verlangt, nur auf dem Gebiete der socialen Praxis soll sie, diese unverbesserliche Schwärmerin, als letzter Richter in wissenschaftlichen Dingen fungieren!

Der Socialismus hat wissenschaftliche Aufgaben genug, um sich die unnütze Mühe zu ersparen, seine wissenschaftliche Begründung auf dem Felde der Historiosophie zu suchen. In erster Linie ist der Socialismus — ein bestimmtes Ziel (ein „Endziel“), worauf alle socialistische Thätigkeit gerichtet sein soll. Diese Thätigkeit muss aber in einem causalen Verhältnisse zum Endziele stehen, wenn sie überhaupt als Mittel für dasselbe gelten soll. Die wissenschaftliche Aufdeckung derjenigen Gesetze, aus denen dieses bestimmte Causalverhältnis hervorgeht, auf Grund deren ausgesagt werden kann, dass, wenn A (diese bestimmten Bedingungen) eintritt, auch B (das „Endziel“) eintreten wird, ist eine der wichtigsten Aufgaben des wissenschaftlichen Socialismus.

Der Socialismus, als bestimmtes Ziel der gesellschaftlichen Praxis, will eine gewisse Gesellschaftsordnung durch eine andere verdrängen. Dieses Wollen motiviert er durch die Schäden, welche die herrschende Gesellschaftsordnung hervorruft. Er hat wissenschaftlich nachzuweisen, dass die Schäden wirklich aus der herrschenden Gesellschaftsform herrühren und dass diese beseitigt werden muss, wenn die Schäden beseitigt werden sollen. Diese Arbeit hat der Socialismus begonnen, sie wurde aber wesentlich beeinträchtigt durch das Emporkommen des historiosophischen Denkens.

Der Socialismus behauptet ferner, dass mit der Einführung der von ihm angestrebten Gesellschaftsordnung neue Erscheinungen auftreten werden, die den jetzt herrschenden vorzuziehen sind; also eine Behauptung nach dem Satze, dass die Erscheinung A die Erscheinung B nach sich ziehen wird. Es ist wiederum seine wissenschaftliche Pflicht, dies nicht mittels utopistischer Kleinmalerei zu schildern, also Hypothesen in künstlerischer Form aufzustellen, sondern auf Grund sociologischer Forschung zu beweisen.

Gegen den Socialismus wird von der modernen bürgerlichen Wissenschaft der Vorwurf erhoben, er sei unausführbar und unhaltbar, er widerspreche der menschlichen Natur und dem Fortschritt der Gesellschaft. Es ist die Aufgabe des wissenschaftlichen Socialismus, diese Beweise sociologisch zu prüfen, ihre Nichtigkeit aufzuzeigen und positiv darzulegen, warum eine socialistische Gesellschaftsordnung durchführbar und haltbar ist, warum sie weder der menschlichen Natur, noch dem Fortschritt der Gesellschaft widerspricht.

Es ist allerdings viel leichter, sich aller dieser Aufgaben mittels der historiosophischen Illusion zu entledigen, wonach „eine socialistische Gesellschaft erstehen muss“, einerlei, ob das socialistische Ideal den angeführten Forderungen genüge, oder nicht. Sobald aber diese Illusion verschwinden wird, — und Illusionen sollen verschwinden, — werden diese Aufgaben eines wissenschaftlichen Socialismus in ihrem ganzen Ernst an uns heranreten. Und je eher diese Illusion verschwinden wird, desto besser für den wissenschaftlichen Socialismus.

Der Standpunkt der „frommen Wünsche“ oder richtiger: der Standpunkt des Ideals ist somit nicht nur dem wissenschaftlichen Socialismus nicht feindlich, sondern ermöglicht im Gegenteil erst denselben. Und der Standpunkt der „marxistischen Methode“ ist nicht nur nicht die Wissenschaft, sondern im Gegenteil: ein verkappter „frommer Wunsch“ — auf dem Gebiete historiosophischer Forschung.

Es handelt sich bei unseren endzielphilosophischen Untersuchungen, wie schon hervorgehoben, allerdings nicht darum, den Socialismus wissenschaftlich zu begründen. Hier gilt es zunächst, die endzielphilosophischen Argumente zu beleuchten, die zur Aufstellung des socialistischen Ideals uns geeignet oder nicht geeignet scheinen.

In dieser Abhandlung machten wir den Versuch, die historiosophische Methode in der Endzielphilosophie zurückzuweisen. In der nächsten Abhandlung werden wir ebenfalls mit Utopieen und Illusionen, wenn auch anders gearteten, kritisch zu thun haben. Wir werden uns dabei von dem Satze leiten lassen, dass „die Kritik der Illusionen die Kritik eines Zustandes ist, welcher der Illusionen bedarf“ . . . (Marx).

Da eine oben citierte Stelle aus Kautsky in eine persönliche Spitze gegen den Schreiber dieser Zeilen ausläuft, so sei es ihm gestattet, in einem Postscriptum darauf Rücksicht zu nehmen. Kautsky schreibt:

„Man wirft den Marxisten gern vor, sie bildeten eine Kirche, die nichts anderes zu thun wisse, als ihr Evangelium zu commentieren. Erst jüngst wieder hat Herr Dr. Schitlowsky diesen Vorwurf erhoben in einem Artikel, in dem er die philosophischen Anschauungen von Marx und Engels — commentiert. In dieser letzteren Thatsache haben wir den Grund, warum ein so grosser Teil unserer Arbeitskraft durch das Commentieren unserer Meister absorbiert wird: Wir wüssten auch Besseres zu thun, aber gegenüber den unzähligen Angriffen, Missverständnissen und Verdrehungen unserer Gegner müssen wir doch wenigstens hie und da uns zu einer Richtigstellung verstehen . . . Aber die Zahl der Socialdemokraten, die Gelegenheit haben, sich der Theorie zu widmen, ist gering; dagegen ist die Zahl der Studenten, Doctoren, Privatdocenten, Professoren Legion die den Beruf oder den inneren Drang in sich fühlen und Zeit und Mittel im Ueberfluss zur Verfügung haben, um in Marxvernichtung zu machen. Da kommt bei aller Zurückhaltung auf jeden einzelnen von uns immer noch mehr Arbeit der Abwehr, oder wie Herr Schitlowsky sagte, der Commentierung, als uns lieb ist.²⁶⁾“

Der Artikel, von dem Kautsky hier spricht, ist meine in den Socialistischen Monatsheften veröffentlichte Abhandlung: Die Polemik Plechanow contra Stern und Conrad Schmidt, in der ich allerdings die Anschauungen von Marx und Engels commentiere, in der ich aber aus der Thatsache, dass die Marxisten die Anschauungen ihrer Meister richtig stellen wollen, ihnen keineswegs einen Vorwurf mache. Ich hatte lediglich getadelt, dass die marxistische „Kirche“ in der Richtigstellung der Anschauungen von Marx und Engels zugleich die Lösung der betreffenden Probleme erblickte, als ob die Stellung, die Marx und Engels den Problemen gegenüber einnahmen, eo ipso richtig sein müsse. Diese Commentierung, apologetisch um jeden Preis, muss natürlich dazu führen, dass man in den Fragen, in denen die Anschauungen „unserer Meister“ hinter dem Fortschritte unserer Zeit zurückgeblieben sind, diese Anschauungen auf eine äusserst gezwungene Weise auslegt, damit sie ja nur gegenüber dem modernen Zustande des Wissens Recht behalten. Das war auch mit Plechanow der Fall, der die erkenntnistheoretischen und philosophischen Grundprincipien von Marx und Engels total falsch dargestellt hat. Es wäre

²⁶⁾ Kautsky: Bernstein und das socialdemokratische Programm; pag. 33.

interessant, zu erfahren, wie sich Kautsky, einer der besten Kenner des Marxismus, zu den evidenten „Missverständnissen und Verdrehungen“ Plechanows stellt. Aus dem Sinn des angeführten Passus könnte leider der Schluss gezogen werden, als ob er sie in Schutz nehmen will.

Ferner habe ich mich gegen die Identifizierung von Socialdemokratie und Marxismus zu wenden, die in der Gegenüberstellung von „Missverständnissen und Verdrehungen“ auf der einen und „socialdemokratischer Abwehr“ auf der anderen Seite liegt. Jeder Gegner des Marxismus ist eo ipso ein Gegner der Socialdemokratie, — das ist der Hintergedanke, der durch diesen ganzen Passus hindurchschimmert. Nachdem aber auf dem Parteitage zu Hannover solche hervorragende Socialdemokraten, wie Vollmar und Auer, kein Hehl daraus gemacht haben, dass sie keine Marxisten sind, und nachdem der Parteitag darin keinen Beweis unsocialdemokratischer Gesinnung gesehen hat, nachdem auch der Berliner Correspondent der Neuen Zeit sich zu der Erklärung genöthigt gesehen hat, dass das Bekenntnis zum Parteiprogramm keineswegs auf den historischen Materialismus verpflichtet²⁷⁾, wird sich Kautsky wohl daran gewöhnen müssen, die Begriffe Socialdemokratie und Marxismus streng auseinanderzuhalten. Für die socialdemokratische Partei ist der Marxismus thatsächlich schon das geworden, was er von vornherein sein sollte: nicht die für das Proletariat einzig mögliche „wissenschaftliche“ Begründung des socialistischen Endziels, sondern eine unter den vielen möglichen, philosophischen Beleuchtungen dieses Endzieles — also eine Privatsache.

Schliesslich noch ein paar Worte über die in Marxvernichtung machenden Studenten, Doctoren etc. Ich bin nicht sicher, ob Kautsky, der diese an sich sehr richtige Bemerkung in dem mir gewidmeten Passus vorträgt, nicht auch mich unter diese Kategorie begreift. Seine Formel: Hie Socialdemokrat, hie Antimarxist! würde ihm das scheinbare Recht dazu geben. Falls dem so ist, so möchte ich bemerken, dass gerade der Mangel an Mittel und Zeit die Ursache davon war und ist, dass ich die schon im Jahre 1894 begonnene kritische Revision des Marxismus nicht zu Ende führen konnte. Auch ich habe die Ehre, mich „zu den Angehörigen einer armen kämpfenden Partei“ zählen zu dürfen (nämlich zu der internationalen socialistischen Arbeiterpartei, also zu derselben, zu der auch Kautsky gehört), zu den Angehörigen einer Partei, „die meist in Erwerbsarbeit aufgehen und ihr bisschen Musse für praktische Kämpfe hingeben müssen“. Dass ich trotzdem einen beträchtlichen Teil meiner Musse der Fortsetzung der kritischen Revision des Marxismus widme, rührt daher, dass ich den Kampf gegen die einseitige, metaphysische Richtung des Marxismus, die leider auch mit dem Namen Richtung Kautsky bezeichnet werden darf, dass ich diesen theoretischen Kampf als einen eminent praktischen betrachte, dessen Erfolge mich nur aufmuntern können, an demselben von Zeit zu Zeit Anteil zu nehmen.

Der Zusammenschluss der Consumgenossenschaften zu Grosseinkaufsgesellschaften.

Von

Heinrich Kauffmann.

(Harburg.)

„Wenn je die Arbeiter unseres Landes das Problem von Capital und Arbeit lösen wollen, kann es nur durch vereinigte Action geschehen, und ich weiss für diese kein besseres Mittel, als die Grosseinkaufsgenossenschaft“. Mit diesen

²⁷⁾ Die Neue Zeit, 1900—1901, Bd. I, No. 9, pag. 258.

Worten schloss ein britischer Genossenschaftler, Mr. Glass aus Perth einen längeren Vortrag über die schottische Grosseinkaufsgesellschaft, gehalten auf der im Sommer vorigen Jahres veranstalteten Ausstellung der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft in Dundee. Auf der am 15. September 1900 in Manchester abgehaltenen Zusammenkunft des United Board of the Cooperative Union (des vereinigten Rates des britischen Genossenschaftsverbandes) erörterte Mr. Bruce Wallace eine engere Organisation des genossenschaftlichen Güteraustausches dahingehend, dass die Grosseinkaufsgesellschaften die von ihnen bezogenen Agrarproducte in den Bezugsländern mit Anweisungen auf die genossenschaftlich (durch die Grosseinkaufsgesellschaften) hergestellten Industrieerzeugnisse bezahlen sollter.

Das sind Ausblicke in die Zukunft, die uns Genossenschaftler auf dem Festlande wohl noch schwindeln machen. Um so beachtenswerter ist es, dass diese Gedanken dort Wurzeln geschlagen haben, wo von dem nüchternsten und praktischsten Volke die mächtigste Genossenschaftsbewegung der Welt geschaffen worden ist, in England und Schottland. Thatsächlich wird sich der aufmerksame Beobachter der Ansicht nicht verschliessen können, dass die Tendenz der Genossenschaftsbewegung sowohl einem Ausgleich zwischen Capital und Arbeit, wie einer genossenschaftlichen Organisation der Güterverteilung und Güterherstellung samt einer nationalen und internationalen Regelung des Warenaustausches entgegenstrebt und jedenfalls berufen ist, oder sagen wir besser: mitberufen ist, der Entwicklung zu einer neuen höheren Gesellschaftsform die wertvollsten Dienste zu leisten. Es ist nicht das erste Mal, dass der Stein, den die Baumeister verworfen haben, zum Eckstein geworden ist.

Nachdem wir durch diesen Ausblick in die unendlichen Fernen der Zukunft den Blick geschärft und das Herz gestählt haben, wollen wir als praktische Männer zu den thatsächlichen Verhältnissen und zu den Aufgaben des Tages zurückkehren. Die capitalistische Entwicklung hat mit der zunehmenden Concentration der Warenerzeugung (Production) zugleich zu einer zunehmenden Zersplitterung der Warenverteilung (Distribution) geführt. Die Statistik lehrt, dass die Zahl der Kleinhändler in einem erheblich höheren Masse gewachsen ist, als die Bevölkerung. Allerdings drängt die Concentration der Production jetzt auch, wie das Aufkommen der Warenhäuser, Bazare und grossen Specialgeschäfte zeigt, nach einem ihr äquivalenten Zustand in der Distribution. Aber gerade auf dem wichtigsten Gebiete des Massenverbrauchs der notwendigsten Nahrungs- und Genussmittel sind diese grosscapitalistischen Détailgeschäfte noch ohne jede Bedeutung, gerade hier herrscht noch die allerschlimmste Zersplitterung in kleine und kleinste Kleinhandelsgeschäfte.

Diese ungeheure Zersplitterung bedeutet volkswirtschaftlich eine ebenso ungeheure Kraftvergeudung und demzufolge Warenverteuerung, und die tödtliche Concurrenz führt zur Anwendung allerlei unlauterer Kampfesmittel, durch welche die Consumenten ebenfalls benachteiligt werden. Die Signatur des heutigen Kleinhandels ist: hohe Warenpreise, Untergewicht, geringe Qualität der Waren, Warenfälschung, weitgehende Creditgewährung, um die Kundschaft zu fesseln. und dergleichen Uebelstände mehr, und die Benachteiligten sind die Consumenten. Gerade diese Uebelstände waren es auch, die jetzt vor mehr als 50 Jahren die englische Consumgenossenschaftsbewegung geboren haben, und die auch heute in Deutschland die lebhaft vor sich gehende Gründung von Consumgenossenschaften veranlassen. Und in anderen Ländern werden die Verhältnisse wohl die gleichen sein.

Die Consumgenossenschaft setzt an die Stelle der Zersplitterung die Organisation, an die Stelle der Kraftvergeudung die Ersparnis von Arbeitskräften, womit zugleich eine erhebliche Ermässigung aller übrigen Geschäftskosten: Miete, Beleuchtung, Heizung, Frachten und Transporte u. s. w. verbunden ist. Dadurch wird der Verkauf der Waren zu mässigen Preisen ermöglicht, und da die Consumenten zugleich die Geschäftsinhaber sind, so müssen selbstverständlich unverfälschte Waren in guter Qualität und Nettogewicht gegeben werden. Das Princip der Barzahlung ermöglicht den Genossenschaften günstigere Einkaufsbedingungen und erzieht die Mitglieder zur Wirtschaftlichkeit und Ordnung im Haushalt. Der sich am Schlusse des Geschäftsjahres ergebende Ueberschuss wird zum Teil als Reservefond, Abschreibungen etc. zur Stärkung des Genossenschaftsvermögens verwandt, zum grösseren Teil nach Massgabe des Umsatzes an die Mitglieder zurückerstattet und gewährt ihnen manche wirtschaftlichen Erleichterungen.

Das ist das erste Glied in der Kette, die Organisation der Consumenten zu Consumgenossenschaften. An dieses schliessen sich zwei weitere. Die Consumenten werden sehr bald finden, dass nicht nur durch die Zersplitterung in der Distribution, sondern auch durch die Zersplitterung und den Unternehmergewinn in der Production ihnen die Waren verteuert werden. Diese Erfahrung machen sie meistens zuerst an ihrem wichtigsten Nahrungsmittel, dem Brot. So ergibt sich von selbst, dass die Consumgenossenschaft zur Errichtung einer Productivabteilung, einer Bäckerei, schreiten wird. Naheliegend ist ferner die Errichtung von Kaffeeröstereien, Schlächtereien, Molkereien und — für eine weintrinkende Bevölkerung — Keltereien.

Viel weiter kann aber diese Entwicklung im allgemeinen nicht gehen, weil nicht der Kleinbetrieb, sondern der Grossbetrieb die herrschende und rentabelste Produktionsform ist und die notwendige breite Grundlage des organisierten Absatzes für weitere grossindustrielle Productivabteilungen nur für wenige sehr grosse Consumgenossenschaften gegeben ist. Auch der Zusammenschluss benachbarter Consumgenossenschaften zur Errichtung von Productivgenossenschaften kann hieran nur wenig ändern. Die Eigenproduction durch die einzelnen Genossenschaften wird sich naturgemäss auf ganz wenige Massenartikel beschränken.

Wir kommen zu dem anderen Glied, das sich an die Organisation der Consumenten zu Consumgenossenschaften anschliesst. Die Consumgenossenschaften sind, von den allergrössten abgesehen, bei ihrem Warenbezug in den meisten Fällen auf die Zwischenhändler, Grossisten dritten und vierten Ranges angewiesen. Nur wenige Waren können direct vom Importeur bezw. von der Fabrik bezogen werden. An ein Aufsuchen der Productionsgebiete und Warenaufkauf daselbst ist erst recht nicht zu denken. Die Ware geht, bevor sie an die Consumgenossenschaft kommt, durch drei, vier, fünf und mehr Hände, und jede Hand will und muss an der Ware verdienen. Zudem erhalten die Genossenschaften die in kleinen Partien bezogenen Waren nicht zu den denkbar günstigsten Bezugsbedingungen, und der Einzelbezug bedingt höhere Ausgaben für Frachten und Transporte. Von dieser Verteuierung durch den Zwischenhandel weiss nun zwar der einzelne Consument infolge mangelnder Aufklärung wenig oder gar nichts. Dagegen sprechen wir jedem Leiter einer Consumgenossenschaft, der diese Missstände nicht erkennt und zu beseitigen trachtet, die Fähigkeit ab, seinen Platz auszufüllen.

Wie beseitigt man nun die Verteuerung durch diesen Zwischenhandel? Die Antwort auf diese Frage kann einem Genossenschaftler nicht schwer fallen. Die Verteuerung der Waren durch den Kleinhandel beseitigen wir durch die Organisation der Consumenten, folgerichtig und mit demselben Erfolg werden wir die Verteuerung der Waren durch den Grosshandel in seinen verschiedenen Abstufungen durch die Organisation des Wareneinkaufes der Consumgenossenschaften beseitigen. Die Organe für den gemeinschaftlichen Einkauf der Consumgenossenschaften sind die Grosseinkaufsgenossenschaften, Grosseinkaufsgesellschaften, Grosseinkaufvereine, Handelskammern, Centralstellen, Grosseinkaufsbörsen und wie sie in den verschiedenen Ländern sonst genannt werden. Wählen wir für die Folge den Ausdruck Grosseinkaufsgesellschaft. Die Grosseinkaufsgesellschaften sind nichts weiter als Gesellschaften, Genossenschaften oder sonstige Vereinigungen — die geeignetste Form ist von der Gesetzgebung der einzelnen Länder abhängig —, deren Einzelmitglieder die Consumgenossenschaften sind.

Durch ihre Grosseinkaufsgesellschaft können die Consumvereine ihre Waren in weitestem Umfange direct von dem Fabrikanten oder Importeur beziehen. Durch die Grosseinkaufsgesellschaft können sie die Waren direct an der Quelle, im Productionsgebiete, aufkaufen. Durch die Grosseinkaufsgesellschaft welche die Bestellungen der einzelnen Genossenschaften zusammenlegt und Abschlüsse macht, haben sie den Vorteil des Einkaufs in grössten Posten und zu den günstigsten Einkaufsbedingungen, die nur dem, in diesem Falle vielfach einzigen, Abnehmer von Massenquanten gewährt werden. Durch die Grosseinkaufsgesellschaft können die Waren bis zu bestimmten Centralpuncten k.d.u.g.ungsweise verfrachtet bezw. die Aufträge für die nächstgelegenen Fabriken zusammengelegt werden. Welche gewaltigen Vorteile durch eine solche Organisation erzielt werden, brauchen wir wohl nicht näher auseinanderzusetzen.

Um eine solche Leistungsfähigkeit ihrer Grosseinkaufsgesellschaft zu ermöglichen, bedarf es seitens der Leiter der Consumgenossenschaften derselben Charaktereigenschaften, die sie selbst von den Mitgliedern fordern: genossenschaftliche Treue, Solidarität, Vertrauen und volle Hingabe an das gemeinliche Werk. Wo die Leiter der Consumgenossenschaften sich als die Neunmalweisen dünken — gerade diese werden von den Geschäftsreisenden übers Ohr gehauen, dass ihnen die Augen überlaufen —, wo sie als Leiter grösserer Genossenschaften relativ günstig einkaufen und auf die kleinen Genossenschaften hochnäsigt hinabblicken, wo sie — was leider auch vorkommt — mancherlei Spenden und Geschenken zugänglich sind, oder wo sie in allgemeiner Bequemlichkeit in den Tag hinduseln und stets von dem Nächstbesten kaufen, da muss allerdings die Consumgenossenschaftsbewegung noch, wie die Kinder Israels, 40 Jahre durch die Wüste ziehen, damit ein neues Geschlecht genossenschaftlich denkender, fühlender und wollender Genossenschaftsführer heranwächst.

Leider wird nach einem vierzigjährigen Zug durch die Wüste von dem gelobten Lande wohl überhaupt nichts mehr zu sehen sein. Es wird nicht den vierten Teil dieser Zeit dauern, bis die Consumgenossenschaften den allerschwersten Waffengang mit den Bazaren und Warenhäusern anzutreten haben. Wollen sie diesen Kampf bestehen, so müssen sie vorher durch ihre Grosseinkaufsgesellschaften sich eine leistungsfähige Organisation des Wareneinkaufes geschaffen haben.

Durch die Organisation der Consumgenossenschaften zu leistungsfähigen Grosseinkaufsgesellschaften wird ferner der Boden für eine weitergehende Eigen-

production geschaffen. Zahlreiche Artikel, die von einzelnen Consumgenossenschaften niemals lohnend hergestellt werden können, kann eine Grosseinkaufsgesellschaft auf breitester Grundlage und in der rentabelsten Weise producieren. Die privatcapitalistische grossindustrielle Production hat nicht nur einen ziemlich hohen Unternehmerngewinn zu erübrigen, sie muss ausserdem unter ungeheuren Geschäftskosten mit der Concurrenz einen beständigen Kampf um den Absatz führen, hat durch die zahlreichen Concurse unter ihren Abnehmern mit einem hohen Verlustconto zu rechnen und ist im weitestgehenden Masse von den Schwankungen des Marktes abhängig. Mit allen diesen Spesen hat die Production der Grosseinkaufsgesellschaften für den organisierten Consum nicht oder nur zum kleinsten Teil zu rechnen, und sie ist, trotz der höheren Arbeitslöhne und Beamtengehälter, die sie zahlen wird, wenn sie auch nur auf annähernd der breiten Grundlage aufgebaut ist, wie die privatcapitalistische, bei weitem die lohnendere. Der Gewinn aber fällt wiederum von der Grosseinkaufsgesellschaft an die Consumgenossenschaften und von diesen an die Consumenten.

Mit der Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaften der verschiedenen Länder entwickelt sich ferner naturgemäss ein fruchtbringendes Zusammenwirken zwischen denselben. Auf dem vorjährigen internationalen Genossenschaftscongress in Paris ist von den Vertretern der englischen, schweizerischen und deutschen Grosseinkaufsgesellschaften bereits der Plan einer innigen Zusammenarbeit gefasst worden, und die Grosseinkaufsgesellschaften der Niederlande und Dänemark (in den übrigen Ländern stecken sie noch in den Kinderschuhen) werden sich gewiss gerne anschliessen, und sie werden herzlich willkommen geheissen werden.

Der Plan der praktischen Engländer geht, wie Mr. Brodrick auf dem Pariser Congress in seinem Vortrage über den Nutzen der Grosseinkaufsgesellschaften ausführte, dahin, in allen Ländern, wo Genossenschaften bestehen, starke Grosseinkaufsgesellschaften zu schaffen, welche die Bedürfnisse der Consumvereine ihres Landes decken und Austauschvermittler zwischen den genossenschaftlichen Producenten des Landes und den genossenschaftlichen Consumenten anderer Länder bilden. Unter die „genossenschaftlichen Producenten“ sind selbstverständlich auch die Productivabteilungen der Consumgenossenschaften und Grosseinkaufsgesellschaften zu rechnen. — Ein von den englischen Genossenschaften vorbereiteter Antrag auf Aenderung der Statuten des internationalen Genossenschaftsbundes wird u. a. auch als Ziel des Bundes fordern: „... gemeinsames Vorgehen für Verbilligung des Bezuges, für bessere Bezahlung der productiven Arbeit, besonders vermittelt direct internationaler Handelsbeziehungen.“

Einige Beispiele aus der Praxis. Die Centralstelle (Grosseinkaufsgesellschaft) des Verbandes schweizerischer Consumvereine hat im verflossenen Jahre probeweise für die englische Grosseinkaufsgesellschaft den Bezug von Obst direct von den schweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften vermittelt.

Die Handelskammer des niederländischen Genossenschaftsbundes lieferte Butter der an sie angeschlossenen Genossenschaftsmolkereien direct an die englischen Genossenschaften. Soweit wir orientiert sind, bezieht die englische Grosseinkaufsgesellschaft ebenfalls Butter von den Verkaufsvereinigungen dänischer Genossenschaftsmolkereien, sowie direct durch ihr Hamburger Importhaus von deutschen Genossenschaftsmolkereien. Die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine in Hamburg vertreibt an die deutschen Consumgenossenschaften einen

nebenbei vorzüglichen und sehr preiswürdigen Schweizer Käse, der sich von der schweizerischen Grosseinkaufsgesellschaft und den diese von den Genossenschaften ihres Landes bezieht. Auch das Schmerzenskind der deutschen Consumgenossenschaftsbewegung, der directe Bezug von den landwirtschaftlichen Genossenschaften des Inlandes, wird wohl erst dann sich kräftig entwickeln, wenn die deutsche Grosseinkaufsgesellschaft die Sache in die Hand nehmen kann und u. a. auch districtswise Ausstellungs- und Verkaufstage für die Producte der landwirtschaftlichen Productiv- und Absatzgenossenschaften organisiert.

Zweifellos lässt sich also durch die Grosseinkaufsgesellschaften, die jede in ihrem Lande die Waren in den Productionsgebieten aufkaufen und die im Lande vorhandenen Rohstoffe productiv veredeln werden, ein internationaler Gütertausch organisieren, während national die Grosseinkaufsgesellschaften die Waren ihrer industriellen Productivabteilungen wieder gegen die der landwirtschaftlichen Productivgenossenschaften austauschen können. Die Idee des nationalen und internationalen Gütertausches gewinnt durch die Grosseinkaufsgesellschaften thatsächlich Form und Gestalt.

Nun wird man allerdings mit Recht einwenden können, dass eine solche Höhe der genossenschaftlichen Production und Distribution, wie sie eine allgemeine nationale und internationale Regelung des Gütertausches voraussetzen muss, in den Culturländern in absehbarer Zeit vielleicht erreicht werden könne, dass aber die genossenschaftliche Erzeugung der Producte der Tropenländer die grössten Schwierigkeiten bieten müsse. Uns will scheinen, dass durch wirklich humane Belehrung und Erziehung unsere schwarzen, gelben und braunen Brüder in den Colonien auch wohl zu Culturmenschen mit Culturbedürfnissen gemacht und sie in den Kreis der freien genossenschaftlichen Gütererzeugung einbezogen werden könnten. Und diese Aufgabe wird zweifellos an die Genossenschaftler herantreten, denn schon heute besitzt die englische Grosseinkaufsgesellschaft eigene Plantagen in den Colonien, in denen sie Kaffee, Thee und Cacao baut. So erfahren durch die Genossenschaftsbewegung auch die heute alle Welt beherrschenden Colonialfragen eine neue Beleuchtung.

Endlich wird durch die Organisation der Genossenschaften zu Grosseinkaufsgesellschaften und die mächtige Eigenproduction dieser und der einzelnen Genossenschaften eine einschneidende Aenderung der Besitzverhältnisse herbeigeführt. Heute ist die breite Masse des Volkes, die Arbeiterschaft, von den Productionsmitteln und dem Arbeitsproduct getrennt, und es ist der Gegensatz zwischen Capital und Arbeit mit seinen gewaltigen Kämpfen entstanden. Die Productionsmittel und hergestellten Producte der Grosseinkaufsgesellschaften und Genossenschaften sind dagegen, da die Grosseinkaufsgesellschaft nur eine Gesellschaft von Genossenschaften ist, im letzten Grunde immer das Eigentum der organisierten Consumenten, der Genossenschaftler. Der in genossenschaftlichen Betrieben thätige Arbeiter und Beamte ist als Mitglied einer Genossenschaft zugleich Mitbesitzer des Betriebes. Während er als Producent das lebhafteste Interesse an einer möglichst guten Bezahlung seiner Arbeit hat, hat er als Consument ein ebenso hohes Interesse an einer möglichst grossen Productivität seiner Arbeit, an der Herstellung eines guten und preiswürdigen Productes. Der Gegensatz zwischen Capital und Arbeit, der sich heute in verschiedene Gesellschaftsclassen, Besitzenden und Nichtbesitzenden, Capitalisten und Proletariern, verkörpert, hört bei der gedachten Höhe der genossenschaftlichen Entwicklung

auf, oder wenn wir wollen, er wird in jede einzelne Person zurückgeführt. Wir wollen den Gedanken nicht weiter ausspinnen, aber uns will thatsächlich scheinen, als ob hier sich, um mit Mr. Glass zu reden, so etwas wie eine „Lösung des Problems von Capital und Arbeit“ vorbereitet, wenn wir auch der Meinung sind, dass ausser der Genossenschaftsbewegung dafür noch andere mächtige Factoren in Betracht kommen, deren Bedeutung wir im Rahmen dieses Artikels freilich nicht zu erörtern haben.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Grosseinkaufsgesellschaften der einzelnen Länder. Allen weit voran steht Grossbritannien. An die englische und schottische Grosseinkaufsgesellschaft waren im Jahre 1899 1369 Vereine mit über 1 Million Lstrl. Anteile angeschlossen. Die Umsätze der beiden Gesellschaften stiegen von 16 262 028 auf 19 226 564 Lstrl., und der Gewinn von 445 528 Lstrl. auf 551 239 Lstrl. Unter den grossen Productivwerkstätten der englischen Grosseinkaufsgesellschaft nennen wir die Crumpsallwerke für Biscuits, Cakes, Fruchtsäfte, Zuckerwerk, Tafelgelees mit einer Jahresproduction im Werte von 120 000 Lstrl., die Schuhwerke von Leicester und Hackmondwicke mit einer Jahresproduction von 360 000 Lstrl., die Irlam-Seifen- und Lichtwerke (250 000 Lstrl.), die Dunstermühle (500 000 Lstrl.), Middleton Conserven- und Pickleswerke (200 000 Lstrl.), ferner die Wollweberei von Batley, die Confectionswerkstätten von Leeds und Nieder-Broughton, die Möbelfabrik in Nieder-Broughton, die Buchdruckerei, die Tabakfabrik, die Flanellfabrik von Littlebrough. Der Jahresumsatz in Thee, Kaffee und Cacao beträgt ca. 800 000 Lstrl. Aus dem Auslande bezieht die englische Grosseinkaufsgesellschaft für rund 5 Mill. Lstrl. Waren, die durch ihre Importhäuser und Vertreter in allen Ländern eingekauft werden. Ein Teil dieser Waren wird in 7 eigenen Schiffen (150 Mann Besatzung) mit regelmässigen Touren verfrachtet. Die erheblich kleinere schottische Grosseinkaufsgesellschaft producirt immerhin in eigenen Betrieben noch für 1 Million Lstrl. Waren, gegenüber 2 Millionen Lstrl. der englischen Grosseinkaufsgesellschaft. In den Productivabteilungen dieser beiden Gesellschaften sind über 10 000 Personen beschäftigt.

Gegenüber diesen beiden britischen Riesen sind die Grosseinkaufsgesellschaften auf dem europäischen Festlande noch winzige Zwerge, und wir würden alle Hoffnung auf eine ähnliche Entwicklung fahren lassen, wenn wir nicht wüssten, dass die englische und schottische Grosseinkaufsgesellschaft ebenso klein und bescheiden angefangen haben, wie wir, und nur den Vorteil haben, dass sie uns 30 Jahre in der Entwicklung voraus sind. Da wir in ihnen Vorbilder haben und aus ihrer Erfahrung lernen können, so wird es hoffentlich nicht 30 Jahre währen, bis aus den continentalen Grosseinkaufszwergen Riesen geworden sind.

Den grössten Umsatz auf dem Continent hat die dänische Grosseinkaufsgesellschaft mit ruud $8\frac{3}{4}$ Millionen Kr. Sie hat ausser dem Hauptlager in Kopenhagen Filialläger in Aarhus, Kolding, Randers, Vejle, Odense, Aalborg und Horsens. Der Gesamtbetrag der Warenlager betrug Ende 1899 850 000 Kr., der Reingewinn 305 000 Kr. und das Gesamtvermögen der Gesellschaft 690 000 Kr. In ihrer ältesten Abteilung, in Kolding, hat die dänische Grosseinkaufsgesellschaft jetzt eine Kaffeerösterei und Chocoladenfabrik errichtet, die vorläufig auf eine Production von 800 Pfund Chocolate und 5000 Pfund Kaffee täglich berechnet ist.

Als nächste ist die 1894 gegründete deutsche Grosseinkaufsgesellschaft zu nennen, die im Jahre 1899 einen Umsatz von $6\frac{1}{4}$ Millionen Mark zu verzeichnen hatte. Der Reingewinn betrug 42 000 Mark, das Stammcapital 140 000 Mark, Reserve- etc. Fonds 14 000 Mark. Das Stammcapital ist in der Generalversammlung am 18. März 1900 auf 200 000 Mark erhöht worden. Waren werden nur in einzelnen Artikeln und meistens geringen Mengen in Hamburg und Zwickau gelagert. Das Warenlager betrug 68 000 Mark. Im Verhältnis zur deutschen Consumgenossenschaftsbewegung, die mindestens 1200 Genossenschaften mit einem Umsatz von 200 Millionen Mark zählt, ist die deutsche Grosseinkaufsgesellschaft noch recht klein. Die Ursache ist darin zu suchen, dass die Leitung des Allgemeinen Verbandes nicht weitblickend genug gewesen ist, um schon viel früher die Initiative zur Errichtung einer Grosseinkaufsgesellschaft zu ergreifen. Die Grosseinkaufsgesellschaft ist vor weiterblickenden sächsischen Consumgenossenschaften errichtet, und auch heute noch fehlt es unter den Leitern der deutschen Genossenschaften meistens an dem nötigen Verständnis für eine solche Organisation; betrug doch die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften am Anfang des vorigen Jahres erst 80. Erfreulicherweise ist im verflossenen Jahre die Bewegung zum Anschluss an die Grosseinkaufsgesellschaft stärker in Fluss gekommen, und namentlich die in den grösseren Städten neuerrichteten Genossenschaften suchen von vornherein in ein inniges Verhältnis zur Grosseinkaufsgesellschaft zu treten, eine Erfahrung, die man auch in der Schweiz gemacht hat. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so macht sich in der längst stagnierenden deutschen Consumgenossenschaftsbewegung eine, namentlich von Sachsen ausgehende, Regeneration bemerkbar, die jetzt auch in Hamburg, Berlin, im Rhein-Maingau, Schleswig-Folstein, Rheinland-Westfalen und Süddeutschland Wurzeln geschlagen hat. In wenigen Jahren wird sich daher voraussichtlich die deutsche Grosseinkaufsgesellschaft im lebhaftesten Wachstum befinden.

Schon im verflossenen Jahre machte sich ein sehr beachtenswerter Fortschritt bemerkbar. Die letzten Monate brachten durchschnittlich je ca. eine Million Mark Umsatz. Der Gesamtumsatz ist auf 8 Millionen Mark gestiegen; 24 neue Vereine sind der Gesellschaft beigetreten, die Zahl der Vereine, die mit der Gesellschaft in Geschäftsverbindung stehen, ist von 254 auf 440 gewachsen, das Geschäftscapital ist überzeichnet und wird abermals erhöht werden und die Errichtung eigener Lager ist in greifbare Nähe gerückt.

Der Verband schweizerischer Consumvereine hat sich in weit-sichtiger Weise durch seine 1893 errichtete Centralstelle direct das Organ des Grosseinkaufs geschaffen. Der Umsatz betrug mit 54 Verbandsvereinen und 6 Nichtverbandsvereinen im ersten Jahre noch nicht $\frac{1}{2}$ Million Frs. Ende 1899 zählte der Verband 99 Vereine mit 31 Millionen Frs. Umsatz. Der Umsatz der Centralstelle betrug $3\frac{1}{4}$ Millionen Frs.; der Reingewinn 40 000 Frs. das Betriebscapital 60 000 Frs., Warenbestände 235 000 Frs., Grundstücke 51 000 Frs. Die Centralstelle kauft nicht nur die Landeserzeugnisse im Productionsgebiete auf und vermittelt den Bezug von Waren für befreundete ausländische Grosseinkaufsgesellschaften, sie beginnt bereits im Auslande Productionsgebiete aufzusuchen und kauft u. a. Wein direct in Spanien und Frankreich von den Producenten. Jetzt macht sie den Versuch, den Bezug einiger Hauptartikel, zunächst Petroleum und Zucker, seitens der Verbandsvereine durch die

Centralstelle obligatorisch zu machen. Ein so weitblickendes Vorgehen berechtigt zu den grössten Hoffnungen.

Es kommt jetzt der Grösse nach die Handelskammer des Niederländischen Genossenschaftsbundes mit ihrem Umsatz von 1 Million fl. und Betriebscapital von 15000 fl. Im Verhältnis zu dem $2\frac{3}{4}$ Millionen fl. betragenden Umsatz der angeschlossenen Vereine ist ihr Umsatz ein erfreulich hoher. Dazu kommt noch, dass diese Organisation des Grosseinkaufs ebenfalls mit Erfolg die Bahn der Eigenproduction beschritten hat. In der am 8. Juli 1900 abgehaltenen Generalversammlung wurde die Errichtung einer Seifenfabrik beschlossen. Die Fabrik hat bereits ihre Production aufgenommen. Vorläufig wird jedoch nur weiche (schwarze und gelbe) Seife für Haushaltungszwecke fabriciert, später soll die Production auf andere Sorten ausgedehnt werden.

In den übrigen Ländern des Continents steckt die Grosseinkaufsbewegung entweder noch vollständig in den Kinderschuhen oder ist sie gar nicht vorhanden. Die belgischen socialistischen Consumgenossenschaften haben am 18. Februar 1900 nach Vorbild der niederländischen Genossenschaftsbewegung sich zu einem Bunde vereinigt. Die Handelskammer soll zunächst mit der Vermittelung des Bezugs von Kaffée, Zucker und Gewürzen beginnen.

In Frankreich begann die 1895 errichtete Pariser Genossenschaftsbörse damit, den Genossenschaften gute Bezugsquellen nachzuweisen. Verschiedene provinzielle Genossenschaftsverbände haben mit „officiellen“ Lieferanten Verträge abgeschlossen. Pariser Consumgenossenschaften haben sich zur gemeinsamen Herstellung von Fruchtsäften und Seifen vereinigt, ebenso besteht ein Syndikat für genossenschaftliche Kaffee- und Theeversorgung. Erst der vorjährige nationale Genossenschaftscongress hat beschlossen, eine Verständigung zwischen den Organen der beiden feindlichen Richtungen, der socialistischen und bürgerlichen, zwecks gemeinsamer Grosseinkäufe herzustellen. Diese Verständigung ist jetzt erfolgt, und wenn jetzt die französischen Genossenschaftler, wie sie es beschlossen haben, die Streitaxt begraben und eine neutrale, sich energisch ihren eigenen Aufgaben widmende Genossenschaftsbewegung bilden, so werden auch sie voraussichtlich mit der Organisation des Grosseinkaufs Erfolg haben.

Die deutschen Consumgenossenschaften Oesterreichs haben im vorigen Jahre eine Einkaufsagentur in Troppau begründet, und der allgemeine Verbandstag am 7. und 8. September 1900 hat den Genossenschaften empfohlen, sich derselben nach Möglichkeit zu bedienen. Was daraus wird, muss die Zeit lehren. Die schweren Nationalitätenkämpfe Oesterreichs werden jedenfalls der Entwicklung nicht förderlich sein.

Der im Jahre 1898 errichtete schwedische Genossenschaftsbund, dem 40 Genossenschaften mit 8000 Mitgliedern beitraten, hat auf seinem zweiten Congress am 28.—30. Juni 1900 die Gründung einer Grosseinkaufsgesellschaft beschlossen. Der Sitz ist Malmö, weil man hofft, mit der dänischen Genossenschaftsbewegung in Verbindung treten und sich des Kopenhagener Freilagers bedienen zu können. Ausserdem soll Anschluss an die englische Grosseinkaufsgesellschaft gesucht werden. Es ist sehr anerkennenswert, dass die erst 6 Jahr alte schwedische Consumgenossenschaftsbewegung bereits diesen bedeutungsvollen Schritt gethan hat. Er wird der weiteren Entwicklung nur förderlich sein.

Aus anderen Ländern des Continents ist uns von Bestrebungen zur Errichtung von Grosseinkaufsgesellschaften nichts bekannt.

Wir stehen am Ende unserer Betrachtung. Grossbritannien zeigt der Organisation der Consumvereine zu Grosseinkaufsgesellschaften den Weg. Dänemark, Deutschland, die Schweiz und die Niederlande haben die ersten Schritte gemacht und rüsten sich, den Lauf zu beginnen. In Belgien, Frankreich, Oesterreich und Schweden stehen wir vor den ersten Anfängen. In den übrigen Culturländern ruhen noch in dunklem Schosse die schwarzen und die heiteren Lose.

Dieser Ueberblick zeigt, wie unendlich weit und mühevoll der Weg zu dem eingangs so leicht skizzierten Zukunftsideal der Consumgenossenschaftsbewegung sein wird. Sollen wir aber darum an der Erreichung unseres Zieles, der Organisation des Consums und Eigenproduction für den organisierten Consum, der nationalen und internationalen Regelung des Güteraustausches, verzweifeln? Wir denken: nein! Gerade die Erfolge der britischen Grosseinkaufsgesellschaften zeigen uns, wie Grosses in einer im Völkerleben so kurzen Spanne Zeit von 30 Jahren zu erreichen möglich ist. Und auch wir wollen uns mit ganzer Kraft in den Dienst unserer Sache stellen, damit unsere Nachkommen, die im Besitze des von uns Erstrebten sein werden, mit Stolz, mit Dank und auch mit einem klein' bisserl Neid auf die Generation der Jahrhundertwende zurückblicken können.

Ein Ausblick auf unser künftiges Vereins- und Versammlungsrecht.

Von

Heinrich Möller.

(Bochum.)

Je grösser die Abneigung des Volkes gegen bestimmte gesetzliche Massregeln ist, desto weniger haben letztere Aussicht, eingeführt zu werden. Dauernd kann der Wille der Staatsbürger schwerlich ignoriert werden und etwas Ersehntes wird im Staatsleben schliesslich eine Erfüllung in irgend einer Form finden müssen. Daher wird eine optimistische Beurteilung des künftigen Vereins- und Versammlungsrechtes in Preussen keinen Schaden verursachen, aber wohl Nutzen bringen können, indem die Interessenten mit Bewusstsein planmässig auf eine grössere Coalitionsfreiheit hinarbeiten.

Seit vor Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine in Preussen war das Verbot praktisch schon ausser Wirkung. Seine Anwendung wäre nachgerade ungeheuerlich gewesen und war deshalb fast unmöglich geworden. Schon längere Zeit vor der Zusage des damaligen Reichskanzlers Hohenlohe, dass das Verbindungsverbot aufgehoben werden würde, hätte die volle Anwendung desselben auf die grossen Arbeiterverbände eine wirtschaftspolitische Abnormität bedeutet. Daran mochte sich offenbar keiner gern die Finger verbrennen, wie oft auch die logische Consequenz aus kleineren vereinsgesetzlichen Urteilen über Verbandsfunctionäre — Vorsteher von Vereinen, die notorisch miteinander in Verbindung getreten waren — zur Auflösung der grossen Verbände hätten führen müssen. Im Hinblick auf dieses drohende Damoklesschwert hatten sich die umfangreichen Organisationen der Arbeiter ein-

gerichtet, so gut es eben ging; alles liess sich jedoch nicht vermeiden. — Das Fallen des Verbindungsverbotes hat praktisch wenig geändert.

Jedoch das eine kommt zum andern, und schliesslich ist ein Berg von Hindernissen weggeräumt. Zu der gesetzlichen Massregel der Abschaffung des Verbindungsverbotes kommt noch ein Gerichtsurteil über Anmeldung bezw. Nichtanmeldung von Mitgliedern des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter, welche zu der einen Erleichterung der Arbeitervereine eine andere hinzufügt und in seiner weiteren Wirkung notwendig, wie ich annehme, zum langsamen Zerfall des preussischen Vereinsgesetzes das seinige beiträgt.

Nach längerer Zeit stehender Gerichtspraxis mussten die Vertrauensmänner an den Zahlstellen des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter, die als Leiter selbständiger Vereine seitens der Polizei angesehen werden, ihre neugeworbenen Mitglieder bei ihrer Ortspolizeibehörde innerhalb dreier Tage anmelden. Ebenso wurden Abmeldungen behandelt. Aber auch am Sitz des Verbandes sollten diese Mitglieder in derselben Frist zur Bekanntgabe bei der Polizei gelangen; denn, so wurde deduciert, wird die neueintretende Person Mitglied der Zahlstelle, so wird sie auch zugleich Mitglied des Verbandes und muss deswegen am Sitze desselben nach § 2 des preussischen Vereinsgesetzes angemeldet werden. Nach dieser Auslegung ist längere Zeit verfahren worden, bis anfangs 1899 folgender Fall sich ereignete.

Zwei Vertrauensmänner benachbarter Zahlstellen meldeten ihre Mitglieder an und ab bei ihrer Ortspolizei, unterliessen es aber, die Meldungen auch beim Centralvorstand einzureichen und so unterblieben die Meldungen bei der Polizeibehörde am Sitze des Verbandes. Deswegen kam es zur Klage. In der Gerichtsverhandlung hielt aber die bis dahin beliebte Deduction nicht mehr Stand. Wen wollte der Richter verurteilen? Die beiden Vertrauensmänner hatten mit der Meldung bei ihrer Ortspolizei der Meldepflicht laut Vereinsgesetz voll genügt; sie figurirten auch nur als Zeugen und sagten nebenbei aus, dass sie sich nicht gesetzlich verpflichtet hielten, beim Centralvorstand so zeitig anzumelden, wie deren Ortspolizei es verlange. Diese Stellungnahme war correct. Denn die Meldung beim Centralvorstande ist eine pure Vereinshandlung, worüber der Richter nichts zu sagen hat. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldung war ja geschehen. Der angeklagte erste Vorsitzende des Verbandes war ebenfalls nicht straffällig. Für die Unterlassung der Vertrauensmänner konnte er nicht haftbar gemacht werden, da diese ja (gerade durch polizeiliche Interpretation) als Leiter selbständiger Vereine behandelt werden und eine Obergewalt über irgend einen Verein durch einen andern seitens der Polizei oder Gerichte nicht stipuliert werden kann. Das Urtheil war ein freisprechendes; in der Begründung heisst es, wenn die Mitglieder eines Vereines bei der Ortspolizeibehörde angemeldet waren, so brauchten diese Mitglieder nicht mehr nochmals, auch nicht am Sitze des Verbandes angemeldet zu werden. Eine zweimalige Meldung der Mitglieder schreibe das Vereinsgesetz nicht vor. Furchtbar klar und einfach! Nur begreift man nicht, warum dieser Standpunct gegenüber dem Bergarbeiterverbände nicht schon längst eingenommen wurde.

Also zwei Erleichterungen sind für die grossen Arbeiterverbände erreicht: Das Verbindungsverbot und die Doppelmeldung sind gefallen: eine lästige Bestimmung des preussischen Vereins- und Versammlungsgesetzes und eine nicht minder beschwerliche Auslegung einer Vorschrift dieses Gesetzes. Wird es noch weiter zerbröckeln? Voraussichtlich ja.

Durch das Verbindungsverbot wollte man die Existenz grösserer Verbände, welche sich eines präzise functionierenden Organismus wegen aus kleineren Gruppen, Vereinen mit gewisser Selbständigkeit, zusammensetzen, verhindern. Diese Bestrebung hat sich als illusorisch herausgestellt. In den Erläuterungen zum preussischen Vereinsgesetz findet man den Passus: Man habe bei Feststellung des Vereinsgesetzes sich gedacht, dass die einzelnen Vereine sich nicht über einen Polizeibezirk hinaus erstrecken würden. Die Entwicklung der Dinge auf diesem Gebiete hat den betr. „Denkern“ unrecht gegeben. Es arbeiten beispielsweise auf einer Grube 2000 Mann, welche in 3 Polizeibezirken wohnen. Heutzutage ein reguläres Verhältnis. Diese 2000 Mann haben ganz bestimmt gemeinsame Interessen und bilden, sofern sie diese ordentlich pflegen wollen, einen einzigen Verein. Was dieses kleine Beispiel darthut für einen engen Personenkreis, das ergibt die Betrachtung der Bergarbeiterverhältnisse im Grossen für ganz Deutschland und das namentlich in Rücksicht auf die vereinigten Grubenbesitzer. Ein Glück für uns, dass diese Entwicklung der Dinge auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete nicht gehnt, so etwas nicht „gedacht“ wurde, sonst hätten wir wahrscheinlich die Doppelmeldung der Mitglieder im Gesetze ausdrücklich festgelegt bekommen und wären sie so leicht nicht wieder los geworden. Jetzt ist sie dahin und mit ihr auch der gewollte Zweck: stetige Nachricht über Zu- oder Abnahme der Mitgliederzahl der Verbände seitens derselben an die Polizei. Will sie nunmehr die Gesamtzahl der Verbandsmitglieder feststellen, so hat sie diese Arbeit durch Zusammenstellen der Mitgliedschaft aller Filialen jeden Verbandes selbst zu besorgen. Das bedeutet ein Absuchen ganz Deutschlands nach Verbändlern; eine nicht so kleine Arbeit; ähnlich einer Bacillenjagd. Die stetige Feststellung der Gesamtzahl ist damit für die Behörde ungemein erschwert, so dass präzise Angaben ziemlich unmöglich werden. Man darf ruhig annehmen, dass mit der Vergrösserung der Beschwerlichkeit zur Erreichung dieses Zweckes das Interesse daran langsam schwindet. Man wird sich schliesslich mit den alljährlichen resp. zwei- oder dreijährlichen Angaben der Verbände in ihren Generalversammlungen oder Jahresberichten begnügen.

Belästigungen der Vertrauensmänner und Mitgliedschaften der einzelnen Filialen seitens der Polizei oder Unternehmer hätten zur Folge, dass die betreffende Ortsgruppe als selbständiger Verein sich auflöste und als Einzelmitgliedschaft weiter existiert, die nur am Sitz des Verbandes bei der Polizeibehörde gemeldet wird. Will sich dann die frühere Ortsbehörde über den Stand der Einzelmitgliedschaft informieren, so kann sie sich allerdings bei der Behörde am Sitz des Verbandes unterrichten. Aber diese Schreibung — wer hasst sie nicht! Dabei hängt es ganz vom Centralvorstand ab, die Leute getrennt nach Ortschaften aufzuführen, oder

nicht. Im letzteren Falle wird die Information der betreffenden Ortspolizei so beschwerlich, dass sie sozusagen unmöglich wird. Hierbei ist nicht zu vergessen, dass die Feststellung der Mitglieder durch die unteren Polizeiorgane geschieht, deren Interesse daran gerade soweit reicht als das an der Leistung einer Uebearbeit. — Solche Zustände wirken in der von mir angedeuteten Richtung zur Vereinsfreiheit. Es sind Factoren, die bewusst und planmässig zu stärken uns nur förderlich sein kann.

Wie die Existenz des Vereins und dessen Aenderungen der polizeilichen Anmeldung unterliegen, so auch seine Bethätigungen in der Oeffentlichkeit, die Versammlungen. Die Ueberwachung derselben zeigt uns recht deutlich, dass diesen eine viel grössere Wichtigkeit beigelegt wird als der Mitgliedermeldung, und mit Recht. Ein Verein, der keine Zusammenkünfte, keine Versammlungen hätte, würde der Bedeutung für das öffentliche Leben entbehren. Die grossen Massen der Arbeiter in den Verbänden würden ohne Versammlungen sich nicht so unmittelbar und energisch äussern können. Die Versammlungen sind bestens geeignet für die besonderen kräftigen Lebens- und Willensäusserungen der Verbände. Hier finden die Verständigungen und endgiltigen Entschliessungen zur Einwirkung auf die wirtschaftlichen Zustände, auf die Arbeitsbedingungen u. s. w. statt. Da ist die Polizei immer zur Stelle; leider häufig früher, als uns lieb ist (Saalabtreiberei durch Schanksperre). Lieb ist sie uns eigentlich niemals. Sie könnte uns insofern doch dienlich sein, dass in ihren Berichten über die Versammlungen hauptsächlich die Stimmung und der Gesamtwille des versammelten Volkes urkundlich festgelegt und zur Kenntnis der Regierung gebracht werde. Von einer solchen Thätigkeit der Aufsichtsbeamten spürt man nichts. Ihre Ueberwachung sonst ist aber socialpolitisch gleich Null zu setzen. Höchstens dass hie und da eine Anklage gegen einen ungeschulten Redner dabei abfällt. Diese Zufälligkeiten kommen immer seltener vor und so ist nicht ersichtlich, wozu eigentlich die polizeilichen Ueberwachungen der Versammlungen dienen sollen. Den legalen Zweck, Kenntnis von der Stärke und dem, was der Verein in Versammlungen will und thut, erreicht die Polizei auch ohne Anmeldung der Mitglieder und ohne Ueberwachung der Versammlungen derselben. Denn es liegt eben im Interesse der Masse, sich öffentlich zu bethätigen, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, von ihrer Versammlung in den Zeitungen zu berichten und ebenso durch Bekanntgabe der Stärke des Verbandes die Wucht seiner Einwirkung zu verstärken. Die haarscharfe Genauigkeit bei der Zahlenangabe spielt keine Rolle, ist auch bei promptester Meldung nicht immer zu erzielen. So erhielte die Behörde auf diese Weise diejenige Kenntnis, welche sie zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgabe braucht.

Für den Abgang war die Doppelmeldung so reif wie das Verbindungsverbot. Die Entwicklung, welche dies zuwege gebracht, enthält auch diejenigen Factoren, welche die Ueberflüssigkeit der Mitglieder- und Versammlungsmeldung und -Ueberwachung allgemein plausibel machen werden. Da sind ausser den bereits erwähnten: Dringendere Notwendigkeit der Arbeiterinteressenvertretung durch ihre Gesamtheit; grössere Schulung der Massen durch Organisation, Wort und Schrift;

grösseres Selbstbewusstsein und Beanspruchung der Rechte und Freiheiten, Beachtung und Befolgung ihrer Forderungen durch die Regierung wie bei den höheren Ständen, seitens der Arbeiter. Eine immer mehr platzgreifende Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit und dem Werte der Arbeiter im Weltgetriebe kann ihnen nicht mehr wegdisputiert werden. Im Gegenteil begegnet man einer Anerkennung dieses erhebenden Arbeiterbewusstseins in den bürgerlichen Kreisen immer mehr und mehr. Damit tritt die Arbeiterwelt zwar langsam, aber doch endlich aus der Zirkeln der staatlichen sowohl wie der gesellschaftlichen Bevormundung heraus. Dass Recht und Freiheit der Arbeitermasse im selben Masse wie ihre Intelligenz immer grösser werden, wer will das bestreiten? Ein bewusstes planmässiges Stärken der Factoren, welche auf den Zerfall der Fesseln der Arbeiterbewegung hinwirken, kann uns nur dienlich sein. Vielleicht erleben wir dann noch ein weiteres Zerbröckeln des preussischen Vereins- und Versammlungsgesetzes.

Guesde und Jaurès.

Von

Alfred Naquet.

(Paris.)

Guesde und Jaurès — diese beiden Namen bedeuten die beiden Krystallisationscentren für den französischen Socialismus unserer Tage.

Guesde, der bei den deutschen Genossen früher ausschliesslich als der Repräsentant der französischen Bewegung galt, hat in den letzten Jahren dieses sein Ansehen zum Teil eingebüsst und an Jaurès abgeben müssen.

Vor einiger Zeit haben die beiden Führer sich in Lille in zwei Reden mit einander gemessen, von denen jede geeignet ist, die geistige Persönlichkeit des Gegners voll zu characterisieren. Das Ergebnis derselben ist auch für die deutschen Socialisten, die ja den Bruderzwist in Frankreich mit Aufmerksamkeit verfolgen, von grossem Interesse. Doch wollen wir in nachfolgendem weniger auf Jaurès eingehen, dessen Anschauungen den Lesern dieser Zeitschrift durch das, was über ihn hier geschrieben und durch seine eigenen hier veröffentlichten Artikel mehr bekannt ist, als auf seinen Rivalen.

Jules Guesde ist ein Logiker, der durch die Schärfe seiner Deduction sehr viel vom Mathematiker an sich hat. Er verkettet in wunderbar scharfer Weise seine Prämissen mit den Schlussfolgerungen, aber gerade dadurch wird er zum Irrthum geführt, wo seine Prämissen falsch sind. Tatsächlich ist ihm dieses in seiner Rede in Lille begegnet, aber es begegnet ihm auch im allgemeinen in seiner ganzen Taktik gegen Jaurès. Er raisonneiert richtig und darum täuscht er sich; seine Beweisführung ist hinfällig, denn er geht von einem verkehrten Princip aus, von dem Princip, auf das sich die ganze intransigente Opposition stützt: alles oder nichts.

In der Praxis ist freilich Guesde mit seiner Intransigenz nicht so weit gegangen. Ich habe ihn gekannt, wie er das Cabinet Bourgeois stützte und dessen Vorschlag zur Besteuerung der Rente annahm; ich habe ihn gekannt, wie er ein Gesetz zur Regulierung der Strikes vorschlug; ich habe ihn gekannt, wie er die gesetzmässige Verkürzung der Arbeitszeit, die drei Achten, verlangte

und wie er ganz einfach erklärte, alle diese Reformen haben nichts mit dem Socialismus zu thun, sie seien bürgerliche Reformen, die man, da sie die heutigen Uebelstände mildern und gleichzeitig die vollkommene Gerechtigkeit des Morgen vorbereiten, fordern müsse, bis die collectivistische Gesellschaft möglich sei.

Ich will aber nicht etwa versuchen, den Theoretiker Guesde in Widerspruch mit dem Praktiker zu setzen, ich will nur die Theorie der Rede von Lille bekämpfen, und durchaus nicht die Persönlichkeit, von der sie ausging.

Ich wiederhole also: Der Tenor der Liller Rede ist nichts anderes als das Dogma der absoluten Intransigenz.

Der Redner vergleicht die heutige socialistische Partei mit den Republikanern, die unter dem Kaisertum kämpften; und stark durch den Glauben an diesen Vergleich erklärt er Millerand in Acht und Bann, dank derselben Auffassung, die 1870 die Republikaner dazu geführt hatte, Emile Ollivier zu excommunicieren.

Ist der Vergleich nun richtig oder nicht? In der Form sicherlich. Die alte republikanische Partei zeigte sich dem Kaisertum 1870 gegenüber intransigent, so wie Guesde verlangt, dass es der Socialismus von heute der bürgerlichen Partei gegenüber sei. Ist aber der Vergleich, der in der Form stimmt, auch in Bezug auf den Inhalt richtig?

Guesde muss mir schon gestatten, auszusprechen, dass dies nicht meine Meinung ist. Wenn man aus der Haltung der Intransigenten von 1870 auf eine ähnliche Haltung des heutigen Socialisten müsste schliessen können, so müssten auch Bedingungen und Lage damals und jetzt durchweg ähnlich sein.

Und das ist nicht der Fall.

Zwischen den Socialisten von heute und den Republikanern von damals herrscht ein fundamentaler Unterschied.

1870 genügte es, sich durch einen Gewaltstreich der Herrschaft zu bemächtigen, um ipso facto dieses Kaiserreich durch die Republik zu verdrängen. Es war keine Schwierigkeit vorhanden, die dieser Operation in den Weg getreten wäre. Es handelt sich nur um das Ersetzen einer Regierungsform durch eine andere; und diese andere war im Bewusstsein der Nation, wenigstens des denkenden Teils derselben, vollkommen vorbereitet. Sogar das Personal dafür war vollkommen vorhanden.

Glaubt denn der Redner von Lille, dass sich eine sociale Revolution ebenso leicht vollziehe, wie eine politische, und dass es ebenso leicht sei, den Collectivismus an Stelle des Capitalismus zu setzen, wie es 1870 leicht war, die Republik an Stelle des Kaisertums zu setzen?

Wenn er es glaubt, so bitte ich ihn, diese Ansicht in Uebereinstimmung mit seinen eigenen früheren Versicherungen zu bringen. Ich habe ihn, den treuen Schüler von Karl Marx, hundertmal versichern hören, dass der Socialismus durch natürliche Revolution sich aus dem Capitalismus entwickeln werde; dass der Capitalismus nach und nach die Besitzenden zu gunsten einer immer kleiner werdenden Oligarchie expropriere, bis zu dem Augenblick, wo das Monopol des Capitals in genügend wenigen Händen liege, dass es mit Leichtigkeit möglich sein werde, nunmehr die Expropriateure zu expropriieren.

Wenn es zur gegenwärtigen Stunde wirklich so weit ist, wenn die kleinen Capitalisten expropriert werden; wenn alles oder fast alles gesellschaftliche

Capital in den Händen des Monopolisten ist; wenn das capitalistische System wurmstichig und faul ist, wenn es nur eines Nasenstübers bedarf, um dieses Gebäude zu stürzen und durch ein neues zu ersetzen, wie es 1869 für die Bourgeoisie der Fall war: dann freilich muss sich Jaurès vor der Beweisführung seines Gegners beugen.

Glaubt aber Guesde wirklich, dass es so ist? Kann er behaupten, dass, wenn durch irgend ein Wunder ihm und seinen Anhängern heute die Dictatur in die Hände fiele, er mit der capitalistischen Welt fertig werden würde, wie die Revolutionäre des XVIII. Jahrhunderts mit dem ancien régime?

Er ist viel zu intelligent, viel zu sehr Philosoph, viel zu sehr durchdrungen von den Grundsätzen der socialen Evolution, um das zu behaupten oder zu denken.

Er weiss ganz gut, dass, wenn die Macht in die Hände des Socialismus gelangte, bevor die Organe einer zukünftigen Gesellschaft wenn auch nur im Ansatz vorhanden wären, bevor als folgerechte Entwicklung die Substituierung des Capitalismus möglich wäre, die herrschende Partei zur Einführung einer neuen Gesellschaft nichts anderes thun könnte, als was sie heute schon thut, nämlich an der Erschliessung und Heranbildung der Elemente für diese Gesellschaft zu bauen.

Er weiss, dass, wenn er durch irgend einen Zufall zur Regierung gelangte und mit seiner Partei die Gelegenheit benutzen wollte, um den Collectivismus zu decretieren, ohne das Entstehen von Hilfsinstitutionen abzuwarten, die allein im stande sind, das Endziel vorzubereiten, dies ein directes Unglück wäre. Der Versuch würde elend Schiffbruch leiden und die Zukunft compromittieren.

Guesde weiss das ebenso gut, wie ich. Was wird denn also aus seinen Argumenten?

Wenn die Republikaner von 1870 nicht zur Regierung hätten gelangen können, wenn die geistige Disposition der Nation nicht derart gewesen wäre, dass eine Republik möglich wurde, wozu hätte man dann die Geschenke des Artaxerxes zurückgewiesen, ich meine die Reformen, die uns das Kaisertum bewilligt hatte? Wozu hätte eine Revolution gedient, wenn wir, nach dieser Hypothese, das Kaisertum nur hätten stürzen können, um eine ähnliche Regierung an dessen Stelle zu setzen?

Wenn unsere Intransigenz sich darnach rechtfertigen liess, so war es nur, weil wir reif waren, eine Regierung einzusetzen, die sich auf anderen Grundsätzen aufbaute, als die vorige.

Auch diese Intransigenz durfte nicht zu weit getrieben werden, und solange wir nicht die Macht hatten, das Kaisertum zu stürzen, mussten wir auf dem Gebiet der kaiserlichen Institution selbst arbeiten, um sie zu unterminieren und das Personal für die republikanische Regierung gross zu ziehen.

Aber wenn es auch angebracht war, die Intransigenz nicht zu weit zu treiben, so war es doch auch rationell, jeden Compromiss mit dem Kaisertum zurückzuweisen. Denn das Volk war reif für die Republik. Die Ausstossung von Emile Ollivier war eine natürliche Folge dieses Zustandes.

Was ich von 1870 sage, lässt sich ebenso gut von 1789 sagen.

440 Jahre früher hatten Etienne Marcel und die Generalstände versucht, Frankreich eine Constitution zu geben. Sie hatten eine Reihe von Reformen verlangt, die denjenigen sehr ähnlich sind, die 1789 durchgeführt wurden; sie

hatten entschieden, dass das Land eine reguläre Vertretung haben müsse, und Paris hatte sich unter Waffen gestellt, um diese Forderungen der Freiheit durchzusetzen.

Was ist aus jener Bewegung geworden? Sie fiel in sich zusammen, da ihre Stunde noch nicht gekommen war, wie die socialistische Commune 1871 in sich zusammenfiel, wie morgen jede Bewegung ersticken würde, die sich eine revolutionäre Umwandlung der Gesellschaft zum Ziele gesetzt hätte. Etienne Marcel ist als Opfer seiner Liebe zum allgemeinen Wohl gestorben, wie fünfhundert Jahre später die Kämpfer der Commune gefallen sind.

Unangefochten ist die Macht in den Händen des Königtums und des Adels geblieben, wie das Capital nach dem Blutbad von 1870 unangefochten in den Händen der reichen Bourgeoisie verblieb; es wäre aber auch so geblieben, wenn die Commune gesiegt hätte, denn sie hatte noch nichts anderes an die Stelle der alten Verhältnisse zu setzen.

Obschon seit damals der Socialismus tief Wurzel geschlagen, obschon das Proletariat in seinen intelligentesten und gebildetsten Elementen sich seiner selbst bewusst geworden ist, so ist diese Classe doch noch weit davon entfernt, die Bourgeoisie durch einen Handstreich ersetzen zu können.

Und wenn die Dinge sich in dieser Weise vollziehen, was soll man denn von dem Vergleich von Guesde denken, und wie soll man sich seine Auffassung erklären?

Die wahre Taktik besteht nicht darin, eine Bewegung vorzubereiten, deren materieller Erfolg zweifelhaft wäre, und die, auch wenn sie gelänge, nicht zum Ziele führen könnte.

Sie besteht darin, die capitalistische Evolution zu überwachen, in den Grenzen des Möglichen partielle Reformen durchzuführen, welche, indem sie das Elend vermindern, den Arbeiter immer mehr befähigen, sich auf sich selbst zu besinnen.

Sie besteht darin, die Gewerkschaften, die Consum- und Productivgenossenschaften zu begünstigen und auf diese Weise die Grundelemente der künftigen Gesellschaft heranzubilden, diejenigen Elemente, ohne welche — nach dem Ausspruch von Veillot — die Arbeiterclassen Menschenstaub bleiben würde, der nie im stande sein könnte, die Productionsmittel in eigene Hand zu nehmen und in Function zu setzen.

Diese Taktik besteht darin, die Strikefrage zu regeln, dem Arbeiter beständig mehr bestimmte Rechte in den Arbeitsräumen zu gewährleisten und die Arbeitsstunden progressiv zu vermindern, mit einem Wort, aus ihnen Menschen zu machen und durch sie im Keim künftige Institutionen vorzubereiten.

Wenn dann durch eine lange Arbeit dieser Art, durch den Kampf jeder Stunde, das Proletariat bereit sein wird, die Stelle der Bourgeoisie einzunehmen, wenn die Bourgeoisie selbst erschöpft und ihrer Capitalien durch die Plutokratie beraubt sein wird und man so mit einem leichten Stoss die alte Gesellschaft niederwerfen kann, damit sie einer neuen Gesellschaft Platz mache, die in ihren Grundzügen schon constituirt ist: dann ist der Augenblick da, in welchem man sich intransigent zeigen darf, teilweise Reformen zurückweisen und die Endrevolution vorbereiten kann.

Davon sind wir aber noch weit entfernt. Es ist darum unsere Aufgabe, die vorbereitende Arbeit zu thun, denn sonst würde auch die plutokratische

Expropriation fruchtlos bleiben und nie eine sociale Revolution herbeiführen: sie würde der Bedrückung noch den letzten Siegel aufdrücken und nie der erste Schritt zu einer wahren Befreiung sein.

Diese unumgänglich nötigen Reformen, diese Neuorganisation können wir heute noch nur mit Hilfe einer Gruppe der Bourgeoisie erreichen, die uns bei unserer Vorarbeit hilft.

Erstens schon, weil es Bourgeois giebt, bei denen das Gefühl der Humanität stärker ist, als das Classenbewusstsein, und die sich glücklich schätzen, in der Lage zu sein, ihre ihnen durch Zufall zuteil gewordene Macht in den Dienst der Gerechtigkeit stellen zu können. Sind doch Jaurès, Lafargue, Vaillant und Guesde selber auch Bourgeois, was sie nicht hindert, ihre ganze Kraft in den Dienst des Socialismus zu stellen.

Zweitens glauben nicht alle, dass diese Concessionen: Strikeregelung etc, notwendig zur Einführung des Socialismus hinleiten müssen; einzelne sehen darin die Mittel und Wege zu einer gerechteren Gesellschaftsordnung, die mit dem Bestehen des Privateigentums vereinbar wäre.

Wir haben andere Hoffnungen; aber es genügt, dass man überhaupt die Dinge unter diesem Gesichtspuncte auffassen kann, dass einzelne radicale bürgerliche Elemente uns Reformen ermöglichen, was sie vielleicht nicht thun würden, wenn sie davon überzeugt wären, dass der Collectivismus das thatsächliche Endziel ist.

Schliesslich ist die Bourgeoisie in zwei Lager geteilt. Das eine neigt zum Klericalismus und betrachtet diesen aus Hass gegen den Socialismus als Gegengift; so ist es mit Herren Méline, Dupuy, Ribot und deren Freunden. Das andere verabscheut den Klericalismus und kämpft mit dem Socialismus zusammen, vielleicht, weil ihm dieser weniger verhasst ist als jener, vielleicht auch als Opposition zu jenem. So unterstützen die einen den Klericalismus aus Furcht vor dem Socialismus, und die anderen den Socialismus aus der sehr vernünftigen Furcht vor den Klericalen.

Wenn wir durch diese Constellation der Verhältnisse aus der Kreise der Bourgeoisie unsere Kräfte verstärken können und dadurch die Emancipation des Proletariats zu beschleunigen vermögen, so sehe ich wahrhaftig nicht ein, warum wir diese Mitarbeiterschaft zurückweisen sollten.

Ich kann einfach die Gleichgiltigkeit, die ein Denker wie Guesde den bürgerlichen Parteien gegenüber bewahrt, nicht verstehen.

Wie kann er zum Cabinet Méline die gleiche Stellung nehmen, wie dem Cabinet Dupuy und einem Cabinet Waldeck-Rousseau gegenüber, das zwar sicher zu weich, zu schüchtern, zu energielos ist, das aber doch von republikanischem Geist erfüllt ist und die Complotmacherei eingeschränkt hat, von der wir unter dem vorhergehenden Cabinet beständig bedroht waren.

Sollte Guesde nicht bemerken, dass neben dem plutokratischen Wucher, der zum Collectivismus führt, ein mönchischer Wucher besteht, der zur militairischen Theokratie und zu einer neuen Art der Feudalität führt?

Wenn er es aber bemerkt, wie kann er dann neutral bleiben zwischen denen, die den klericalen Wucher begünstigen, und denen, die sogar um den Preis der grössten Concessionen an den Socialismus diese klerikale Tendenz bekämpfen?

Sind denn die Reformen, die sich seit 1878 vollzogen, zu denen das Proletariat selbst beigetragen, indem es 1877 die Bourgeoisie gegen Mac Mahon

unterstützte, für dasselbe nutzlos gewesen? Haben die Versammlungsfreiheit, die Pressfreiheit, das allgemeine Stimmrecht nicht dazu gedient, den Socialismus bedeutend zu entwickeln?

Hätte Jules Guesde, dem an all diesen Fortschritten ein so grosses Verdienst zukommt, dieselben Resultate erreichen können unter einem Kaiserreich oder einer klericalen Republik, die alle seine Versammlungen unterbrochen und alle seine Congresse aufgelöst haben würde?

Sicherlich nicht!

Dies zugegeben, kann man nicht mehr behaupten, dass der Arbeiter der Betrogene ist, wenn er die republikanische Bourgeoisie gegen die reactionäre Bourgeoisie oder die feudale Aristokratie verteidigt. Indem das Proletariat die Freiheiten verteidigt, die uns die Republik gegeben, verteidigt es sich selbst und die Mittel zur eigenen Emancipation.

Guesde glaubt, dass der Socialismus viel rascher eingeführt wäre, wenn die Arbeiter als Classenpartei sich von den Kämpfen der Bourgeoisie fernhielten und völlig ihre eigenen Wege gingen.

Er täuscht sich hierin gröblich. Er fragt, warum denn nicht die grossen Bourgeois von 1789 das ancien régime unter dem Vorwand, dadurch zu den Reformen zu gelangen, die das XVIII. Jahrhundert dann brachte, verteidigt haben, so wie wir heute von den Arbeitern verlangen, dass sie das Erbe der Revolution verteidigen. Das ist ein Argument, das eigentlich Guesdes Geist nicht würdig ist.

1789 war die Stunde gekommen, und die Revolution war bereit, die Bourgeoisie hatte nur den letzten Schritt zu thun. Aber wir stehen nicht auf dem gleichen Punct. Im Gegenteil, wenn wir uns weigern würden, die Freiheiten, die mit so viel Blut erkaufte wurden, zu verteidigen, so würden wir die Civilisation Europas rückwärtsdrehen, statt eine neue Zeit heraufzuführen.

Wenn wir auf gesunder Basis die Intransigenz des Socialismus beurteilen wollen, so müssen wir beobachten, wie die Klericalen vorgehen.

Sie hätten ebenfalls intransigent sein können, die Mitarbeit mit Rouvier, Méline, Dupuy verweigern können und zwar unter dem Vorwand, dass die gemässigten Republikaner fast durchweg Freidenker seien, Freimaurer und Leute, die 1880 für die Ausweisung der nicht autorisierten religiösen Orden gestimmt hatten.

Haben sie das gethan? Fand sich unter ihnen auch nur einziger Mann, der sie vor einer Allianz mit einer Fraction der Republikaner gewarnt hätte?

Keine Rede davon. Sie haben mit sicherem Instinct und mit der Erfahrung des langen Machtbesitzes erkannt, dass eine Partei, die sie vorderhand stützen wollten, bald nicht mehr ohne sie werde bestehen können. Sie haben sich kopfüber in diese Allianz gestürzt und nicht etwa sich, sondern höchstens ihre Verbündeten compromittiert, und man kann sicher sein, dass, wenn Méline Herrn de Mun ein Portefeuille angeboten hätte, dieser es unter dem Beifall seiner sämtlichen Freunde angenommen haben würde. In Deutschland ist es dasselbe mit der Partei des klericalen Centrums; sie zögert nie, sich mit den protestantischen Fractionen zusammenzuthun, wenn sie im stande sind, ihr öffentliche Freiheiten auszuliefern. Weder in Deutschland noch in Frankreich ist je eine Partei mehr geneigt gewesen, mit anderen zusammenzugehen, als die Klericalen, und sie haben es nie zu bereuen gehabt.

Die Taktik Guesdes bleibt unbegreiflich, wenn man nicht annehmen will, dass der Sectengeist auch die hellsten Köpfe zu blenden vermag.

Aber am unverständlichsten und für mein Urtheil am empörendsten ist die Haltung Guesdes in der Dreyfus-Affaire gewesen. Er that so, als ob die Dreyfusisten nur für einen einzelnen gekämpft hätten. Ich kann Guesde nur beklagen, wenn er das wirklich denkt. Aber wenn es sich auch nur um einen einzelnen gehandelt hätte und dieser einzelne wäre unser bitterster Feind gewesen, so hätte ich doch diese Gleichgiltigkeit nicht begriffen, nachdem dieser Mann das Opfer der unerhörtesten Infamie geworden.

Man wiederholt beständig, dass es immer Opfer des Rechtsirrtums gäbe, von denen man nicht einmal spreche, und dass die Arbeiterklasse, die täglich die grössten Ungerechtigkeiten erduldet, darum keinen Grund habe, sich aufzuregen, wenn einmal ein Bourgeois das Opfer nicht eines Irrtums, sondern eines juristischen Verbrechens werde. Ich halte die Begründung für direct abstossend, und Jaurès hat recht gehabt, wenn er einmal schrieb, dass er dem Socialismus entsagen würde, wenn er, um socialistisch zu sein, aufhören müsste, human zu sein.

Man kann sich natürlich für Rechtsirrtümer nicht ins Zeug legen, die man nicht kennt, und man kämpft für die Opfer der Ungerechtigkeiten, die das Proletariat erleidet, wenn man für die Befreiung des Proletariates kämpft.

Wenn aber ein Verbrechen offenkundig ist und man sagt, man wolle nichts gegen die Verbrecher unternehmen, weil sie nicht der eigenen Gesellschaftsclasse angehören, so ist man nicht mehr Socialist, ist man nicht mehr Republikaner, ist man nicht einmal mehr Mensch; und ich behaupte weiter noch, da Guesde vom Classenegoismus gesprochen hat, dass man auf diese Weise sogar gegen das Interesse des Proletariats handelt.

Die heutige Gesellschaft ist krank, die sogenannte christliche Civilisation bricht zusammen, und alle Thatsachen, die uns bewegen oder die uns betrüben, sind die Begleiterscheinungen dieser langsamen Zersetzung. Wir sind beinahe in dem Zustand, in welchem sich Rom unter Tiberius befand, zwischen einer Gesellschaftsordnung, die nicht mehr ist, und einer solchen, die noch nicht gekommen ist. Unser aller Ziel soll sein, diesem Zustand der Corruption so schnell wie möglich ein Ende zu machen, indem wir die Erschliessung einer neuen Welt begünstigen, indem wir so rasch wie möglich aus diesem Düngerhaufen eine neue Vegetation emporspriessen lassen, das Leben aus dem Tode entwickelnd.

Und dazu muss man, während man einerseits das Proletariat immer mehr für seine künftige Bestimmung erzieht, alle diejenigen aus der Bourgeoisie dem Socialismus zu gewinnen suchen, die nicht die Slaven kleinlicher Gelüste sind und denen die Würde ihres Charakters vor den persönlichen Interessen geht.

Die Menschen sind aber, hundert gegen einen, den Gefühlsmomenten weit zugänglicher, als den Verstandesmomenten.

Man kann fünfzig Jahre lang den Collectivismus predigen, ohne ausser den direct Beteiligten einen einzigen Gegner zu überzeugen. Aber wenn eine Dreyfus-Affaire kommt, die unser ganzes Wesen aufrüttelt, so wird man alle anständigen und gemütvollen Elemente gewinnen, und wenn die Affaire selbst längst erledigt ist, so bleiben nicht nur zeitweilige Mitkämpfer, sondern wirkliche Recruten.

Die Gleichgiltigkeit gegenüber der Dreyfus-Affaire war also für den Socialismus gleichzeitig eine schlechte Handlung und eine schlechte Berechnung, und Jaurès hat dadurch, dass er sich mutig in den Kampf geworfen, die Ehre der Partei gerettet.

Ich wiederhole: Die ganze Auffassung von Guesde beruht auf seinem Grundirrtum, wonach heute die Socialisierung der Productionsmittel ebenso leicht wäre, wie die Proclamation der Republik im Jahre 1870. Wenn man diesen Grundgedanken annimmt, dann ist seine Ansicht felsenfest gegründet. Erkennt man aber diesen Grundgedanken nicht an, so stürzt sein ganzes Gebäude wie ein Kartenhaus zusammen, und die Argumentation von Jaurès steht leuchtend da, zum Segen des Socialismus und der Menschheit. Der Mensch hat eine Empfindung, ehe er eine Intelligenz hat, und keiner wird ihn beherrschen, der nicht mit dem Herzen rechnet. Es ist für Jules Guesde schlimm genug, dass er in seinem Sectengeist zu jenen gehört, die die Macht der Empfindung verkennen.

Klein Tobrah.

Von
Rudyard Kipling.
(London.)

„Der Kopf des kleinen Gefangenen reichte nicht bis zur Anklagebank,“ berichteten die englischen Zeitungen. Der Fall wurde indessen nicht ausführlich mitgeteilt, weil niemand für Leben oder Tod Klein Tobrahs das geringste Interesse hatte. Die Anwälte im roten Gerichtshause sassen den ganzen langen heissen Nachmittag über ihn zu Gericht, und wenn man eine Frage an ihn richtete, dann greinte und wimmerte er. Ihr Wahrspruch lautete auf Mangel an Beweisen, und der Richter stimmte bei. Die Leiche der Schwester Klein Tobrahs war in der That auf dem Grunde des Brunnens gefunden worden, und Klein Tobrah war zu der Zeit das einzige menschliche Wesen innerhalb einer halben Meile im Umkreise; aber das Kind konnte durch Zufall hineingefallen sein. Daher wurde Klein Tobrah freigesprochen und ihm gesagt, er könne hingehen, wohin er wolle. Diese Erlaubnis war nicht so grossmütig, als sie erscheint, denn er wusste durchaus nicht, wohin er gehen sollte, hatte nichts zu essen und gar nichts anzuziehen.

Er trippelte hinaus auf den umzäunten Hofplatz, setzte sich auf den Rand des Brunnens und überlegte, ob wohl ein unfreiwilliges Tauchen in das schwarze Wasser da unten eine gewaltsame Reise über jenes andere schwarze Wasser zur Folge haben würde. Ein Stallknecht legte einen leeren Futterbeutel auf die Rinne, und Klein Tobrah, der hungrig war, suchte die feuchten Körner zusammen, die das Pferd übersehen hatte.

„Du Dieb — und eben erst befreit von dem Schrecken des Gerichts! Marsch fort!“ sagte der Stallknecht, ihn am Ohr zerrend, zu einem grossen dicken Engländer, der sich die Geschichte von dem Diebstahl erzählen liess.

„Ha!“ sagte der Engländer dreimal. (Er brauchte nur einen stärkeren Ausdruck.) „Steck ihn ins Netz und nimm ihn mit nach Hause.“ So wurde

Klein Tobrah in das Netz des Karrens geworfen und nach dem Hause des Engländers gefahren, überzeugt, dass er wie ein Schwein abgeschlachtet werden sollte. „Ha!“ sagte der Engländer, wie vorhin. „Denkt bloss an! Feuchtes Getreide, beim Himmel! Füttert den kleinen Bettler, und wir wollen einen Reitburschen aus ihm machen. Feuchtes Getreide, gerechter Gott!“

„Erzähl uns was von dir,“ sagte der Stallmeister zu Klein Tobrah, nachdem die Mahlzeit eingenommen war und die Dienerschaft in ihrem Quartier hinter dem Hause der Ruhe gepflegt. „Du gehörst nicht zur Stallknechtrasse, wenn's nicht etwa das Wohl des Magens angeht. Wie kamst du aufs Gericht und warum? Antworte, kleiner Taugenichts!“

„Ich hatte nicht genug zu essen,“ sagte Klein Tobrah gelassen. „Dies ist ein guter Ort.“

„Sprich grad heraus,“ sagte der Stallmeister, „sonst musst du den Stall von dem grossen roten Hengst rein machen, der beisst wie ein Kamel.“

„Wir sind Telis, Oelpresser,“ sagte Klein Tobrah, mit den Füßen im Sande scharrend. „Wir waren Telis, — mein Vater, meine Mutter, mein vier Jahre älterer Bruder und die Schwester.“

„Sie, die man im Brunnen tot gefunden hat?“ fragte einer, der etwas von der Verhandlung gehört hatte.

„Ja, dieselbe,“ sagte Klein Tobrah ernst. „Dieselbe, die tot im Brunnen gefunden wurde. Es geschah einmal, wann weiss ich nicht mehr, dass Krankheit in das Dorf kam, wo unsere Oelpresse stand. Da wurde erst meine Schwester befallen an ihren Augen und verlor das Licht, denn es war mata — die Bläffern. Danach starben mein Vater und meine Mutter an derselben Krankheit; so waren wir allein übrig, mein Bruder, der zwölf Jahre, ich, der acht Jahre alt war, und die Schwester, die nicht sehen konnte. Aber der Ochse und die Oelpresse waren uns geblieben, und wir brachten es fertig, Oel zu pressen, wie früher. Aber Surjun Dass, der Kornverkäufer, betrog uns im Geschäft, und der Ochse war immer widerpenstig zu lenken. Wir legten Ringelblumen für die Götter auf seinen Nacken und auf den grossen Mahlbalken, der auf das Dach hinausragte; aber wir verdienten nichts, und Surjun Dass war ein harter Mann.“

„Herrgott,“ murrten die Weiber der Knechte, „ein Kind so zu betrügen! Aber man kennt ja die Bunnia-Leute!“

„Die Presse war schon alt, und wir waren nicht stark, mein Bruder und ich, und konnten den Zapfen des Balkens nicht fest in dem Bügel befestigen.“

„Gewiss,“ sagte die prächtig gekleidete Frau des Stallmeisters in den Kreis tretend. „Das ist eine Arbeit für einen kräftigen Mann. Als ich noch nicht verheiratet war und im Hause meines Vaters lebte —“

„Ruhig, Weib,“ sagte der Stallmeister, „fahr fort, Bursch!“

„Es ist nichts,“ sagte Klein Tobrah. „Der grosse Balken riss eines Tages das Dach herunter, ich weiss nicht mehr wann, und mit dem Dach fiel ein grosser Teil der Hinterwand, und beides fiel auf unsern Ochsen und brach ihm das Genick. So hatten wir weder Haus, noch Presse, noch Stier — mein Bruder, ich und die Schwester, die blind war. Wir gingen weinend fort von der Stelle, Hand in Hand, quer über die Felder, und

unser Geld bestand in 7 Annas und 6 Pies. Es war Hungersnot im Lande. Den Namen des Mannes weiss ich nicht. Eines Nachts, als wir schliefen, nahm mein Bruder die 5 Annas, die wir noch hatten, und lief fort. Ich weiss nicht, wohin er ging. Der Fluch meines Vaters komme über ihn! Aber ich und die Schwester bettelten in den umliegenden Dörfern, doch niemand gab uns etwas. Alle sagten nur: Geht zu den Engländern, die werden euch was geben. Ich wusste nicht, was Engländer sind; aber man sagte uns, sie wären weiss und lebten in Zelten. Ich ging weiter, kann aber nicht sagen, wohin ich ging, und die Schwester und ich hatten nichts mehr zu essen. Und einmal in einer heissen Nacht kamen wir an einen Brunnen; sie weinte und rief nach Nahrung, und ich sagte, sie solle sich auf den Rand setzen, und stiess sie hinein, denn sie konnte ja nicht sehen, und es ist besser, zu sterben, als zu verhungern.“

„Ach! Ach!“ jammerten die Weiber im Chor; „er stiess sie hinein; denn es ist besser, zu sterben, als zu verhungern.“

„Ich wollte mich auch hineinstürzen, aber sie war nicht tot und rief nach mir vom Grunde des Brunnens, und ich fürchtete mich und lief fort. Und einer kam heraus aus den Kornfeldern und sagte, ich hätte sie getötet und den Brunnen verunreinigt, und sie brachten mich vor einen Engländer, weiss und furchtbar, der in einem Zelt lebte, und er schickte mich hierher. Aber es waren keine Zeugen da, und es ist besser, zu sterben, als zu verhungern. Sie konnte ja auch nicht sehen mit ihren Augen und war nur ein kleines Kind.“

„War nur ein kleines Kind,“ wiederholte des Stallmeisters Weib. „Aber wer bist du, schwach wie ein Huhn und klein wie ein eintägiges Füllen, was bist du?“

„Ich, der leer war, bin jetzt voll,“ sagte Klein Tobrah, sich im Sande ausstreckend. „Und ich möchte schlafen.“

Des Stallmeisters Weib breitete eine Decke über ihn, und Klein Tobrah schlief den Schlaf des Gerechten.

Socialpathologische Probleme der Gegenwart.

Von

Ernst Gystrow.

(Greifswald.)

I.

Der Begriff der Krankheit gehört zu den vielen, deren Bedeutung jeder zu wissen meint, die er stündlich im Munde führt, und die in der That so sehr ins Gewohnheitsrecht des Alltags eingelebt sind, dass ihre Benutzung im Durchschnitt nicht übermässig viele Missverständnisse herbeiführt; die aber, im strengen Lichte der Wissenschaft betrachtet, zu einem unfassbaren Nebel auseinanderfliessen und jedem Versuche, sie in eine knappe Definition zu zwängen, durch ihre Beweglichkeit trotzen. Natürlich, dass Pocken und gelbes Fieber Krankheiten sind, ist nicht schwer zu begründen; aber es giebt Leiden, bei denen die Grenze zum Gesunden fliessend wird, und bei ihnen liegt die Schwierigkeit vor, zu sagen, worin das Kranke bestehe. Verzweifelt, selbst das Mittel persönlicher

Schmähung nicht scheuend, hat die pathologisch-anatomische Schule sich ereinst gegen den neuen Begriff der „Neurose“ gewandt; mit der Proclamierung einer Krankheitsgruppe, die am Sectionstisch nichts aufwies, im Leben womöglich nur durch subjective Symptome sich kundgab, schien ihr jede Möglichkeit einer Umgrenzung des Krankhaften verloren zu gehen. Die Neurose grenzte schon hart ans Reich des Geistigen heran, und hier wuchs die Schwierigkeit, Merkmale für Gesundheit und Krankheit zu schaffen, natürlich ins Ungemessene. Natürlich, sage ich. Das psychische Leben des Nebenmenschen erschliesse ich überhaupt nur durch Analogie; und noch viel mehr bin ich auf die Analogie angewiesen, wenn ich beginne, es zu werten. Als Massstab werde ich letzten Endes doch immer wieder meine eigene geistige Persönlichkeit anlegen. Sicherlich kann man es auch in diesen Urteilen zu einer gewissen Objectivität bringen; aber für die meisten Irrenärzte ist doch ihr eigenes Ich massgebend. Man muss die Schriften eines Rudolf Arndt lesen, um das so recht krass zu sehen: wie ein bei aller Geistreichheit im Grunde philiströser Mensch alles Psychische von seiner Philisterwarte aus betrachtet. Bei Lombroso ist es nicht viel anders. Es ist ja auch nicht zu verwundern. Schon die andere Persönlichkeit aus ihren Reden und Handlungen zu erkennen, den erwähnten Analogieschluss richtig zu ziehen, ist nicht leicht. Wissenschaftlich erlernen lässt sich diese Kunst nicht; der Menschenkenner wird geboren, und er kann sein besonderes Talent nur entfalten oder verkümmern lassen. Aber wieviel schwerer erscheint die Aufgabe, sich nun auch so in den anderen hineinzuleben, dass man seine Ideen und Begehungen zu werten vermag? Dass man ein Bedürfnis geistiger Art bei ihm natürlich findet, während man es selber niemals empfunden hat? Oder ein anderes krankhaft, das einem selbst Lebensgewohnheit ist?

Hier reicht die Gabe der Menschenkenntnis nicht mehr aus. Ich muss wissen, in welchem Milieu ein Mensch lebt, um seine Strebungen zu beurteilen; und ich muss die Atmosphäre dieses Milieus kennen. Wenn unsere Innerwelt reproducierte Umwelt ist, so muss ich im Menschen dreierlei auseinanderhalten können: seine ursprüngliche geistige Organisation, sein Temperament und sein Talent; die geistige Beschaffenheit seiner Umwelt; und das Ergebnis, das aus dem Einwirken des zweiten Factors auf den ersten hervorgeht. Zunächst liegt mir nur das dritte Moment vor, also das Ergebnis. Aus ihm heisst es die beiden andern herausanalysieren. Eine Gleichung mit zwei Unbekannten ist aber bekanntlich unlösbar; ich muss also auch eines der beiden ersten Glieder noch zu kennen suchen. Bei der ursprünglichen Anlage musste dieser Versuch unbedingt fehlschlagen; oft ist sie durch die Einflüsse des Lebens bis zur Unkenntlichkeit entstellt, und wenn sie ja einmal mit elementarer Wucht durchbricht, so ist dies meist nicht im Sprechzimmer des Nervenarztes. Also bleibt nur das zweite: die Umwelt.

Diese Aufgabe ist nun freilich eine ungeheure, und in der That bedarf der Irren- und Nervenarzt heute einer Bildung von solchem Umfange, wie er nur noch für den modernen Journalisten annähernd in Betracht kommt. Ihr völlig gerecht zu werden, wird immer einzelnen vorbehalten sein, Männern von der Bedeutung eines Möbius oder Oppenheim. Freilich würde die Pathologie des Geistigen noch keine besondere Strasse ziehen, wenn jene Kenntnis der Umwelt, der socialen Beziehungen des Individuums, für sie unumgänglich wäre. Wir wissen heute, dass auch Infectionserkrankungen nicht blind von Mensch

zu Mensch eilen, sondern dass wenigstens einzelne von ihnen, vor allem die Tuberculose, deutlich den Spuren der socialen Classengliederung folgen, und unter verschiedenen socialen Verhältnissen recht bemerkenswerte Verschiedenheiten in ihrem Ablauf und ihrem Ausgang aufweisen. Immerhin deckt sich hier der Begriff der socialen Lage wesentlich mit dem der materiellen; und jene Differenzen verschwinden in der Masse, wie es gelingt, die Unterschiede in der materiellen Lage auszugleichen. Ganz anders bei der geistigen Erkrankung. Hier fällt die gesamte geistige Eigenart des Standes in die Wagschale. Die ist bei materiell ziemlich gleichgestellten Classen oft eine durchaus verschiedene, und vor allem: sie ist auf keine Weise zu ändern, weil sie ja in der gesamten Structur und dem Lebensinhalt des Standes begründet liegt. Hier können die Fäden, die den Einzelnen an die Gruppe knüpfen, nicht durchschnitten werden, weil der Einzelne geistig selbst dann in seinem Stande fortzuleben pflegt, wenn er äusserlich daraus entfernt wird. Die geistige Luftveränderung ist oft eine Unmöglichkeit, oft mindestens schwierig und unsicher. Um vor schlechten Wohnungen und unzulänglicher Nahrung zu flüchten, bedarf es nicht einmal sehr grosser Geldmittel; die geistige Umwelt aber heftet sich erbarmungslos an die Fersen — ist sie doch zum guten Teil Innenwelt geworden und von der Persönlichkeit untrennbar. Zu ergründen, wieweit die Keime psychischer Erkrankung aus dieser Umwelt stammen, wieweit sie in ihr als normale Erscheinungen leben, und unter welchen besonderen Bedingungen sie Ursachen geistiger Störung werden können: diese Aufgaben stellt uns das socialpathologische Problem.

Ich möchte diese Abgrenzung des Begriffs socialpathologisch ganz besonders betonen im Gegensatz zu einer Auffassung, die der socialen Pathologie nur die Betrachtung der psychischen Epidemien, der grössere Massen ergreifenden geistigen Störungen zuweisen will. So interessant diese Erscheinungen sind, so machen sie doch nur einen Sonderfall der allgemeinen Möglichkeit aus, dass die socialen Beziehungen des Menschen ursächliche Momente für pathologische Veränderungen in seiner Psyche werden können. Man entzieht also mit jener Beschränkung der socialen Pathologie nicht bloss ihr Hauptarbeitsfeld, sondern auch das Recht, ihre Forschungen von vorn anzufangen. Die „geistige Epidemie“ mag sich in Feuilletons sehr brillant ausnehmen; für die ernste Betrachtung ist sie ein äusserst vieldeutiger und wenig fassbarer Begriff. Ganz natürlich, denn sie ist ein Bild, der Pathologie des Körpers entlehnt, und nach einer ziemlich unkritisch hingenommenen Analogie aufs Geistige übertragen. Wie zu jedem Zweifel, bin ich auch zu dem berechtigt, ob es überhaupt geistige Epidemien giebt? Die Frage aber vermag keiner zu entscheiden, der nicht vorher die krankmachende Wirkung der Umwelt auf den Einzelnen studiert hat. Das Problem der geistigen Massenerkrankung liegt so ziemlich am Ende aller socialpathologischen Probleme. Vielleicht ist es wirklich das interessanteste; aber die Wissenschaft hat noch immer daran glauben müssen, dass nicht das interessanteste ihre nächste Aufgabe ist, sondern oft das langweiligste. Sie hat aber auch noch immer die Erfahrung gemacht, dass tiefes Erfassen die gefürchtete Langeweile gar bald verschleudert, und dass es wahrhaft interessanter ist, über naheliegende Dinge etwas Ordentliches zu Tage zu fördern, als über fernliegende ein paar haltlose Geistreihheiten in die Welt zu setzen.

Die psychopathogene — psychisch krankmachende — Einwirkung der Umwelt ist nun nicht bloss eine theoretische Möglichkeit, sondern eine praktische

Thatsache. Wäre es nicht so, wir hätten kein socialpathologisches Problem: denn erklügelte Denkbarekeiten können vielleicht fruchtbare Vorwürfe für Doctor-dissertationen sein, zu Problemen werden sie niemals. In welchen Erscheinungen offenbart sich uns nun jene Thatsache? Soweit ich unser sociales Leben über-schaue, sind es vier Momente, die als socialpathologische Symptome ins Auge fallen. Zwei davon in grellster Weise: die Nervosität und das Verbrechen. Zwei weitere, minder beachtet, weil die Zahl der Menschen, an denen sie zu beobachten sind, zu riesenhaft ist: die Prostitution im weitesten Sinne, und die Sucht nach dem Personencultus. Wenn wir es versuchen, uns an diesen vier Erscheinungen über die Art der socialpathologischen Fragestellung und Methodik einigen Aufschluss zu verschaffen, so bewegen wir uns auf dem festen Grunde des Lebens und sind vor der Gefahr sicher, in jenes sinn- und nutz-lose Theoretisieren zu verfallen, das so oft die blosse Begriffsanalyse begleitet und entwertet.

II.

Seitdem Berard das Krankheitsbild der Neurasthenie abgrenzte, ist unendlich viel darüber gestritten worden, ob dieses Leiden ein modernes sei. Es fragt sich, wie weit man den Begriff der Nervosität — ich ziehe mit Möbius diesen Namen vor — fasst. Denkt man nur an die Umrisse des Bildes, so wird kaum zu leugnen sein, dass sicherlich auch früher schon „nervöse“ Zeit-alter dagewesen sind. Ueberall, wo eine Ueberanspannung des Menschen durch Arbeit oder Genuss chronisch wird, müssen notwendig Erscheinungen auftreten, die wir eben als nervöse, neurasthenische bezeichnen. Diejenige Auffassung der Neurasthenie, welche die körperliche Seite des Leidens in den Vordergrund stellt und es hauptsächlich aus Gleichgewichtsstörungen des Nervensystems herleitet, kann deshalb wohl einen quantitativen Unterschied der modernen von der früheren Nervosität annehmen, und zwar sowohl nach der Intensität des einzelnen Falles wie nach der Extensität, der Verbreitung der Krankheit überhaupt; einen qualitativen wird er kaum voraussetzen. In der That habe ich aus der hervor-ragendsten Darstellung der Neurasthenie, die von dieser Seite her gegeben worden ist, aus Otto Binswangers glänzender Monographie, nie den Eindruck gewinnen können, dass dieses Leiden nur heute in seiner Eigenart denkbar sei.

Aber die geistreichsten Auslassungen über Keimesschädigung, Vererbung, neurapathische Belastung, Bahnung und Hemmung im Nervensystem und dergleichen mehr, sind niemals im stande, dem Wesen der Nervosität gerecht zu werden. Es ist Möbius noch lange nicht genug gewürdigtes Verdienst, erkannt zu haben, dass der Schlüssel zum Verständnis der Nervosität auf psychischem Gebiete gesucht werden muss. Nicht als ob jene andere Schule die psychischen Störungen bei der Neurasthenie übersehen hätte. Nur wurden eben auch sie von körperlichen Ursachen, vom Nervensystem hergeleitet; krankhafte Empfin-dungen aller Art sollten ihr Ausgangspunct sein. Gegen diese associations-psychologische Deutung hat Möbius mit Recht die voluntaristische ins Feld geführt: dass es in erster Linie die Gefühlsseite unseres Innenlebens ist, unsere Stimmungen, Strebungen, Bedürfnisse, Triebe, die eine pathologische Ver-schiebung zeigen, und dass erst von ihnen aus intellectuelle Störungen im engeren Sinne entstehen.

Man muss eben zwei recht ähnliche, und doch im Wesen sehr ver-schiedene Krankheitsbilder trennen. Was Binswanger schildert, ist eine Neu-

rasthenie, eine angeborene Widerstandslosigkeit des Nervensystems gegen die Stöße, die das Leben ihm zumutet. Sie hat zu allen Zeiten, nur in wechselnder Stärke und Ausbreitung, existiert; und wenn sie heute besonders häufig zu sein scheint, so kann das an der Heftigkeit jener Stöße, aber auch an unserer Unkenntnis der früheren Neurasthenie liegen. Unbedingt davon zu trennen ist die Nervosität, als eine chronische Erschöpfung des vorher gesunden Menschen. Im wesentlichen nicht seiner Nerven, sondern seiner Psyche. Möbius nimmt an — ein höchst fruchtbarer und origineller Gedanke —, dass es gelingen müsse, die wesentlichen Symptome der Nervosität durch experimentelle Ermüdung wenigstens annähernd nach zu erzeugen. Mit den eigentlich neurasthenischen Bildern würde dies nie gelingen. Es ist Kraepelins Verdienst, diese Trennung der beiden Leiden in nachdrücklicher Weise zuerst gefordert und begründet zu haben. Durch sie erst wird die Nervosität zum socialpathologischen Problem: denn nun müssen wir uns nach den psychischen Lebensbedingungen umsehen, die nervös zu machen im stande sind, und alle psychischen Lebensbedingungen sind ja sociale, weil alles geistige Leben nur als Gemeinschaftsleben möglich und begreiflich ist.

Die Nervosität ist eine Erschöpfung, aber keine infolge übermässiger Denkarbeit. Die reine intellectuelle Ueberanstrengung kann zum Collapsdelirium führen, nicht aber zur typischen Nervosität. Es stimmt dazu vollkommen, dass die intensivsten Geistesarbeiter, die Gelehrten im engeren Sinne einen recht geringen Procentsatz der Nervösen ausmachen. Sofort aber machen sich nervöse Symptome bemerklich, wenn die Willensseite unseres inneren Lebens in den Kreis der geistigen Leistung verwickelt wird. Es ist fast ausschliesslich, meine ich, die Ueberanspannung des Verantwortungsgefühles, in dem die Nervosität unserer Zeit angelt.

Das Problem der Verantwortung ist das Problem der Menschheit schlechthin. Die verschiedenen Wesens- und Lebensmöglichkeiten gravitieren zu ihm hin. Es erscheint wie ein Proteus, der uns überall in anderer Gestalt entgegentritt: als religiöses oder als ästhetisches, als juristisches oder als sociales Problem. Die zahllosen Stufen, die von völliger Gebundenheit bis zu völliger Einzelheit des Individuums denkbar sind, entsprechen ebensovielen Schattierungen der auf dem Menschen ruhenden Verantwortung, und zwar in erster Linie der wirtschaftlichen. Hier ist die Grenzscheide, wo Wahrheit und Irrtum in der Marxschen Geschichtsphilosophie aneinanderstossen. Die wirtschaftliche Verantwortung ist die Grundlage für das gesamte Wirken einer Persönlichkeit in einem bestimmten Zeitalter. Einmal verleiht sie dem einzelnen sein geistiges Gepräge im umfassendsten Sinne und ferner bestimmt sie das Trägheitsmoment der Masse, das fürs Gelingen oder Scheitern des Werkes grosser Menschen so entscheidend ist. Nun ist aber die wirtschaftliche Verantwortung in ihrer Eigenart durchaus nicht durch die jeweilige Productionsform festgelegt. Sie ist vielmehr die Auffassung, die der einzelne innerhalb einer bestimmten Productionsform von seinem Verhältnis zur wirtschaftlichen Gesamtheit hat, und diese Auffassung ist bei gleicher Productionsrolle — so nenne ich den wirtschaftlichen Beruf — veränderlich mit der psychischen Organisation des Menschen. Die wirtschaftliche Verantwortung zweier Fabrikanten im gleichen Specialfach der Industrie bei gleicher Grösse ihrer Etablissements und gleichem Jahresumsatz kann eine ganz verschiedene sein. Sollte man mir einwerfen, dass ich Verantwortlichkeitsgefühl mit Verant-

wortung verwechsle, so entgegne ich, dass ich die Identität beider Begriffe behaupte. Es giebt keine objectiv feststellbare, „thatsächliche“ Verantwortung, sondern alles, was als deren Ausfluss erscheinen könnte, Handelsgesetzbücher, Wucherrecht, Wechselrecht u. s. w., ist genau besehen der Ausdruck des durchschnittlichen Verantwortungsgefühles, das in einer Zeit die Träger der Production beseelt. Wie schwer dieser „Durchschnitt“ zu taxieren ist, erweist die Thatsache, dass von allen Gesetzbüchern die wirtschaftlichen die compliciertesten, vieldeutigsten und dazu noch unzulänglichsten sind. Die Banalität braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, dass selbstverständlich alle diese Abstufungen eins verbindet: ihr wirtschaftliches Object. Nach dieser Seite hin sind zwei Zeitalter überhaupt unvergleichbar — ein Raubritter konnte keine Lohnarbeiter ausbeuten und keine Branntweinprämie einstecken. Aber ein Raubritter konnte alle Kaufleute plündern oder bloss die reichen — und das ist eine Differenz in seiner wirtschaftlichen Verantwortung. Das Exempel ist ein wenig drastisch, aber in der geschichtsphilosophischen Debatte unserer Tage reden Leute mit, denen man nicht drastisch genug kommen kann. Wirtschaftliche Verantwortung ist demnach etwas Geistiges, ist der Kern dessen, was Marx unter dem Namen des „gesellschaftlichen Bewusstseins“ zusammenfasste; das somit vom „gesellschaftlichen Sein“ nicht bestimmt, sondern höchstens mitbestimmt wird, indem dieses den Vorstellungsinhalt jenes Bewusstseins liefert, während die das Vorgestellte verarbeitenden Strebungen und Willensregungen aus der ursprünglichen psychischen Organisation des Einzelnen fliessen.

Nun verbindet sich mit der Entwicklung der capitalistischen Production die stärkste Differenzierung wirtschaftlicher Verantwortung, die uns bekannt ist. Die Ursache dieses Parallelismus — um vorsichtig zu sprechen — ist das Princip der freien Concurrenz, das Lebensprincip des aufblühenden Capitalismus. Rücksichtsloser, als jemals zuvor, wird der einzelne nunmehr auf sich selber gestellt. Seine geistige Persönlichkeit kann auf die wirtschaftlichen Eindrücke und Zumutungen der Umwelt unbehindert rangieren. Die Verantwortung, die auf dem einzelnen Producenten lastet, wird schwerer, aber sie färbt sich zugleich im höchsten Masse individuell. Es ist Lamprechts Aufsteigen vom Typischen zum Charakteristischen, das uns nirgends so scharf umrissen wie hier entgegentritt. Mit dem Kaufmann des XVI. Jahrhunderts, wie ihn Holbein mit unsterblichem Pinsel verewigt hat, beginnt die Entfaltung, aber dieser Kaufmann selber ist noch Typus. Der moderne Grossindustrielle ist keiner mehr. Man muss Menschen wie Stumm und Rösicke sich vergegenwärtigen, um zu verstehen, welcher Gestaltungen die Verantwortung innerhalb der capitalistischen Production fähig ist.

Weil noch dazu der complicierteste capitalistische Mechanismus unablässigen Stockungen und Störungen unterliegt, so findet eine nie endende Provocation der Verantwortung statt. Hierauf gründet sich im Gegensatz zur patriarchalen Behaglichkeit das Unstete des heutigen Unternehmertums. Gefahren, wie die polnische Revolution, die in Soll und Haben Herrn T. O. Schröter bedroht, sind heute, wengleich anderen Inhalts, doch nicht minder schwer, und dabei alltägliche Geschehnisse. Um ihnen nach Möglichkeit zu begegnen, greift schliesslich auch der Capitalist wieder zum Zusammenschluss. Aber der geistige Charakter der Trusts und Syndikate ist doch ein ganz anderer, als der der Zünfte war. Hier wuchs der einzelne gleichsam in der Atmosphäre der Gemein-

schaft auf; er war von vornherein in den Boden der Zunft gepflanzt, und von einer Differenzierung konnte nur soweit die Rede sein, als dieser Boden es eben gestattete. Der capitalistische Ring ist ein Zusammengehen fertiger Menschen, aus wirtschaftlichen Interessen, die sich recht schnell ändern können. Er greift verhältnismässig wenig in die Thätigkeit des einzelnen, noch weniger in die Sphäre seiner Verantwortung ein. Er functioniert nicht mit der Sicherheit der zünftlerischen Vereinigung. Er vermag wohl von Fall zu Fall den einzelnen vor Ueberraschungen zu schützen, aber niemals weiss man vorher, ob er es nach neun Malen auch zum zehnten Male thun wird.

Wir können somit sagen, dass es dreierlei ist, was die Verantwortung der capitalistischen Zeit besonders kennzeichnet: ihre Verfeinerung, ihre Isolierung infolge einer starken Differenzierung, und ihre exponierte Stellung den Stössen der Aussenwelt gegenüber. Es ist gar nicht zu bestreiten, dass dafür andere Züge verloren gehen, und dadurch der Zuwachs gewissermassen corrigiert wird. So ist zweifellos die sogenannte kaufmännische Ehre innerhalb des Patriciats ungleich viel sensibler gewesen, als beim heutigen Industriellen. Ebenso ist ganz naturgemäss die patriarchalische Fürsorge im Schwinden und die sociale bei den meisten Unternehmern noch recht im Anfangsstadium embryonaler Entwicklung. Es wäre aber oberflächlich gedacht, wollte man daraus ohne weiteres ein Sinken der Verantwortung herleiten. Vielmehr schafft jede Zerstörung alter Pflichtbegriffe eine Unsicherheit, die solange währt, bis neue vollgültig geworden sind. Tradition hilft über manche Verantwortung hinweg, die der Parvenü durchzukosten hat. Man wird also mit der Einstellung dieser Factoren zum mindesten sehr vorsichtig sein müssen. Dasselbe gilt von der religiösen Verantwortung. Dem modernen Industriellen geht das unbedingte Gottvertrauen der älteren Zeit ab, aber ihm fehlt auch andererseits das Empfinden einer überirdischen Verantwortung. Ich bin freilich sehr geneigt, das Vertrauen praktisch als wirksamer einzuschätzen, denn ich glaube nicht, dass die religiöse Verantwortung den Patricier in seinem Geschäftshandeln sehr beeinflusst hat. Der Verlust des Gottvertrauens würde demnach ein Minus an Sicherheit bedeuten, welches das durch die fortfallende Verantwortung geschaffene Plus erheblich übersteigt. Allein ich gebe zu, dass diese Abschätzung persönlicher Art und unbeweisbar ist.

Es ist also eine in kurzer Zeit erfolgte ungeheure Ueberspannung der wirtschaftlichen Verantwortung, in der ich die specifisch moderne Componente der Nervosität erblicke. Der Wert des Augenblicks hat eine riesenhafte Steigerung erfahren. Kaufleute und Techniker machen den höchsten Procentsatz der Nervösen aus — also die beiden Menschenklassen, für die jene Steigerung und Ueberanspannung am unmittelbarsten fühlbar werden musste. Und diese Componente kann allerdings durch Kaltwassercuren und galvanischen Strom nicht überwunden werden. Sie kann es einzig durch eine Teilung der wirtschaftlichen Verantwortung, nicht im Sinne der Trusts und Ringe, sondern im Anstreben einer fürs erste constitutionellen Entwicklung der Production.

Soweit stellt sich uns die Nervosität als socialpathologisches Problem dar. Das ist freilich nur ein Stück von ihr, und wir dürfen uns nicht dem Irrtum überlassen, dass wir in diesem Stück das Ganze erfasst hätten. Es bleiben genug Fälle übrig, die sich ganz vom Standpunkte der Individualpathologie erklären lassen, aber von ihnen dürfen wir voraussetzen, dass etwas specifisch

Modernes ihnen überhaupt nicht innewohnt. Der Ehrgeiz ist zu allen Zeiten eine Hauptursache körperlicher und seelischer Ueberanspannung und damit Zerrüttung gewesen, und die Nervosität der Künstler, Feldherren und Politiker ist sicher kein modernes Krankheitsbild. Weit schwieriger, vielleicht am schwierigsten, stellen sich jene Fälle dar, die in ihrer Genese nicht ganz klar zu übersehen sind, weil die wirtschaftliche Verantwortung keine besondere Rolle in ihnen spielt, andererseits einfache Affecte, wie Ehrgeiz, Ruhmsucht oder andere, nicht hinreichen, um sie zu deuten. Unter diese Gruppe fällt gerade zum grossen Teil die Nervosität der akademischen Berufe. Meines Erachtens müssen wir hier von dem Begriff der wirtschaftlichen zu dem der culturellen Verantwortung fortschreiten. Die geistigen Lebensbedingungen eines Berufes oder Standes können sich im Sinne einer Steigerung der bei der Berufsausübung sich geltend machenden Verantwortung verändern. Die Ursachen einer solchen Steigerung können in dem neuen Gepräge liegen, das die wirtschaftliche Entwicklung dem Stande gegeben hat, sie können ebensogut aber rein geistige sein. Jenes trifft vielfach für Beamtenklassen zu, dieses findet einen hervorragenden Beleg in der ärztlichen Verantwortung, die durch die Vervollkommnung der Diagnostik eine immens gesteigerte im Vergleich zu ehemals ist. In jeder aufsteigenden Entwicklung muss ein solches Stadium durchschritten werden; es ist die Stelle, wo die Vervollkommnung zu gross ist, um Selbstzufriedenheit gedeihen zu lassen, und noch nicht gross genug, um die Sicherheit des Erfolges zu verbürgen. Es ist leicht zu sehen, wie verwickelt die socialpathologischen Probleme hier werden. Und es wäre nutzlos, hier zu theoretisieren, wo heute selbst die einfacheren der angedeuteten Fragen noch kaum gewürdigt, geschweige denn irgendwie mit Erfolg bearbeitet sind. Die Schwierigkeit, geisteswissenschaftliches Material zu beherrschen, hat zu einer Abneigung der naturwissenschaftlichen Forscher gegen alle solche Versuche geführt, die wohl verständlich, aber nicht entschuldbar ist. Denn ohne die Berücksichtigung des socialen Factors, die sich heute meist in der Phrase vom „Hasten des modernen Lebens“ erschöpft, muss die Erforschung der Nervosität äusserst primitiv und lückenhaft bleiben, ja es besteht die Gefahr, dass sie zu falschen Bildern führt, wenn sie sich selber über die Lücken hinwegtäuscht.

[Schluss im nächsten Heft.]

Rundschau.

Oeffentliches Leben.

Politik.

Zu einem Attentat auf den deutschen Kaiser wurde ein Zwischenfall gestempelt, der sich am 6. März in Bremen zutrug. Ein an Epilepsie leidender Schlossergeselle warf mit einer eisernen Lasche nach dem Kaiser, der durch das Eisenstück im Gesicht verletzt wurde. Es ist den Scharfmachern nicht gelungen, das Vorkommnis gegen die Socialdemokratie auszunutzen. Vereinzelte Versuche sind an der Verständigkeit der öffentlichen Meinung diesmal völlig gescheitert. Nach

dem ähnlichen Zwischenfall anlässlich der Anwesenheit des Kaisers in Breslau konnte man noch in ersten bürgerlichen Blättern Fructificierungsversuche der allerniedrigsten Sorte finden. Ein Blatt wie die Münchener Allgemeine Zeitung hielt es damals — es war im November vorigen Jahres — mit seinem Ansehen vereinbar, der Socialdemokratie die Verantwortung für die Handlungsweise der Selma Schnapka aufzuwälzen. Sie schrieb wörtlich: „Wenn einem so exaltierten und schon vielfach verbitterten Wesen, wie der jetzt zu so trauriger Berühmtheit gelangten Breslauer Händlerin, die socialdemo-

kratischen und anarchistischen Hetzschriften in die Hände fallen, so kann die letzte Wirkung kaum eine andere sein, als die, welche jetzt anlässlich des meuchlerischen Anschlages auf das Leben unseres Kaisers wieder in die Erscheinung getreten ist. Wer Wind sät, wird Sturm ernten — das gilt selbst von einer nur in fahrlässiger Weise betriebenen Propaganda, es gilt aber doppelt und dreifach von jenen systematischen Verhetzungen, in denen die socialistische Publicistik sich gerade während der letzten Monate und Wochen gefallen hat. Sie will den Sturm ernten, mag sie ihre Hände noch zehnmal in Unschuld waschen, wenn ein schwaches oder verbittertes Gemüt ihren Verführungskünsten erliegen ist und wenn ein zurechnungs- oder unzurechnungsfähiger Fanatiker ihre Worte in Thaten umsetzt.“ Die Hetzpresse von damals wurde gründlich abgeführt, da bald erwiesen wurde, dass eine Einwirkung socialdemokratischer Ideen auf die Schnapka auch nicht im entferntesten stattgefunden haben konnte. Vielleicht wirkte die damalige Abfuhr der Scharfmacherpresse nach, wenn sie anlässlich des Bremer Falles vorgezogen hat, auf ihre böswillige Theorie der intellectuellen Urheberschaft zu verzichten. Oder besorgte sie, dass diese Theorie sich diesmal gegen Parteien richten könnte, die anlässlich der Reise des Kaisers nach England, der Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Lord Roberts in äusserst fahrlässiger Weise eine monarchenfeindliche Propaganda betrieben haben? Mag ihm sein, wie ihm wolle, die Fructificierungsarbeit gegen die Socialdemokratie lohnt nicht mehr. Das ist auch ein parteipolitischer Fortschritt.

Am 8. März ist **Freiherr von Stumm** einer schweren Erkrankung erlegen. Damit ist eine Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben geschieden, die für die Arbeiterklasse die Incarnation der politischen und wirtschaftlichen Reaction bedeutete. Er verkörperte das Unternehmertum in seiner brutalsten und rücksichtslosesten Erscheinungsform, das keine Mittel des Kampfes scheut, um die Arbeiterklasse auf den Boden der rechtlichen und politischen Inferiorität herabzudrücken und auf ihm dauernd festzuhalten. Seinem unheilvollen Einfluss ist es zuzuschreiben, wenn der Anlauf Deutschlands zu einer fortschrittlicheren Socialpolitik so schnell und jäh abgebrochen wurde; dabei ging er allerdings im Gegensatz zu anderen Vertretern der einseitigen Unternehmerinteressen mit frischer Offenheit und äusserster Consequenz vor. Wer nicht für mich ist, der ist wider mich. Von diesem Standpunct aus

behandelte er jeden als Förderer der Socialdemokratie, der wagte, seinen socialpolitischen Anschauungen zu widersprechen. Von überspanntem persönlichem Hochmut beseelt, verwirklichte er eine Species Herrenmoral im Geiste des schnell emporgekommenen und zu socialer Macht gelangten Unternehmertums. So wird er als ein Typus in der socialen und politischen Geschichte weiterleben, aere perennius.

Die englische Politik steht an einem Scheideweg. Der Krieg mit Südafrika hat nach zwei Richtungen hin die Notwendigkeit von Reformen ergeben. Einmal hat sich gezeigt, dass das militärische System Englands die ihm gestellten Aufgaben nicht zu lösen vermocht hat. Im englischen Oberhause spitzte sich diese Erkenntnis zu sehr scharfen persönlichen Angriffen des ehemaligen Kriegsministers, Marquis of Lansdowne, auf den ehemaligen Oberstcommandierenden des englischen Heeres, Lord Wolseley, zu. Von grösserer Bedeutung für das Ausland ist sodann der Stand der Staatsfinanzen Grossbritanniens, der durch den Krieg in Südafrika stark in seinem Gleichgewicht gestört worden ist. Die stürmischen Auftritte, zu denen es in der Sitzung des Unterhauses vom 5. März kam, als über die Bewilligung eines Credits von 17 Millionen Pfund Sterling beraten wurde, dürften nur ein Vorspiel zu den Kämpfen sein, die sich in England bei einer principiellen Aenderung der Staatsfinanzwirtschaft entwickeln dürften. So, wie die Dinge heute liegen, ist es nicht ausgeschlossen, ja sogar wahrscheinlich, dass der Schatzkanzler genötigt ist, mit der altergebrachten englischen Handelspolitik zu brechen, um durch Einnahmen aus Zöllen den Staatsfinanzen aufzuhelfen. Es wird gegenwärtig in England eine ganze Reihe von Zollvorschlügen lebhaft erörtert, so unter anderem ein Einfuhrzoll auf Zucker oder eine geringe Registrierungsabgabe für eingeführtes Getreide, Mehl und Fleisch oder Einfuhrzölle auf Fabrikate und Artikel, die auch in Grossbritannien gemacht werden. Man wird in nächster Zeit ja erfahren, welche Wege der Schatzkanzler einschlagen wird, da die Zeit nahe ist, wo er dem Unterhause seine Budgetpläne unterbreiten muss. Nach einer genauen Schätzung eines Kenners ist ein Fehlbetrag von ungefähr 60 Millionen Pfund Sterling im kommenden Finanzjahre zu decken.

Das russisch-chinesische **Abkommen über die Mandschurei** bringt Deutschland, das die chinesischen Wirren veranlasst hat,

zum Schaden noch den Spott. Eben jetzt ging dem deutschen Reichstag eine neue Chinavorlage zu, in der abermals 123 Millionen Mark für die China-Expedition gefordert werden, so dass im ganzen diese Expedition allein schon 276 Millionen Mark bares Geld gekostet hat. Dagegen haben wir auf der anderen Seite aber noch nicht im mindesten irgend welche materiellen Erfolge aufzuweisen. Ganz anders hat Russland seine Vorteile zu wahren gewusst. Trotz des englisch-deutschen Abkommens hat Russland sich das Protectorat über die Mandchurei und Mongolei gesichert, wenn auch in Formen, die es den übrigen Mächten erschweren, Russlands Abkommen rückgängig zu machen. Die Vereinigten Staaten haben z. B. eine Note an China abgesandt, in der dieses davon verständigt wird, dass die Vereinigten Staaten geheime Verhandlungen zwischen China und einer anderen Macht nicht gutheissen könnten, welche auf eine Abtretung eines Gebietes hinzielen würde. Wie muss das zugegebene russisch-chinesische Abkommen gehalten sein, wenn Russland die erste Macht sein konnte, dieser Note der Vereinigten Staaten seine Zustimmung zu erteilen? Liegt in dieser Haltung Russlands nicht eine gute Dosis Hohn und Spott für Deutschland und England? Soviel man aus der englischen Presse erfährt, setzt sich Russland zunächst in jenen Gegenden fest, durch welche die transmandschurische Bahn läuft. China dagegen zieht seine Truppen aus jenen Gegenden solange zurück, bis die Bahn gebaut ist. Auch darf es ohne die Zustimmung Russlands in der Mandchurei keine Bahn selbst bauen. Russland erklärt natürlich nach wie vor, dass es seine Massnahmen in der Mandchurei nur zum Schutze des Eisenbahnbaues treffe und dass es nicht ermangeln werde, seine Truppen zurückzuziehen, wenn das Vorgehen der anderen Mächte kein Hindernis biete. Trotz des vielversprechenden deutsch-englischen Abkommens und des Einspruches der übrigen Mächte vermag Russland seine Pläne durchzusetzen, ohne an der Ausführung gehindert werden zu können. Dafür hat Deutschland die hohe Ehre, in China den Oberstcommandierenden stellen zu dürfen, der die Chinesen so in Schach hält, dass Russland ja recht unangefochten sich arrondieren kann.

Richard Calwer.

Wirtschaft.

Die Zeit der Jahresberichte hat ihren Höhepunkt erreicht: Handelskammern, Börsen und freiere Interessenvertretungen, Grossbanken und grosse Geschäftshäuser, Finanzblätter und wissenschaftliche Zeitschriften

suchen die Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahres geistig festzuhalten und den allgemeinen Gang der ökonomischen Entwicklung zu beurteilen. Manche dieser Darstellungen verdienen hier erwähnt zu werden, wenn es der Raum gestattet.

Dagegen sei eine neuartige literarische Erscheinung hervorgehoben, der wir hoffentlich in Zukunft regelmässig wieder begegnen werden: Richard Calwers *Handel und Wandel, Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt, für Volkswärter und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen, Jahrgang 1900* (Berlin-Bern 1901, Akademischer Verlag für soziale Wissenschaften). Dieser Jahresbericht unterscheidet sich schon dadurch vorteilhaft von ähnlichen Arbeiten, dass er sein Darstellungsgebiet weiter absteckt und den Schwerpunkt der Mitteilungen und Erörterungen mehr nach der Seite der Production und der Arbeit rückt, als dies sonst zu geschehen pflegt. Fast alle bisherigen wirtschaftlichen Jahresrundschauern nehmen vorwiegend den Handel und die Börse zum Ausgangspunkt und zur Unterlage — einmal, weil für diese Gebiete die regelmässigen Wochen-, Monats-, Quartalsberichte seit langen Jahren zur ständigen Einrichtung geworden sind und eine jahresweise Zusammenfassung des hier bereitliegenden Stoffes sich wie vor selber als Abschluss aufdrängt — dann aber auch, weil gerade der Anlagen-, Waren- und Geldhandel der Börsen und Banken sich in den festesten, fassbarsten Formen vollzieht und alle Productionsentwicklungen sich in ihm schliesslich widerspiegeln. Freilich nur unter starker Strahlenbrechung, unter bald verschärfender, bald abschwächender Geltendmachung des besonderen Milieus der Börsensphäre, so dass die grundlegenden tieferen Strömungen und Triebkräfte der Production hier nie in voller Klarheit und Feinheit zu Tage treten. Der engere Anschluss an die Thatsachen der Productionssphäre kann nur dazu dienen, das Bild, das sich aus der Börsenentwicklung ergibt, zu vertiefen und im Einzelnen zu berichtigen. Auch für das besondere Eingehen auf die Cartellierung und Syndicierung der Productionseinzelunternehmungen wird man Calwer nur dankbar sein können. Noch mehr für die Versuche, die Ergebnisse des Arbeitsmarktes darzustellen; hier klappte bisher die grösste Lücke, aber das Material, um sie ausfüllen zu können, vervollständigt sich von Jahr zu Jahr durch die Thätigkeit unserer Gewerkschaften und Arbeitsnachweise. Calwers langjährige Mitwirkung auf diesem Gebiete macht ihn gerade für diese neue Aufgabe

besonders geeignet. Die Versuche, die Lohnentwicklung und die Steigerung der Warenpreise, vor allem der Mieten, mit einander zu vergleichen und so die Veränderungen in der wirklichen Lage grosser Consumentenschichten zu schätzen, sind ebenfalls als wertvolle Ergänzung anderer Berichte willkommen zu heissen. Sonst gliedert sich Calvers Rundschau nach den einzelnen Productionszweigen (Landwirtschaft, Kohlenbergbau, Eisengewerbe — Metalle — Maschinen, Textilgewerbe, Baugewerbe, Cement- und Ziegelfabrikation, übrige Gewerbe). Daran reiht sich, neben dem bereits erwähnten Abschnitt über Einkommen und Consum, eine Uebersicht des Bank- und Börsenwesens, des auswärtigen Handels und Verkehrs. Für die Zuverlässigkeit der Mitteilungen und der zahlreichen Tabellen in den Anlagen (Discont, Wechselcurse, Anleihen, Pfandbriefe, Industriewerte, Aus- und Einfuhr, Einkommen-, Lohn-, Preisstatistik und ähnliches) bürgt der Name des Verfassers. Sowohl als Ganzes wie als Nachschlagewerk für Einzelheiten dürfte das Buch viele Ansprüche erfüllen, die sonst bei ähnlichen Werken unberücksichtigt bleiben. Wir glaubten es darum an dieser Stelle in seiner Eigenart besonders hervorheben zu müssen.

Der Jahreswechsel, der diesmal ja auch ein Jahrhundertwechsel war, hat uns auch eine Art Jahrhundertbericht gebracht. R. E. May, der Verfasser der bekannten und mit Recht vielbeachteten Jahresberichte über die wirtschaftliche Entwicklung hat die Gelegenheit zu einem weiteren und umfassenderen Ueberblick über das Wachstum der Production, die Steigerung des Consums vor allem auch der Massen, über Genossenschaften und Gewerkschaften, Export und inländischen Markt, Ueberproduction, Arbeitslosigkeit, Cartelle und Trusts benutzt. Er hat dies in einem Werke gethan, das unter dem Titel: Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (gleichfalls im oben genannten Verlage) vor einigen Monaten erschienen ist. Er hat dabei viel nützlich Material zusammengetragen und selber einen reichen statistischen Rohstoff fleissig zu handlichen, übersichtlichen Tabellen umgeformt. Auch die angeknüpften Betrachtungen und Ausblicke enthalten, da in Deutschland die schriftstellenden Praktiker leider noch so selten sind, viel lehrreiches und originelles, so häufig sie auch zum Widerspruch herausfordern. Leider ist die Anlage des weiträumigen Ganzen wenig glücklich. Für ein Informationsnachschatzwerk sind die subjectiven Urtheile und Theorien des Verfassers — trotz seiner Betonung, dass er sich durch

keinerlei Theorie beeinflussen lasse — zu weit ausgesponnen und häufig auch viel zu einseitig und unausgegohren. Die vielen Anregungen wiederum, die der Text bieten könnte, leiden unter der Flut von Tabellen und Ziffernreihen, denen gar nicht die Bedeutung beigemessen werden kann, die Herr May ihnen zuerkennt — spielen bei ihm doch gerade die Mulhallischen Ziffern, die häufig nichts sind wie waghalsigste Schlussfolgerungen aus recht abenteuerlich-willkürlichen Voraussetzungen und Unterstellungen, eine grosse Rolle neben anderem gleichwertigen „thatsächlichen“ Material.

Die deutschen Börsen und Banken boten im Berichtsmonat das alte bekannte Bild „voll Furcht und Hoffnung, dass Gott erbarm“, jedoch ohne jede kräftige Initiative irgend welcher Art. Aus New York und auch aus Wien empfang man gelegentlich Anregungen zu Hause, auch an den günstig zugestutzten Jahresabschlüssen der Banken hatte man zeitweilig seine Freude, indes hielt alles nicht lange vor.

In New York wirken vor allem die grossen Cartellierungsbestrebungen belebend auf die Speculation. Americanische Finanzkönige betreiben eine weitgehende Verschmelzung americanischer Bahnen; vorläufig sind dafür Bahnen in einer Ausdehnung von 109 000 Kilometer ausersehen — mehr als $2\frac{1}{2}$ mal soviel als Deutschland an Bahnen besitzt, während das ganze nordamericanische Netz 299 911 Kilometer umfasst. Das Anlagecapital der fusionsreifen Bahnen wird auf 16 Milliarden Mark angenommen. Dazu kommt die geplante, weiter unten erwähnte Vereinigung der grossen americanischen Eisen- und Stahlwerke mit etwa 5 Milliarden Mark, also nur etwa 2 Milliarden weniger als die gesamten deutschen Actiengesellschaften an Capital besitzen! Allerdings für die Börse ein Anlass zu grossen Wertverschiebungen und Speculationen.

In Wien freut man sich — an dem Parlament. Nicht wegen seiner allgemeinen Arbeitsfähigkeit, sondern weil wenigstens die grosse Investitionsvorlage den Faustkämpfen nicht erliegen und so in den nächsten sechs Jahren Hunderte von Millionen dem Eisenbahnbau und Betriebszwecken zuführen wird.

Die Reichsbank hat am 26. Februar ihren Discont von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt — ähnlich wie die Bank von England am 21. Februar mit ihrer Rate von $4\frac{1}{2}\%$ auf 4% herabgegangen war, nachdem sie am 7. Februar ihren Discont bereits von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$ ermässigt hatte. Nachdem nun auch die zweite Chinacreditvorlage dem Reichstage

zugegangen ist, erwartet man für Mitte April die Begebung einer neuen dreiprocentigen Reichsanleihe im Betrage von 300 bis 350 Millionen Mark. Auch von der Umwandlung der grossen Stummschen Werke in eine Actiengesellschaft erwarteten einige Börsenkreise Vorteile; nach den neuesten Nachrichten scheint die Umwandlung jedoch zu unterbleiben. Im übrigen stärkt man sich an der Brefeldschen Ankündigung, dass eine freie Commission die Mängel des Börsengesetzes prüfen solle. Wie genügend man geworden ist.

*

Aus allen Zweigen der Production mehren sich unterdessen die Nachrichten über Betriebseinschränkungen und Preisherabsetzungen in beängstigendster Weise. Für Kohlen pflegt am 1. April ein Preisabschluss einzutreten; wenn das im Vorjahre unterblieb, so ist in der Gegenwart die Lage eine völlig andere. Die Berichte vom Eisenmarkte, besonders soweit sie den Verkehr in Röhren, Stabeisen und Blechen betreffen, lauten immer trübseliger. So heisst es in einer charakteristischen Correspondenz aus Düsseldorf über den rheinisch-westfälischen Eisenmarkt: „Die Lage der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerke hat sich nicht gebessert; allenthalben werden die für Aufrechterhaltung des Betriebes durchaus notwendigen Aufträge mit Mühe und unter Opfern errungen. Der Wettbewerb, d. h. die Notwendigkeit, Aufträge zu beschaffen, ist, zumal bei den ‚reinen Walzwerken‘, so gross, dass jedes Gebot des Käufers angenommen wird, ohne Rücksicht auf den Verlust, der bei der Fabrikation entsteht. Es ist das umgekehrte Bild der Hochconjunctur, als jeder Preis von dem Käufer bewilligt wurde, wenn er nur das gewünschte Quantum erhalten konnte. Dieses überstürzte Angebot wird herbeigeführt durch den dringenden Wunsch, die theuren und reichlich vorhandenen Rohstoffe schleunigst los zu werden, um nicht erdrückt zu werden von den Verpflichtungen, welche man gegen die Rohstoffverbände durch Contrahierung grosser Abschlüsse zu hohen Preisen eingegangen war.“ Allmählich bildet sich hier ein immer schärferer Gegensatz gegen die unnachgiebigen Roheisen- und Coakssyndikate aus. — Mit den schwachen Ansätzen zu einer Besserung im Textilgewerbe ist es wieder vorbei. Die Bauhätigkeit bleibt ohne die sonst im Frühjahr eintretende Belebung. Die Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften ergeben überall ein betäubendes Resultat.

*

Die grosse americanische Fusion in der Eisen- und Stahlindustrie ist im Augenblick noch nicht klar zu übersehen. Hervorgegangen ist sie offenbar aus den Rivalitäten der Carnegiegesellschaft und der National Tube Company, der Leherrscherin des Eisenröhrenmarktes. Auch die Carnegiegesellschaft schickte sich an, ein eigenes Eisenröhrenwerk im riesigsten Massstabe zu errichten; die National Tube Company soll dafür mit der Gründung von Stahlwerken gedroht haben. Schliesslich hat man es vorgezogen, sich zu vertragen, in die Vereinigung jedoch auch gleich die hervorragendsten Concurrenzenunternehmungen aufzunehmen, die unter den kritischen Zuständen wohl alle mehr für Frieden als für Krieg sind. So sollen die zu einem Trust vereinigten 24 americanischen Eisenwerke ein Capital repräsentiren von

Vorzugsactien . 1 799,7 Millionen Mark

Stammactien . 1 396,0 „ „

Anleihen . . 1 000,4 „ „

Die Leistungsfähigkeit dieser Werke stellt sich dar in der jährlichen Eisenerzeugung von 21 Millionen Tonnen, während England rund 9,5 Millionen und Deutschland rund 8,2 Millionen Tonnen Roheisen erzeugt — an Stahl: England 4,9, Deutschland 6,3 Millionen — zusammen rund 29 Millionen Tonnen. Alle solche Riesencartelle, die den irrländischen Markt unter dem Schutze hoher Zölle beherrschen, haben bisher die Ausuhr durch Schleuderpreise forciert; man hat den Weltmarkt erobert vermittelt der Contributionen, die man den heimischen Consumenten abpresst. Darum war der Eindruck der Gründung zunächst auch ein gerade zu niederschmetternder bei manchen Beteiligten in Europa. Neuerdings hat sich dieser Eindruck rasch wieder abgeschwächt; man spricht sogar von Angliederung einzelner Theile der europäischen Eisen- und Stahlproduction an den überseeischen Trust — was wohl kaum mehr besagen könnte wie: Abgrerung der Absatzgebiete und der Interessensphären an Stelle eines erbitterten Kampfes. In Augenblick lassen sich alle diese Nachrichten auf ihren Wert noch nicht prüfen.

*

Die Sauerbecksche Indexziffer für den Februar steht abermals niedriger wie im Vormonat (71,7 im Februar 1901 gegen 72,2 im Januar und 73,4 im December 1900). „Die Nahrungsmittel änderten sich wenig; Getreide hielt sich im allgemeinen auf dem gleichen Niveau, Kartoffeln und Hammelfleisch etwas höher, Rindfleisch, Schweinefleisch und Butter etwas niedriger. Die Metalle hielten ihre Preise ziemlich aufrecht, ebenso die

Hausbrandkohle infolge der strengen Witterung während des grössten Teiles des Februars. Baumwolle fiel eher und erlitt einen abermaligen Preisfall Anfang März. Flachs hielt sich etwas höher. Hanf, Jute und feine Wolle blieben unverändert, während grobe Wolle eher sank. Unter 'verschiedenen Materialien' zeigte sich ein scharfer Preisdruck für Leinsaat, die letztes Jahr aussergewöhnlich hoch notierte; Palmöl war etwas niedriger, dagegen Petroleum höher."

Trennt man Nahrungsmittel und Rohmaterialien, so ergeben sich die folgenden Indexzahlen (1867—77 gleich 100 gesetzt):

	Februar 1900	December 1900	Januar 1901	Februar 1901
Nahrung . .	65,8	69,2	68,8	68,7
Materialien .	81,9	76,5	74,6	73,8

Der Preisfall der Materialien ist also viel grösser, als es im allgemeinen Durchschnittsbild sich zeigt, weil hier die ziemlich constant gebliebenen, ja sogar gestiegenen Lebensmittel mit in die Wagschale fallen.

„Die allgemeine wirtschaftliche Lage“ — heisst es auch bei Sauerbeck zum Schlusse — „ist ziemlich trübselig und die Entwicklungstendenz unsicher.“ *Max Schippel.*

Socialistische Bewegung.

Die Veranstaltungen von Massenprotestationen gegen die Getreidezölle setzen sich in ganz Deutschland fort. In Hamburg allein wurden ca. 30 Versammlungen einberufen; ebenfalls prägten sich die Kundgebungen gegen die agrarische Reichspolitik in den übrigen deutschen Städten durch einen äusserst lebhaft demonstrativen Charakter aus, so in Stuttgart, München, Mannheim, Strassburg, Wiesbaden, Frankfurt, Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Hannover, Bielefeld, Gotha, Leipzig, Zwickau, Chemnitz, Dresden, Breslau, Lübeck, Bremen, Stettin etc. Auch auf dem Lande erlebt man antiagrarisches Kundgebungen. In Tilsit und Gumbinnen nahmen die Landarbeiter energisch Stellung gegen den Brotwucher und stigmatisierten das Verlangen der Agrarier, auf künstlichem Wege den Getreidezoll in die Höhe zu treiben, als ein insolentes Attentat auf das Volk. Die Steigerung der Getreidezölle würde den grössten Teil der Landwirtschaft obliegenden Bevölkerung keine Vorteile bringen, sondern durch Wachsen der Grundrente nur neue Gefahren heraufbeschwören und Handel, Verkehr und Industrie in das Maschenlabyrinth eines Zollkrieges mit dem Ausland verstricken.

* Die diesjährige halbschichtige Erneuerung der hamburgischen Bürgerschaft

veranlasste die Socialdemokratie, zum erstenmal aus ihrer passiven Rolle herauszutreten, welche ihr das leider noch immer dominierende Privilegienregime des Dreissigmarkbürgertums bisher aufzwang. Der Bann ist gebrochen: im Rathaus wird fortan ein Socialdemokrat, der Genosse Stolten, die Rechte der hanseatischen Arbeiterschaft vertreten. Die republikanische Staatsform einmal gegeben, wird es Aufgabe des Proletariats sein, dieselbe auf demokratischer Grundlage auszubilden. Für die Socialdemokratie wurden 4387 Stimmen gezählt = 15 % aller abgegebenen Stimmen. Nach dem Proportionalwahlsystem hätten wir Anspruch auf 6 Sitze! — Bemerkenswert ist die Niederlage der Antisemiten, welche sie nicht im letzten ihrer Eigenschaft als Agenten der Junker verdanken. *Oskar Petersson.*

Zum Ruhme der österreichischen Socialdemokratie darf constatiert werden, dass sie auch unter den heutigen, so unheimlich schwierigen und entmutigenden, Verhältnissen die Flinte nicht ins Korn wirft, sondern innerhalb und ausserhalb des Parlaments, und im Parlament sowohl im Plenum als auch in den Commissionen rastlos thätig ist, sei es, um positive Fortschritte zu erreichen, sei es, um wenigstens ein weiteres Vertail der öffentlichen Zustände in Oesterreich aufzuhalten. Nur als Stichprobe sei erwähnt, dass vier Socialdemokraten: Frau Marie Lang, Frau Schlesinger-Eckstein, Dr. Wilhelm Ellenbogen und Frau Popp, in sehr energischer Weise an jener Wiener Frauenversammlung teilnahmen, wo gegen den bestialischen Unfug protestiert wurde, der in Wien (übrigens nicht bloss in Wien) unter der ironischen Bezeichnung Sittenpolizei praktiziert wird. Den Nagel auf den Kopf traf Frau Schlesinger-Eckstein, indem sie, anknüpfend an das durch vier Interpellationen erzwungene Zugeständnis des Ministers Koerber, die Polizisten hätten „einen bedauernswerten Missgriff“ begangen, die Frage aufwarf: „Also, wenn die Verhaftete eine Prostituierte gewesen wäre, dann hätte der Polizist sie würgen, am Arm packen, ihr das Kleid zerreissen dürfen?“ Das ist das rechte Wort.

Eine andere Stichprobe. Zur Branntweinsteuervorlage sprach im Reichsrat Genosse Eldersch, der neugewählte Vertreter der Troppauer fünften Curie. Er beantragte „eine Ergänzung des Gesetzes, nach welcher die Länder zu verpflichten wären, ein Drittel des ihnen überwiesenen Betrages der Branntweinabgabe zur Bekämpfung des Alkoholismus, und zwar durch die Errichtung von

Anstalten für heilbare Trinker und durch Subventionierung solcher Privatanstalten, durch die Errichtung öffentlicher Lesehallen und Subventionierung alkoholfreier Wirtschaften, endlich durch Unterstützung von Mässigkeits- und Abstinentenvereinen zu verwenden.* Das ist sehr erfreulich und nachahmenswert.

*

Auf ihrem eigenen Boden, in Galizien, hat die polnische Socialdemokratie in Oesterreich einen schönen Erfolg zu verzeichnen: die Freisprechung von Dr. Hermann Liebermann und Genossen durch die Geschworenen von Przemysl. Mit diesem Freispruch ist ein langwieriger Kampf zwischen der Festung Przemysl und der arbeitenden Bevölkerung der Stadt zu vorläufigem Abschluss gekommen. Verschiedene Officiere und Unterofficiere der Garnison hatten sich eine Reihe unglaublich brutaler Uebergriffe erlaubt; als einige Socialdemokraten, darunter Genosse Liebermann, diese Uebergriffe publicistisch zu kritisieren wagten, reagierten mehrere Militairpersonen darauf mit einem thätlichen Ueberfall auf Liebermann. Die Erbitterung unter den Arbeitern wuchs mehr und mehr; schliesslich kam es zu einem Volksauflauf, bei welchem einige Officiere derbe Schläge erhielten. Nun wurde gegen Liebermann und die übrigen bekannteren Socialdemokraten die Anklage wegen versuchten Meuchelmordes erhoben; Liebermann, der damals gerade für den Reichsrat candidierte, wurde mitten während der Wahlcampagne verhaftet und monatelang in Untersuchungshaft behalten. Die Verhandlung erwies die gänzliche Grundlosigkeit der Meuchelmordanklage; sämtliche Beklagte (es war ihrer eine sehr stattliche Zahl) wurden von der Anklage des versuchten Meuchelmordes freigesprochen und nur drei Genossen zu ganz geringfügigen Strafen verurteilt, darunter Genosse Reger zu 7 Tagen. *Ladislaws Gumpłowicz.*

*

Zur Erlangung des allgemeinen gleichen Wahrechts will die belgische Socialdemokratie einen neuen Ansturm versuchen. In einer Versammlung in Brüssel wurde beschlossen, zur Durchsetzung der Forderung eventuell einen allgemeinen Ausstand der Arbeiter ins Werk zu setzen. Nach einer längeren Debatte, an welcher die Socialistenführer Professor Vandervelde, Fischer und Laeken teilnahmen, wurde die Constituierung einer Liga, sowie die Bildung einer Ausstandscasse einstimmig genehmigt.

*

Kurze Chronik. Als Delegierte zum internationalen socialistischen Secretariat haben die argentinischen Genossen Achilles Cambier und Christian Dalembach ernannt, der Genosse Andrea Costa, Abgeordneter der italienischer Kammer, functionierte als Stellvertreter. — Die Einigkeitsbestrebungen der nordamerikanischen Socialisten scheinen concrete Form annehmen zu wollen. Die intransigente S. L. P. (de Léonscher Flügel) formulierte auf ihrem jüngst in Chicago abgehaltenen Congress, an welchem 89 Vertreter aus 19 Staaten teilnahmen, den Beschluss, sämtliche socialistischen Fractionen zu einem allgemeinen Congress einzuladen zwecks Herbeiführung der langersehnten Verschmelzung in eine Partei. Als Termin fixierte man den 10. September, Ort: Indianopolis. — Die 17. socialdemokratische Tageszeitung in Dänemark erscheint vom 1. März ab in Sanderborg. Sie führt den Namen: Skandertorg Socialdemokrat. — Die demokratische Tageszeitung Il Tempo, die seit 11½ Jahren in Mailand erscheint, ist für die Summe von 130 000 Lire von mehreren italienschen Genossen, unter denen sich auch der Abgeordnete Turati befindet, käuflich erworben. Die Leitung des Tempo wird Genosse Claudio Treves übernehmen. — Die socialistische Arbeiterpartei Spaniens hat sich eine wissenschaftliche Revue Lo Nueva Era geschaffen. Sie ist eine Halbmonatsschrift. Der Preis beträgt für das Ausland pro Quartal 2 Pesetas (Mk. 1,60), pro einzelne Nummer 30 Centmos. Für die Redaction und Administration bestimmte Zuschriften sind zu richten an Antonio Garcia Quejido, Gobernador 31, bajo, Madrid. — In Japan macht der Socialismus ganz unvermutet Carrière. In Tokio hat die erste socialdemokratische Tageszeitung das Licht der Welt erblickt. Dieselbe heisst Commons; die erste Seite wird in englischer, die drei übrigen in japanischer Sprache geschrieben sein. Die Zeitung steht unter der Controle der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. — Aus verschiedenen Städten Russlands treffen mehr oder minder verbürgte Nachrichten über revolutionäre Studentendemonstrationen ein, zu welchen das vierzigjährige Jubiläum der Bauernbefreiung Anlass bot. In Moskau sollen sich zweitausend Arbeiter sehr energisch an der Demonstration beteiligt haben. Aehnliches wird aus Charkow berichtet. — In Narwa (Esthland) fand ein grosser Textilarbeiterstrike statt, der Fabrikanten und Behörden zu Concesssionen nötigte. Die Strikenden sind grossenteils

ethnische Arbeiter, unter denen der Socialismus, in Ermangelung einer besonderen ethnischen Parteilitteratur, meist mit Hilfe deutscher Parteischriften propagiert wird.

Oskar Petersson.

Gewerkschaftsbewegung.

Seitdem in der deutschen Gewerkschaftsbewegung die Frage der Tarifgemeinschaft erörtert und ihre Bedeutung für die Lebenshaltung der Arbeiter erkannt worden ist, mehren sich auch die Bestrebungen der organisierten Arbeiter, praktische Resultate und Erfolge, zumeist localer Natur, auf diesem Gebiete zu erzielen.

Bei den verschiedenartigen Versuchen, die Tarifgemeinschaft einzuführen, werden die beteiligten Organisationen auch inne, dass hier ein gut Stück „Machtfrage“ vorliegt und dass die Tarifgemeinschaft eine starke Gewerkschaft zur Voraussetzung hat. Ein Blick auf die hinter uns liegenden gewerkschaftlichen Kämpfe bis in die siebziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts hinein lehrt, mit welcher Hartnäckigkeit das gesamte Unternehmertum sich gegen die Anerkennung geregelter Tarifverhältnisse wehrte, und noch die Werftarbeiteraussperrung des letzten Jahres ist ein drastischer Beleg dafür. Es ist Sache der Unternehmer, die Löhne festzusetzen, und die Arbeiter haben sich einfach der weisen Vorsehung der Arbeitgebererschaft zu fügen. Dieser im Grunde genommen bereits der Vergangenheit angehörende Standpunkt überspannter Herrenmoral ist noch keineswegs überwunden, wie noch viele Lohnkämpfe unserer Tage zeigen. Doch der Fortschritt tritt schon zu augenfällig in die Erscheinung, um noch im Zweifel zu sein, welche Grundsätze sich zu allgemeiner Anerkennung durchsetzen werden. Grosse Gewerkschaften oder auch Plätze mit guter gewerkschaftlicher Organisation können mit Genugthuung constatieren, dass ein ganz erheblicher Teil der Lohnbewegungen des Jahres 1900 zu einer regelrechten Tarifgemeinschaft führten. Gegenwärtig bemühen sich die Gärtner in Ludwigshafen, Mannheim, Berlin und Hamburg-Altona um geregelte Tarifverhältnisse überhaupt, desgleichen die Militaireffectensattler Deutschlands. (Conferenz der letzteren in Offenbach a. M. am 10. Februar 1901.)

Einen glänzenden Sieg des Principes der Tarifgemeinschaft haben auch die Hamburger Maler im vorigen Jahre (ohne Strike) zu verzeichnen, nachdem der Kampf um Anerkennung gemeinschaftlich vereinbarter Tarife seit 1887 geführt worden war. Die Sache lag nämlich so, dass, um einen Ausstand

baldigst zu beendigen, die Meister die Forderungen entweder ganz oder teilweise bewilligten, um sofort nach Beendigung der Saison die Bewilligungen wieder rückgängig zu machen, und dieses Spiel wiederholte sich auch in anderen Gewerben tausendfältig. Nunmehr sollen auch anderwärts im Malergewerbe feste Tarifgemeinschaften mit den Innungen geschlossen werden. Unter der eben gekennzeichneten Calamität litten und leiden in besonders hohem Masse die deutschen Schneider. In Berlin, Nürnberg, Stuttgart, Kiel, Magdeburg, Bochum, Würzburg, Weimar und anderen Plätzen werden Anstrengungen gemacht, geregelte Tarifverhältnisse herbeizuführen. Natürlich spielen Lohnforderungen, die Forderung der Einrichtung von Betriebswerkstätten, Abschaffung der Heimarbeit dabei eine besondere Rolle. Man spürt überall in Gewerkschaftskreisen die Notwendigkeit, von zwei zu zwei oder von drei zu drei Jahren, die Tarife zu revidieren und den allgemeinen Preisbewegungen anzupassen. Vor allen Dingen wird man sich vor langfristigen Abschlüssen gerade in diesen Zeitläufen hüten müssen. Die planmässige Neun- bzw. Achtstundenbewegung findet in Tarifgemeinschaften ebenfalls ihre wesentlichste Stütze.

Branchen ohne feste Tarifgemeinschaften litten bisher immer unter totaler Verrottung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sich oft durch ein ganzes Jahrzehnt hinzog und dann regelmässig zu kostspieligen, umfangreichen hartnäckigen Lohnkämpfen, Strikes oder auch zu Aussperrungen führte. Angesichts aller dieser Thatsachen erregen die kürzlich bekannt gewordenen Ergebnisse der Statistik des Tarifamts der deutschen Buchdrucker das grösste Interesse. Diese Statistik erstreckt sich auf 1018 Orte mit 3691 Firmen und hat im wesentlichen folgender Thatsachen ermittelt: Von 31812 Setzern sind im Gewissgelde 24202 beschäftigt; davon sind 1781 nicht tarifmässig entlohnt, so dass zu tarifmässigem Gewissgeldlohn 22421 Gehilfen arbeiten. Von 7610 berechnenden (in Accord arbeitenden) Setzern arbeiten 584 unter Tarif, es bleiben also 7026 tarifmässig berechnende Setzer. Insgesamt arbeiten mithin 36317 Setzer zu tarifmässigen Bedingungen. Was die Arbeitszeit betrifft, so arbeiten 31763 Gehilfen neun Stunden und weniger, 6919 Gehilfen sind länger beschäftigt. In Bezug auf die Lehrlingszahl hat das Tarifamt, trotz der Schwierigkeit, der Lehrlingszüchtereie auf gesetzlichem Wege entgegen zu treten, Erfolge erzielt. Es kommen im Durchschnitt auf 100 Setzer 23,7 Lehrlinge, während im

Jahre 1894 auf 100 Setzer noch 42,8 Lehrlinge kamen. — Das Organ des Buchdruckerverbandes bemerkt zu der im vorstehenden berücksichtigten Statistik: „Zur Verhütung einer Unterschätzung der gegenwärtig nahezu geordneten Verhältnisse dürfte ein Vergleich mit der 1894er Statistik recht von Vorteil sein.“

*
Wie eine Vertretung gewerkschaftlicher Interessen in einer Actiengesellschaft möglich ist, das zeigte letzthin der Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter in Berlin. Der Vorstandsvorstand hatte eine Actie der Grossen Berliner erworben und damit dem Verbandsvorsitzenden es ermöglicht, auf der Generalversammlung der Actionäre eine Stimme zu führen. Eine Stimme verschlägt nun freilich nicht sehr viel. Wenn eine Gewerkschaft merklichen Einfluss auf einer solchen Versammlung ausüben will, müsste sie schon einen erheblichen Teil der Actien aufkaufen können.

*
Zum beendeten Strike der Setzer der Leipziger Volkszeitung hat der Vorstand der socialdemokratischen Partei eine Denkschrift als Beilage des Vorwärts herausgegeben, in welcher am Schlusse jegliche Sonderbündelei in der Gewerkschaftsbewegung entschieden verurteilt wird. Da aber im übrigen dem Wortführer der ausständigen Buchdrucker, Genossen Vogenitz, Treubruch vorgeworfen und ihm die Schuld an der Ausartung der Zerwürfnisse beigemessen wird, so hat sich der Vorstand des Buchdruckerverbandes veranlasst gesehen, eine Gegendenschrift (Die Wahrheit über den Buchdruckerstrike in der Leipziger Volkszeitung, 32 Seiten, Berlin) herauszugeben. Alle Personen, welche sich ein genaues Urteil über den Conflict zu bilden wünschen, werden gut thun, sich beide Schriften zu besorgen, die durch Gewerkschaftscartelle etc. unentgeltlich zu haben sind.

*
Die ausländische Gewerkschaftsbewegung bietet zu mancherlei Betrachtungen Anlass.

Der Tüllweberstrike in Calais ist von den Arbeitern bedingungslos aufgehoben worden. Die Niederlage ist hauptsächlich auf die innere Zersplitterung der Tüllweberbewegung zurückzuführen. Unter dem Deckmantel socialdemokratischer Ueberzeugungstreue leisteten, ähnlich wie in America die Gewerkschaftsfakire der Trade and Labor Alliance, querköpfige Sonderbündler Strikebrecherdienste und verhalten somit die Fabrikanten zum Siege.

Von grösseren Strikes sind zu erwähnen; Bergarbeiter Montceau les Mines; Pariser Damenschneider 2000; Marscoller Hafen- und Werftarbeiterstrike 5000; Handschuhmacher Grenoble 2000; Kutscher in Madrid; spanische Eisenbahner; Hafenarbeiter, Metallarbeiter und Bäcker in Palermo. Stellenweise ist es zu Zusammenstößen mit der Staatsgewalt gekommen, wo solche sich allzu eifrig ins Zeug legte für die Unternehmerinteressen.

Der Glasarbeiterstrike von Charleroi ist nach fünfmonatiger Dauer gewonnen worden. Wiener arbeitslose Handlungsgesellen veranstalteten eine Demonstration vor dem Parlamentsgebäude und wurden von der Polizei auseinander getrieben.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist nach Ausweis des Jahresberichtes der österreichischen Gewerkschaftskommission für 1900 unter Einwirkung verschiedenartiger Umstände stark zurückgegangen. Der Gesamtmitgliederbestand, der am 1. Januar 1900 schon mit 178904 sich nicht besonders stark ausnahm, ist Ende des Jahres auf 99308 gesunken; das bedeutet somit einen Verlust von 29596 Mitgliedern. Besonders sind von den Verlusten die Organisationen der Metall-, Textil- und Bergarbeiter betroffen. Verlorene Strikes, zum Teil die Einwirkungen der Krise und der Austritt sogenannter Bildungsvereine und allgemeiner Gewerkschaftsvereine aus dem österreichischen Gewerkschaftsbunde bewirkten den Rückgang.

Die Gesamteinnahme der Commission betrug für das Berichtsjahr 33460,53 Kronen, die Ausgabe 46044,33 Kronen. Das über 13000 Kronen betragende Deficit wurde aus dem Reservefonds gedeckt. Diese Angaben lassen erkennen, dass die österreichische Gewerkschaftsbewegung sehr schwach entwickelt ist; und die ungarischen Organisationsverhältnisse sind noch trostloser.

In Russland, Skandinavien und Dänemark zeigt sich ebenfalls eine stärkere Ausstandsbewegung. Ueber grosse Arbeitslosigkeit wird besonders in Dänemark und in der Schweiz geklagt.

*
Kurze Chronik. Arbeitslosenversammlungen wurden veranstaltet in Altona, Hannover, Magdeburg, Leipzig, Dortmund u. a. m. Die letztgenannten drei Versammlungen erfreuten sich besonderer behördlicher Fürsorge. In Dortmund wurde ganz gesetzwidrig jeder Versammlungsbesucher polizeilich notiert. Die Magdeburger und Leipziger Versammlungen verliefen der Auflösung, und zum Ueberfluss

trieben in Leipzig berittene Polizeimannschaften die Massen auseinander. — Aus der grossen Zahl inländischer Strikes seien besonders erwähnt die der Maurer von Halle und die Glasarbeiter. Der Hallesche Maurerstrike dauert nun schon über 19 Wochen und die Maurer sind entschlossen, nicht nachzugeben. Der Kampf brachte auch den Anschluss der localorganisierten Maurer an den Verband mit sich. Die Glasarbeiter stehen in sehr ernsten und schweren Kämpfen und da es gilt, den Bestand ihrer Organisation zu sichern, ist ihnen jede mögliche Hilfe wohl zu wünschen. — Die Gewerkschaften Waldenburs planen infolge der dort üblichen systematischen Saalabtreibungen die Errichtung eines eigenen Gewerkschaftshauses. — An gewerkschaftlichen Verbandstagen wurden abgehalten: IV. Generalversammlung des Werftarbeiterverbandes in Flensburg, III. Generalversammlung der Seeleute in Hamburg und VI. Verbandstag der Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter in Braunschweig.

Heinrich Bürger.

Genossenschaftsbewegung.

Mit der Umgestaltung des internationalen Genossenschaftsbundes, die auf dem vorjährigen Congress in Paris angeregt wurde, und die auf dem nächsten internationalen Congress (Manchester 1902) endgültig geregelt werden soll, hat sich in letzter Zeit die englische, deutsche und französische Genossenschaftspresse beschäftigt. Der Bund wurde im Jahre 1892 gegründet mit der Aufgabe, die Genossenschaften der verschiedenen Länder mit einander in Berührung zu bringen, die Propaganda zu beleben, statistische Zusammenstellungen zu beschaffen und eine internationale Genossenschaftszeitschrift ins Leben zu rufen. Er hat sein Programm bis jetzt nur zum kleinsten Teil ausführen können. Von England abgesehen, ist die Zahl der Mitgliedschaften resp. Einzelmitglieder in den einzelnen Ländern noch viel zu gering. Auch fehlt es an dem nötigen organisatorischen Zusammenhang innerhalb der verschiedenen Länder, sodass die finanziellen Mittel dem Bunde nur sehr spärlich zufließen. Damit ist seine ganze Tätigkeit in enge Schranken gebannt. Um die Sache in besseren Fluss zu bringen, wurde in Paris von den drei Delegierten des englischen Genossenschaftsverbands eine Resolution eingebracht, welche die Abschaffung der individuellen Mitgliedschaft verlangt. Einzelne Personen sollen nur noch ausnahmsweise dort als Mitglieder zugelassen werden, wo noch keine dem Bunde angehörige Corporationen existieren, denen sie sich an-

schliessen können. Der internationale Genossenschaftsbund soll dadurch möglichst den Charakter eines reinen Repräsentativverbandes von Genossenschaften erhalten. Das Generalcomité soll nicht mehr, wie seither, von den Congressen, auf denen neben Repräsentativdelegierten auch Einzelmitglieder Sitz und Stimme hatten, gewählt werden, sondern die den nationalen Sectionen zugewiesene Comitésitze sollen von den Genossenschaften der betreffenden Länder gewählt werden. Gegen diese Vorschläge hatte sich in Paris aus den Reihen englischer Einzelmitglieder eine scharfe Opposition erhoben. Sie dürften aber doch auf dem Congress in Manchester die allgemeine Zustimmung finden, da sie auf dem zweifellos richtigen Gedanken beruhen, dass ein internationaler Verband in den Wolken schwebt und internationale Congresses schöne Reden producieren und sonst nichts, so lange der corporative nationale Unterbau in den einzelnen Ländern fehlt oder unzureichend functioniert. Den englischen Vorschlägen schliessen sich auch im wesentlichen die Vorschläge an, welche die beiden holländischen Mitglieder des Centralcomités des internationalen Genossenschaftsbundes, Dr. A. E. Elias und F. Th. Peerboom-Volder, in einem längeren Artikel den übrigen Mit- übrigen Mitgliedern des Comités zur Discussion in der im Juni in Glarus stattfindenden Sitzung unterbreiten. Sie weisen mit Recht auf die sehr einseitige Zusammensetzung der internationalen Congresses je nach dem Ort derselben hin, um die Wahl des Centralcomités durch den Congress als unzulässig darzuthun. Des weiteren verlangen sie die Anstellung eines besoldeten Generalsecretairs, dem vorderhand auch die finanzielle Verwaltung des Bundes obliegen soll. Das Bureau des Generalsecretairs wünschen sie in der Schweiz, als dem günstigst gelegenen Land, stationiert zu sehen, wogegen sie den an der Spitze der Genossenschaftsbewegung marschierenden Engländern die Ehre zuweisen, den Präsidenten des Centralcomités zu stellen. Ob sich diese Trennung des Wohnsitzes des Präsidenten, dem die Leitung des Ganzen obliegt, und des Secretairs, dem alle laufende Correspondenzarbeit etc. zugewiesen ist, im Interesse einer billigen und prompten Geschäftsführung empfiehlt, möchten wir sehr bezweifeln. Hoffentlich gelingt es dem Comité, einen recht brauchbaren Statutenentwurf auszuarbeiten, damit der nächste Congress sich nicht wieder mit so bescheidenen Resultaten begnügen muss, wie der Pariser.

Dass selbst die grössten Consumvereine heute noch keineswegs an Entwicklungsfähigkeit verlieren, das zeigt der Breslauer Riesenverein durch seinen letzten Jahresbericht. Die Mitgliederzahl ist wieder um rund 6000 gewachsen und betrug am Schlusse des (35.) Geschäftsjahres 76 548. Es wurde ein Umsatz von 12 474 168 Mk. erzielt (10% mehr als im Vorjahre). Das ist auf das Mitglied im Durchschnitt 163 Mk. Der Bruttoüberschuss betrug 2 146 746 Mk., die Geschäftskosten beliefen sich auf 560 401 Mk., verbleibt ein Reingewinn von 1 586 345 Mk. Von diesem Reingewinne sollen nach Abzug von 5% Zinsen für die Geschäftsanteile und der Tantiemen für die Verwaltung eine 11½ procentige Rückvergütung gewährt werden. Die Zahl der von dem Verein in seinen Bureaus, Lagerräumen, der Bäckerei, Kaffeerösterei und den Verkaufsläden beschäftigten Beamten, Verkäufer, Arbeiter, Kutscher etc. beträgt heute 427. Er besitzt 33 Pferde.

Interessant ist es, mit diesen Zahlen die des grössten englischen, des Leeder Consumvereins, zu vergleichen. Dieser Verein hatte bei 48 000 Mitgliedern im letzten Halbjahre einen Umsatz von 14 988 780 Mk., das ist 312 Mk. pro Mitglied, also nahezu viermal so viel wie in Breslau. Freilich führt der Verein neben den Specerei- und Bäckereiwaren auch Fleischereiwaren, Confection, Schnittwaren, Schuhwaren und Möbel. Er stellt bereits einen grossen Teil der von ihm verkauften Producte selbst her; so wurden in der Schuhfabrik im letzten Semester 51 322 Paar Schuhe angefertigt. Es wurde nach Abrechnung der Capitalzinsen ein Reingewinn von 2 171 120 Mk. erzielt, von dem eine Einkaufsdividende von 15% verteilt werden soll. Von dem verbleibenden Reste werden 16 283 Mk. Erziehungs-zwecken zugewendet.

*

Kurze Chronik. Der Jahresbericht der Grosseinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine über das Geschäftsjahr 1900 ist erschienen. Er illustriert den raschen Aufschwung der Gesellschaft mit einem reichen Zahlen- und Thatsachenmaterial. Insbesondere zeigt das letzte Jahr ein sehr erfreuliches Emporschnellen der Anzahl der beziehenden Vereine. Sie ist von 248 im Jahre 1899 auf 378 in 1900 gestiegen. Die Zahl der Vereine, die die Mitgliedschaft erworben haben, ist von 81 auf 102 angewachsen. Der Umsatz betrug 7 956 335 Mk. gegen 6 296 072 Mk. im Vorjahre. Das bedeutet eine Steigerung von 26%. Wir werden auf den interessanten Bericht in

nächster Nummer noch eingehender zu sprechen kommen. — Die Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Consumvereine hat ihren Umsatz von 8 750 161 Kronen (1 Krone = 1,12 Mk.) im Jahre 1899 auf 11 016 974 Kr. im Jahre 1900 gesteigert. Die Zahl der angeschlossenen Vereine beträgt 675 gegen 597 im Vorjahre. — Der Stuttgarter Consumverein, der, wie wir berichteten, kürzlich bereits vom Minister von Pischeck besichtigt wurde, erhielt am 3. Februar den Besuch des Königs von Württemberg. Der König, der zwei Stunden blieb, äusserte sich höchst befriedigt über alle Einrichtungen des Vereins, insbesondere die Bäckerei. — Einkaufsvereinigungen wurden errichtet für Oberfranken sowie für Halle und Umgebung. — Neugegründete Genossenschaften: Mannheim, Essen, Herrhausen b. Seesen, Schochwitz b. Eisleben, Altena, Schönhagen b. Uslar, Lauenberg b. Einbeck, Stammbach b. Hof, Fredelsloh b. Moringen, Gardelegen, Gütersloh, Niederdressendorf b. Burlach, Adlershof bei Berlin, Weinböhl a. Meisser, Resa, Kreuz b. Eilehne, Langenholzen b. Afeld Rehlingen b. Saarlouis, Goldisthal b. Oberwesbach und Heidelberg. — In Vorbereitung ist die Gründung von Consumvereinen in: Husum, Erlangen, Eisenach, Elberfeld, Sulza, Neumünster und Bamberg. — In Hamburg machte die Genossenschaftsbewegung solche Fortschritte, dass die Production, die Ende Januar 7669 Mitglieder zählte, im Februar bereits ihre 15. Verkaufsstelle eröffnen konnte. Auch in Frankfurt geht es rüstig vorwärts, der dortige noch nicht ein Jahr alte Verein hat am 6. März die dritte Verkaufsstelle aufmachen können.

Edward David.

Sociale Communalpolitik.

Ein sehr interessanter Gesetzentwurf liegt zur Zeit dem Württembergischen Landtage zur Beschlussfassung vor. Es handelt sich in demselben um die Erteilung einer Rayonbefreiungsabgabe an die Stadt Ulm. Im Interesse der Erweiterung dieser Stadt soll die innere Festungsumwallung auf dem linken Donauufer vom Reichsmilitairfiscus an sie abgetreten werden. In den Besitz der Stadt würde eine Fläche von 69 ha 30 a 66 qm um den Kaufpreis von 3 882 980 Mark übergehen. Mit dem Hinausschieben der Umwallung tritt natürlich für das bisher zwischen Umwallung und Forts belegene I. Rayongebiet die Rayonfreiheit ein, und diese Rayonfreiheit ist gleichbedeutend mit einer ganz bedeutenden Wertsteigerung des von ihr betroffenen Grund und Bodens. Kaum irgendwo tritt der Charakter des unverdienten

Wertzuwachses wohl klarer und deutlicher hervor, als bei solchen Erweiterungen von Festungsstädten. Von ihnen sind daher auch zuerst Versuche gemacht worden, diesen Wertzuwachs im Interesse der Gemeindecasse abzufangen. Der Stadt Mainz gebührt das Verdienst, auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgegangen zu sein. Durch ein Gesetz von 1872 erhält sie das Recht, das von Rayonbeschränkungen frei gewordene Gelände mit einer ausserordentlichen Steuer bis zum Betrage von 500 000 fl. zu belegen. Diesem Gesetze ist der württembergische Entwurf in den Hauptzügen nachgebildet. Die Stadt Ulm soll das Recht erhalten, von einer Grundfläche von 192 ha 23 ar, die in den Genuss der Rayonfreiheit kommt, eine Abgabe im Betrage von höchstens 900 000 Mk. zu erheben. Die Wertsteigerung geht nach dem Urteil der Sachverständigen weit über diese Summe hinaus. Es wird also nur ein Teil der Wertsteigerung abgefangen — und das ist ein Fehler. Ausserdem wird die Abgabepflicht auf die Grundstücke beschränkt, welche früher einer Rayonbeschränkung unterworfen gewesen. Ausgenommen von ihr bleiben dagegen die Grundstücke, die an der allgemeinen infolge der Aufhebung der Stadtumwallung und der Rayonbeschränkungen bewirkten Bildung des Bodenwertes teilnehmen, ohne selbst direct von der Rayonbefreiung betroffen zu werden. Begründet wird diese Ausnahme in erster Linie damit, dass eine genaue Grenzziehung nicht zu finden gewesen wäre. Das ist eine Behauptung, deren Begründung wohl kaum möglich ist. So gut, wie man in englischen Städten die Flächen abzugrenzen weiss, die infolge einer städtischen Melioration, sei es nun ein Strassendurchbruch oder eine Strassencorrection etc., eine Wertsteigerung erleiden und infolgedessen zur betterment tax herangezogen werden sollen, ebensogut wird dies in deutschen Städten möglich sein. Dass die Grenzziehung natürlich nicht mathematisch genau sein kann, liegt auf der Hand. In der gleichen Weise kann die Classeneinteilung der Grundstücke nach der Höhe des Wertzuwachses stets nur eine annähernd richtige sein, trotzdem sieht der Gesetzentwurf dieselbe vor.

Unnötig compliciert ist das ganze Verfahren, durch das die Grundstücke in Einteilungsklassen gruppiert werden. Gegen die Heranziehung zur Abgabe kann Klage bei den Verwaltungsgerichten erhoben werden; gegen die Einteilung der abgabepflichtigen Grundstücke in die festgesetzten Classen und Abteilungen ist Beschwerde bei der Kreisregierung und in höherer Instanz beim Ministerium

des Innern möglich. Es lässt sich in der That nicht absehen, weshalb im zweiten Falle eine doppelte Instanz nötig sein soll. Das Verfahren wird dadurch nur unnötig erschleppt und verteuert.

Im Interesse der Stadt Ulm wäre dann nach dem Mainzer Vorbilde eine doppelte Ergänzung des Gesetzes zu wünschen: einmal sollten die Grundbesitzer verpflichtet werden, den nach dem Bebauungsplan für die Strassen und Plätze erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich an die Stadt abzutreten, und zum andern sollte die Stadt das Recht erhalten, im Interesse einer gesunden Bebauung das Umliegungsverfahren auf Kosten der beteiligten Grundbesitzer einzuleiten zu können. Der weitergehende Wunsch, der Stadt Ulm ein Vorkaufsrecht auf das gesamte rayonfreiwerdende Gebiet zu erteilen, wird wohl heutzutage, wenn man die Dinge nun einmal nimmt, wie sie liegen, noch in keiner gesetzgebenden Kammer Aussicht auf Annahme haben.

*

So nach und nach, wie das bei allen Mitteln und Einrichtungen im Deutschen Reiche der Fall ist, die nicht den ausschliesslichen Interessen der herrschenden Classen dienen, dringt auch die **Wohnungsinspection** in unsere staatliche und communale Verwaltung ein. In Elsass-Lothringen (1850), Hessen (1893), in Hamburg (1898) haben wir Wohnungsinspectionsgesetze, in Baden (1896) haben wir eine allgemeine Verordnung, die die Wohnungsinspection zu regeln sucht, — und wenn diese Verordnungen und Gesetze auch zunächst nur Anfänge sind, so ist doch mit ihnen der erste Schritt gethan, der in Preussen natürlich noch immer auf sich warten lässt. Jetzt schliesst sich auch Bayern den oben genannten Staaten an. Allerdings zu einem Wohnungsinspectionsgesetz hat es auch hier nicht gereicht. Man hat den Weg Badens eingeschlagen. Ein Artikel des Polizeistrafgesetzbuches (§ 73) wurde erweitert und damit der Polizeibehörde die nötige Handhabe gegeben. Aus Rücksichten auf die Gesundheit oder Sittlichkeit können Verordnungen, ober- oder ortspolizeiliche Vorschriften über das Beziehen neuhergestellter Wohnungen oder Wohnräume und über die polizeiliche Beaufsichtigung des Wohnungswesens erlassen werden. Zu dem Gesetzesparagraph ist nun in der zweiten Hälfte des Februar eine Verordnung erschienen, die eine Regelung der Wohnungsinspection in der folgenden Weise anordnet. In allen Gemeinden des Königreichs ist eine polizeiliche Beaufsichtigung der Wohnungen und Wohnräume einzuführen;

ihre Handhabung liegt in den Händen der Ortspolizeibehörden d. h. in Gemeinden mit städtischer Verfassung in den Händen der Magistrate, in Gemeinden mit Landgemeindeverfassung in denen der Bürgermeister. In grösseren Städten und in Orten mit dichter Bevölkerung sind eigene Wohnungskommissionen zu bestellen, deren Wahl durch die Gemeindeverwaltung erfolgt. Wenn ein Bedürfnis vorhanden ist, können die Gemeinden besondere Wohnungsinspektoren aufstellen. Die mit der Ausübung der Wohnungsaufsicht beauftragten Organe haben das Recht des Zutritts in die der Aufsicht unterstehenden Räume. Misstände, die von ihnen aufgedeckt werden, sollen zunächst im Wege der Belehrung und Mahnung beseitigt werden. Ist ihre Beseitigung auf diesem Wege nicht zu erreichen, so haben die Wohnungsaufsichtsorgane an die Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Diese hat nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der vorliegenden besonderen Verhältnisse weitere Verfügungen zu treffen. Wir haben also wiederum Organe der Wohnungsinpection ohne Execution und die Polizeibehörde mit der Execution neben einander, damit ja nach dem beliebten Recept des deutschen Bureaukratismus der Geschäftsgang möglichst compliciert, schwerfällig und zeitraubend wird.

Die Bestimmungen der Verordnung, welche den Gemeinden zur Richtschnur beim Erlass von Wohnungsordnungen dienen sollen, sind ausserordentlich unbestimmt und lassen den Ortspolizeibehörden die weiteste Freiheit. Da nun in den Gemeindeverwaltungen die Hausbesitzer einen vorwiegenden Einfluss haben, so kann man überzeugt sein, dass auf die örtlichen Wohnungsordnungen die Interessen derselben den weitgehendsten Einfluss ausüben werden. Und das um so mehr, als die Verordnung schonende Rücksicht auf althergebrachte Verhältnisse und für ländliche Gemeinden, Märkte und Städte mit ländlichen Verhältnissen Erleichterungen empfiehlt, insofern die Durchführung einzelner Bestimmungen unverhältnismässige Schwierigkeiten mit sich bringen würde, gesundheitliche und sittliche Gefahren aber nicht zu befürchten sind. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind die folgenden. Das Beziehen von Neubauten bedarf der vorausgängigen polizeilichen Genehmigung, die von der Trockenheit und der übrigen Fertigstellung der Bauten abhängig ist. Alle Räume, die als Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräume benutzt werden, sollen hinreichend Luft und Licht, in der Regel unmittelbar aus dem Freien erhalten und in Bezug auf baulichen

Zustand, Trockenheit und Reinlichkeit keine gesundheitlichen Gefahren bieten. Schlafräume sollen den genügenden Luftraum für die sie belegenden Personen halten und nicht in einer Weise belegt werden, die sittliche Gefahren mit sich bringt. Das Mindestmass des Luftraumes kann „veranlassenfalls“ durch Polizeiverordnung festgesetzt werden. Auch für das Schlafgängerwesen werden einige Regeln aufgestellt. Für jeden Schlafgänger soll eine besondere Schlafstätte vorhanden sein; die Trennung nach dem Geschlecht ist durchzuführen; auch bei den Eingängen zu den Schlafstätten soll der Anstand und die Sittlichkeit bewahrt sein; die an Schlafgängerinnen vermieteten Räume müssen von innen verschliessbar sein. Auch die Heizungsrichtungen und die Abortanlagen sollen der Beaufsichtigung unterworfen werden.

Bei diesen ausserordentlich engen Bestimmungen, — was heisst z. B. hinreichend Licht und Luft, genügender Luftraum u. s. w.? — wird die Wirkung der Wohnungsinpection ganz und gar von der Ausgestaltung abhängen, die ihr die localen Behörden geben. Es wäre die Aufgabe des Ministeriums gewesen, in einer Verordnung für diese Verhältnisse genaue Minimalanforderungen aufzustellen, unter die die localen Behörden nicht hinunter gehen durften. Einer Verschärfung der Bestimmungen, die in grösseren dichtbevölkerten Städten notwendig gewesen wäre, hätte kein Hindernis im Wege gestanden. Grosse Erfolge, ein entschiedenes Durchgreifen dürfen wir also von dem Vorgehen der bayrischen Regierung und Gemeindebehörden nicht erwarten; dem Hausbesitzer wird kaum ein Härchen gekrümmt werden.

*

Zu ganz interessanten Debatten hat die **Regelung der Coaksverkaufspreise** und die Art der Abgabe des Coaks in Stuttgart geführt. Es kam dabei zu einer lebhaften Polemik zwischen unserem Parteiblatt Schwäbische Tagwacht und der Stadtverwaltung, vor allem dem Teil des Gemeinderates, der den Coaksverkauf des Gaswerks ausschliesslich nach kaufmännischen Grundsätzen geregelt wissen will. Das Gaswerk ist erst seit kurzem (November 1899) im Besitze der Stadt. Bald nach der Uebernahme trat die Frage der Coaksabschlüsse an die Stadtverwaltung bzw. ihr Organ, die Gascommission, heran. Auf Vorschlag derselben wurde nun in der Weise abgeschlossen, dass für das Jahr 1900—1901 ein Grosshändler 140 000 Ctr., der Consumverein 90 000 Ctr., der durch seine Arbeiterfeindschaft bekannte „schwäbische Stumm“ G. Kuhn 24 000 Ctr. und

die Maschinenfabrik in Esslingen ca. 10 000 Ctr. erhielten. Die Abschlüsse wurden von den bürgerlichen Collegien ohne weiteres gebilligt. Das Jahr 1900 und der Winter 1900—1901 sahen nun eine rapide Steigerung der Coakspreise; die städtische Gasverwaltung steigerte ihre Détailpreise im Laufe des Jahres um nicht weniger als 50 Pfg. pro Centner. Man kann sich denken, dass der betreffende Grosskohlenhändler an dem städtischen Coaks ein Riesengeld verdiente und auch Herr Kuhn bei seinem Abschlusse sich nicht schlecht stand. Es war die Kohlennot, die in der inneren Abteilung die Frage aufwarf, ob man den alten Verteilungsmodus beibehalten oder den Verkauf ausschliesslich an die Consumenten einführen sollte. Die Gegner des Selbstverkaufs beriefen sich auf die schlechten Erfahrungen, die die private Gasgesellschaft mit dem früheren ausschliesslichen Verkauf an Consumenten gemacht habe. Da die Gesellschaft nur $\frac{1}{3}$ des Coaksbedarfs der Stadt zu decken vermochte, habe damals die Einfuhr grosser Mengen von auswärts stattgefunden und eine Drückung der Preise sei die Folge der scharfen Concurrenz gewesen. Man sei derselben durch Abkommen mit den Grosshändlern begegnet. Ein Zurückgehen auf die frühere Uebung sei von grosser finanzieller Tragweite und widerstreite kaufmännischen Grundsätzen. Man hätte denken sollen, dass gerade diese Ausführungen für eine socialpolitisch denkende Stadtverwaltung der Anlass gewesen wären, den directen Verkauf an die Consumenten wieder aufzunehmen. Die Stadt hat doch durchaus nicht die Aufgabe, durch Abkommen mit Grosshändlern die Preise hoch zu halten, diesen grosse Profite zu ermöglichen und die Kleinconsumenten zu belasten. Im Gegenteil! Und wenn sie es thut, nur um die eigene Coaksproduction möglichst bequem abzusetzen, weil sie sich scheut, den Coaks-kleinverkauf zu organisieren, so ist kein Urteil für ein derartiges Vorgehen scharf genug. Die Organisation des Coaksverkaufs hätte allerdings Arbeit gemacht und durch die Anstellung von notwendig gewordenem Personal, Materialbeschaffungen, Bereitstellung von Lagerplätzen etc. auch einige Kosten verursacht, die aber in dem gegen die Engrospreise höheren Détailpreis ihre Deckung gefunden hätten. Hat die Verwaltung diese Mühe gescheut? Was sonst noch von den Vertretern des Grosshändler-tums geltend gemacht wurde, die Entfesselung einer wilden Concurrenz, die Frage der Creditgebung, die Gefahr, bei milden Wintern das producierte Quantum nicht absetzen zu können — das sind alles Einwürfe, die das

Zeichen der Verlegenheit an der Stirne tragen. Die Stadt produciert $\frac{1}{3}$ des benötigten Coaks, sie ist als öffentliche Körperschaft nicht darauf angewiesen, ihr Product mit Profit zu verkaufen, wie der private Grosshändler — und im Besitze einer derartigen ökonomischen Macht sollte sie sich vor der Concurrenz der Grosshändler fürchten, sollte ihr die Concurrenz verhängnisvoll werden können? Das glaube, wer kann! Das Resultat der längen Verhandlungen innerhalb des Gemeinderates war kümmerlich genug: die Vorschläge der inneren Abteilung, die das Minimalquantum für Abnehmer auf 5000 Ctr. festsetzten, sonst aber nichts am bisherigen Verteilungsmodus änderten, wurden gegen 2 Stimmen ratificiert.

Unsere Genossen sollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, bei der Etatsberatung die Geschäftsgebarung ihrer Gaswerke in Sachen des Coaksverkaufs einmal etwas genauer anzusehen. Die Vorgänge in Berlin und Stuttgart geben ihnen warnenden Anlass dazu.

*

Der von der Berliner Stadtverordnetenversammlung zur Vorberatung der socialdemokratischen Anträge eingesetzte Ausschuss hat folgenden wichtigen Beschluss gefasst: „Wir ersuchen den Magistrat, mit gemeinnützigen Baugenossenschaften und gemeinnützigen Actiengesellschaften für die **Herstellung gesunder, kleiner Wohnungen** in Verbindung zu treten und die Modalitäten festzusetzen, wie durch Unterstützung seitens der Stadt (Hergabe von Grund und Boden zu Eigentum oder Erbbaupacht, Hypothekenübernahme, Zinsgarantien etc.) kleine Wohnungen seitens jener Genossenschaften und Gesellschaften in erheblicher Zahl hergestellt werden können. Die Höhe der Mieten ist so zu bemessen, dass nur die Verzinsung und Amortisation des aufgewendeten Capitals, die aus der Instandhaltung etc. entstehenden Anforderungen sowie die Verwaltungskosten in Anrechnung gebracht werden.“ Diese Resolution bedeutet einen grossen Fortschritt gegenüber der Wohnungsstiftung zur Erinnerung an die preussische Königskrönung, wenn sie schon von unserem Standpunkte aus einige bedenkliche Punkte enthält. Ihr Schwerpunkt liegt in der Ausschaltung der Grundrentensteigerung, die durch die Festsetzung der Mieten nach dem Aufwande und den Verwaltungskosten erreicht wird. Dieser Bestimmung widerspricht eigentlich die Hergabe von städtischem Grund und Boden zu Eigentum; die Eigentumsübertragung wird in diesem Falle überflüssig, und eine Ueberlassung in Erbbaurecht würde denselben

Zweck erfüllen, ganz abgesehen davon, dass die Interessen der Stadt dabei besser gewahrt sind. Höchst fraglich ist es allerdings, ob die Stadtverordnetenversammlung dem Beschlusse ihres Ausschusses zustimmt.

Kurze Chronik. Beim preussischen Herrenhause ging ein Gesetzentwurf ein, der der Stadt Frankfurt a. M. das Recht der Grundstücksumlegung geben soll. — In Berlin wurde der Geseinheitspreis von 12 $\frac{1}{3}$ Pf. nach den Vorschlägen des Magistrats gegen die Stimmen unserer Genossen von der Stadtverordnetenversammlung angenommen. Er bedeutet für Koch- und gewerbliches Gas eine Verteuerung von 2 $\frac{1}{3}$ Pfg. — Die Stadt Heidelberg beabsichtigt die Strassenbahn in städtische Regie zu übernehmen. — Die Londoner Grafschaftsratswahlen, die am 2. März stattfanden, ergaben eine bedeutende Verstärkung der bisherigen progressiven Majorität und eine entscheidende Niederlage des Conservatismus.

C. Hugo.

Wissenschaft.

Socialwissenschaften.

Eine Auseinandersetzung mit der organologischen Theorie in der Sociologie unternimmt P. Barth in seiner Abhandlung: Unrecht und Recht der „organischen“ Gesellschaftstheorie (Fragen der Geschichtswissenschaft, II. Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, XXIV. Jahrgang, I. Heft). Die Auseinandersetzung kommt nicht auf eine völlige Ueberwindung der genannten Theorie, sondern nur auf eine Ergänzung, eine Correctur oder noch richtiger: eine idealistische Umdeutung derselben hinaus. Der wesentliche Unterschied zwischen der Barth'schen Auffassung eines gesellschaftlichen Organismus und derjenigen der „Organisierten“ ist folgender:

Die Anhänger der organischen Theorie fassen den gesellschaftlichen Organismus als ein Naturwesen auf, dessen einzelne Bestandteile — die Individuen — den Zellen im animalischen Organismus fast vollkommen gleichgesetzt werden. Barth giebt zu, dass gewisse sociale Gebilde, und namentlich der Zustand der Gesellschaft, in den ersten Stadien ihrer Entwicklung, sich als dem animalischen Organismus vollkommen analog erweisen. Daher bewahren auch die Analogieen, welche von der „organologischen“ Richtung in der Sociologie zwischen Gesellschaft und animalischem Organismus aufgedeckt werden, ihren vollen wissenschaftlichen Wert, so lange sie nur diejenigen Erscheinungen erklären wollen, die aus dem animalen Wesen der Mitglieder

der Gesellschaft sich ergeben“. Allein Gesellschaft ist nach Barth nicht nur ein natürliches, auf Blutverwandtschaft und socialen Trieb beruhendes Aggregat zu einander gehörender und einander bedingender Individuen, sondern vielmehr auch eine geistige Einheit wollender und denkender Menschen, die mit bewusster Absicht zusammenreten, um irgend welche Ziele gemeinsam zu verfolgen, wie z. B. Religionsgemeinschaften, die über die Grenzen eines eigentlichen Volksorganismus hinausgehen, oder internationale wissenschaftliche Vereinigungen u. s. w. Barth sucht nun zu zeigen, dass auch solche Gesellschaften Organismen, „Geistesorganismen“ sind und dass in ihnen das Wesen der Gesellschaft reiner zum Vorschein kommt, als in den socialen Gebilden, die sich dem animalischen Typus nähern.

Zu diesem Zwecke sucht Barth zunächst diejenigen Merkmale festzustellen, die einem jeden Organismus zukommen. Organismus fasst er mit Kant als den Gegensatz zu Mechanismus auf. Während ein Mechanismus nur als Product blind wirkender mechanischer und physikalisch-chemischer Kräfte verstanden werden kann, genügen solche zur Erklärung eines Organismus nicht, der zu seinem Verständnis ein teleologisches Moment unbedingt erheischt. Wohl geht Barth in der Bewertung dieses teleologischen Momentes nicht so weit, wie Kant. Nach Kant ist „jedes organisierte Wesen selbst ein Zweck der Natur, die seine Gestalt, sein Ganzes zu bilden und zu erhalten strebt“. Barth verlässt diesen Standpunkt der „äusseren“ Teleologie, die der gesamten Natur Zwecke unterschiebt, um desto entschiedener die „innere“ Teleologie der lebendigen, zumal der animalischen Organismen zu betonen. „Hier sind es zwei wirksame Factoren, welche in der That . . . die Alleinherrschaft der mechanischen Principien aufheben: die Lust und die Wahl des Willens . . . Es strebt . . . auch das niederste (Lebewesen) nach seiner Erhaltung. Infolge seiner Begabung mit Lust und Unlust hört es auf, ein rein mechanisches Wesen zu sein, die Empfänglichkeit für beides ist eine tatsächliche Einrichtung, die, dem Zwecke der Erhaltung dienend, eine neue Causalität, nämlich die Wiederholung des Zweckmässigen, die Nichtwiederholung des Unzweckmässigen, einführt.“ Aber selbst wenn diese Hypothese von der Rolle der Lust und Unlustmomente in der Welt der niederen Tiere dem Reich der rein mechanischen Causalität zugeschrieben werden müsste, so ist und bleibt es doch Thatsache, dass — von einer gewissen Stufe der zoologischen Entwicklung angefangen — die bewusste Wahl des

Willens in den Verlauf der rein mechanischen Prozesse eingreift und nicht nur gewisse Bewegungen und Thätigkeiten des animalen Wesens bestimmt, sondern auch die Körperform teleologisch umformt, indem gewisse Organe des Tieres der zweckmässigen Thätigkeit angepasst werden.

In Anbetracht dieser Thatsache, die wenigstens für die höheren Tiere gilt, glaubt Barth unter Anlehnung an Kant folgende drei Merkmale für das Wesen des Organismus aufstellen zu dürfen: „1. dass die Teile (ihrem Dasein und der Form nach) nur durch ihre Beziehung auf das Ganze möglich sind, dass dieses Ganze also einheitlich und unteilbar, vor den Teilen vorhanden und wirksam sein muss . . . 2. dass die Teile des organisierten Körpers sich dadurch zur Einheit eines Ganzen verbinden, dass sie von einander wechselseitig Ursache und Wirkung ihrer Form sind, dass die Teile sich ihrer Form sowohl als Verbindung nach wechselseitig hervorbringen. 3. dass das Ganze — nicht bloss der Form und Verbindung, sondern auch der Materie nach — ein neues Ganzes hervorbringt.“

Barth ist nun überzeugt, dass, wenn man diese drei von Kant aufgestellten Merkmale dem Begriffe des Organismus zu Grunde legt, auch die Gesellschaft ein Organismus sei. Erstens stellt sie eine Einheit dar, die sich zu erhalten und sich vor den auflösenden Einflüssen zu schützen sucht. Zweitens bedingen sich ihre einzelnen Teile gegenseitig und drittens besitzt sie die Fähigkeit, sich im Raume wie in der Zeit fortzupflanzen, „im Raume, indem sowohl Colonien bürgerlicher und staatlicher Gesellschaften nach fernem Orten ausgesandt werden, als auch wissenschaftliche und künstlerische Gesellschaften sich durch Zweigvereine ausbreiten, in der Zeit, indem die Gesellschaft die Principien, durch die sie zusammengehalten wird, mittels der Erziehung auf die künftige Generation überträgt und so ihre Einheit in neuen lebenskräftigen Gliedern fort'ebt.“ Die Gesellschaften haben, wie die biologischen Organismen, auch ihre Krankheiten, die wir nicht etwa mit Worms in den Epidemien, sondern in den Bürgerkriegen, den religiösen Schismen und den Strikes zu erblicken haben, „durch die die Einheit (der Gesellschaft) in Frage gestellt wird und ihre Auflösung droht“.

Insofern haben also — nach Barth — die Organiker recht, wenn sie die Gesellschaft als einen Organismus auffassen. Ihr Grundfehler liegt aber darin, dass sie den „fundamentalen Unterschied“ übersehen, der zwischen dem physischen Organismus und

der Gesellschaft obwaltet. „Das Element, aus dem der erstere sich zusammensetzt, ist und bleibt physisch oder höchstens psychophysisch die Zelle, das Element der Gesellschaft aber ist der Mensch und zwar der Mensch nicht als Körper, sondern als wollendes Wesen.“ Nicht mit seinem Körper, sondern mit seinem Willen tritt der Mensch in die Gesellschaft ein. Unter Gesellschaft ist, wie schon gesagt, jede dauernde Vereinigung von Menschen zur Erreichung irgend welcher Zwecke zu verstehen. Ist dem so, so können dieselben Individuen mehrere Gesellschaften zugleich bilden: eine ökonomische oder „bürgerliche“ Gesellschaft, welche „durch das gemeinsame Interesse an der Erzeugung wirtschaftlicher Güter und die zu diesem Zwecke entstandene Arbeitsteilung zusammengehalten“ wird, eine politische Gesellschaft, die „vor allem den Zweck“ hat, „das physische Leben der Staatsbürger gegen äussere und innere Angriffe zu schützen“, und noch eine Anzahl von „höheren“ Gesellschaften, religiöse, wissenschaftliche, künstlerische u. s. w., die sich im Laufe der Geschichte über „den primitiven, unmitteldbaren Bedürfnissen dienenden Gesellschaften erheben“. Bei allen diesen Gesellschaften participiert der Mensch mit einem Teile seines Willens. „Darum“, meint Barth, „wäre es wohl berechtigt, die Gesellschaft Willensorganisationen zu nennen“, oder noch besser geistige Organisationen, weil die Tendenz des sozialen Lebens „auf immerstrengere Beherrschung durch den Geist“ gerichtet ist. Geistiger Organismus scheint ihm daher „die geeignetste Bezeichnung für die spezifische Natur der Gesellschaft“ zu sein.

Dies ist in kurzen Umrissen der sociologische Grundgedanke Barths. Man kann ihn auch so formulieren: Das, was gemeinlich als gesellschaftlicher Organismus bezeichnet wird, stellt in der That eine Vielheit von Gesellschaften, von „Geistesorganismen“ dar, denen das Bestreben innewohnt, sich zu erhalten, die Thätigkeit ihrer Mitglieder zu coordinieren, zu organisieren, und sich im Raume und in der Zeit fortzupflanzen.

Gegen diese Grundconception der Barthschen Sociologie liesse sich wenig einwenden. Die Subsumtion des Begriffes Gesellschaft unter dem des Organismus könnte freilich mit einer gewissen Reserve hingenommen werden; giebt doch auch Barth im Laufe seiner Untersuchung zu, dass Wundt und Giddings recht haben, wenn sie hervorheben, „dass es besser sei, ein sociales Ganzes Organisation als Organismus zu nennen.“ Durch die Bezeichnung geistiger Organismus will eben Barth das Moment der „Activität“,

„der schöpferischen Initiative“ im Gegensatz zum „passiven Verhalten“ betonen. Sein idealistisch-organologischer Standpunkt wäre dann in der That die in eine terminologische Rettung verkleidete sachliche Ueberwindung der bisherigen Organik, die eben darauf hinausläuft, den „natürlichen organischen Entwicklungsgang des gesellschaftlichen Organismus“ und die Ohnmacht der Zellen-Individuen zu demonstrieren, denen keine „schöpferische Initiative“ zukommen kann.

Allein die concrete Durchführung dieses seines Standpunctes durch Barth zeigt, dass es ihm bei seiner neuen Bezeichnung viel mehr um das Substantiv Organismus, denn um das Adjectiv geistiger zu thun ist und dass er dem organologischen Princip in der Sociologie sachliche Concessionen macht, die mit seinem eigenen Standpuncte schwerlich im Einklang stehen.

Seine Behauptung mag noch ingehen, dass, wenn die Gesellschaft eine Vereinigung von Willenseinheiten ist, gewisse Theile dieser Willenseinheiten eben auf den Kampf um das physische Dasein gerichtet sind und nach dem unter allen Lebendigen herrschenden Princip der Arbeitsteilung eine Organisation erhalten, nach demselben Princip, nach dem die Zellen sich organisieren und differenzieren. Wohl haben aus dieser biologischen Thatsache die meisten Organiker den Schluss gezogen, dass es auch in der Gesellschaft herrschende und dienende „Zellen“ geben müsse, gehorchende „Hände“ und leitende „Köpfe“, und auch Barth dürfte nach mehreren Stellen seiner Abhandlung dieser Deutung zustimmen. Allein diese Consequenz liegt nicht im Wesen der Barthschen Sociologie, denn die verschiedenen Arbeitsphären, deren Differenzierung der gesamte gesellschaftliche Arbeitsprocess erfordert, können eben als verschiedene geistige Organismen aufgefasst werden, die von denselben Individuen zu stande gebracht werden. Dies würde dem Grundgedanken Barths keineswegs widersprechen. Aber man bemerke die folgende Stelle:

„Immer haben bisher die an Geist und an Willen Stärkeren über die Schwächeren geherrscht. Sollte es in Zukunft anders werden? Dann jedenfalls nur auf Kosten des menschlichen Fortschrittes, der zum grossen Teil darauf beruht, dass die Schwachen zum Dienste für den Fortschritt von den Starken gezwungen werden.“ Dass die an Geist und Willen Stärkeren immer über die Schwächeren geherrscht hätten, ist ganz gewiss eine Uebertreibung. So hat z. B. der Hof Ludwig XVI. doch eine lange

Zeit über die an Geist und Willen viel stärkere französische Gesellschaft geherrscht, allerdings zum Schaden des Fortschrittes. Die Herrschaft der geistig Schwächeren über die geistig Stärkeren ist sogar der häufigere Zustand in der Geschichte, wenn es gleich auch nicht an Epochen fehlt, in denen die an Geist und Willen Stärkeren gezwungen waren, die Herrschaft der geistig Schwächeren abzuschütteln und sie gewaltsam zur Teilnahme an der gemeinsamen Arbeit des menschlichen Fortschrittes zu zwingen. Das geschah namentlich in den Zeitaltern der Revolutionen. Aber dieses nur in abnormen Fällen eintretende Verhältnis von Starken und Schwachen als normale Erscheinung des socialen Lebens hinzustellen, passt entschieden nicht in den Rahmen einer Theorie der geistigen Organismen, welche das Organisationsprincip eben auf den „bewussten Willen“ der Mitglieder und nicht auf die Faust des Machthabers basiert.

Ebensowenig stimmen mit Barths Theorie seine Beschönigung der religiösen und geistigen Intoleranz und der Judenverfolgung überein, in denen er sociologisch nur die „Absonderung der Fremdkörper“ erblickt, die eine Folge der „Stärke der Gesellschaft“ und in diesem Sinne für den Sociologen „eine erfreuliche Erscheinung“ sei. Hier fällt Barth offenbar wieder in die „körperliche“ Auffassung des gesellschaftlichen „Organismus“ zurück. Denn sonst würde er wohl einsehen müssen, dass der geistige Organismus, der das Judentum bildet, ebenso friedlich neben dem des Christentums bestehen kann, wie der geistige Organismus der deutschen Kunst neben dem der französischen.

Abgesehen von dieser Inconsequenz, die, eine Folge wenig wissenschaftlicher Nebenströmungen, an sich gute Gedanken verunziert, ist selbst die theoretische Beweisführung Barths nicht ganz fehlerfrei. Auch die von Kant übernommenen Merkmale eines Organismus passen nicht ganz auf diejenigen gesellschaftlichen Organisationen, die freiwillig entstehen (wissenschaftliche und künstlerische Vereine etc.) und denen Barth den Charakter eines Organismus zuschreibt: So wird die erste Forderung, dass „das Ganze vor den Teilen vorhanden“ sein soll, schwerlich von solchen „Geistesorganismen“ erfüllt werden.

Alles in allem genommen, muss der Barthsche Versuch, die organologische Theorie wissenschaftlich umzugestalten und aus ihr Capital für die socialpolitische Reaction zu schlagen, als verfehlt bezeichnet werden, obwohl der Grundgedanke von der Multiplicität der gesellschaftlichen „Organis-

men“, wenn an sich nicht besonders tief noch neu, unter Umständen in einer für die wissenschaftliche Sociologie erspriesslichen Weise entwickelt werden kann. Freilich muss er zu diesem Zweck nicht nur solider begründet, sondern auch in der wissenschaftlichen Praxis, d. h. als Methode der sociologischen Forschung erprobt werden.

Chajm Schittlowsky.

Kunst.

Bildende Kunst.

Ein neues Buch von Richard Muther: **Ein Jahrhundert französischer Malerei**, das soeben bei S. Fischer in Berlin erschienen ist, giebt zu einigen allgemeineren Betrachtungen Anlass. Das Buch giebt sich als ein Bericht über die Centennale der Pariser Weltausstellung im grösseren Stil, es benutzt in erster Linie das dort vorhandene Material, zieht jedoch auch andere Hauptwerke heran, um ein Bild von dem Entwicklungsgang der französischen Malerei im letzten Jahrhundert zu entwerfen. Es zeigt die Vorzüge aller Arbeiten Muthers, vor allem die elegante Darstellung, die sich in einem Zuge herunterliest und von verschiedenen Richtungen doch ein festes Sffimmungsbild giebt, trotz alles Anfechtbaren im einzelnen. Das Buch ist mit über hundert Abbildungen wichtiger Gemälde ausgestattet, die diesmal etwas grösser gehalten und in der Mehrzahl daher auch besser geraten sind, als die Illustrationen seines grösseren Werkes. Gegen die Gruppierung des Stoffes hätte man dagegen bei aller scheinbaren Uebersichtlichkeit und obwohl schon die Capitelüberschriften den Eindruck erwecken, dass hier eine folgerichtige Entwicklung vorliegt, Manches einzuwenden; die Sucht zu schablonisieren verleugnet Muther auch in diesem Buche nicht. Was uns hier jedoch am meisten interessiert, das ist die Uebersicht über das gegenwärtige Schaffen der französischen Maler, die der Verfasser in den Schlusscapiteln giebt.

Nach Muther wäre die heutige Sachlage sehr leicht zu übersehen. Mit dem „Sieg der Linie“ schliesst das Buch. Der Einfluss der Impressionisten wäre in der französischen Malerei mehr und mehr zurückgetreten, und Moreau und Puvis de Chavannes wurden die Leitsterne. Diese Bewegung ging nicht von den Jungen aus; „was in erster Linie die veränderte Marschroute der Kunst veranlasste, war, dass aus den Tagen der Romantik noch ein paar Meister herübertreten, die, in erdenfernen Schönheitswelten heimisch, zugleich Stilisten der Linie, weit mehr, als alle Jüngeren, die Pygmalionssehnsucht der modernen Seele

stillten“. Aber nicht nur die Sehnsucht nach neuer Schönheit brachte diesen Umschwung, sondern dieser ergab sich auch direct als Reaction gegen den Impressionismus, der den Umriss, die schöne Linie leugnete und nur mit Lichtproblemen beschäftigt war. Der Naturalismus selber fing an, die Linie zu betonen. Der Einfluss der Placatkunst mit ihren grossen Linien und ruhigen Farbflächen, ebenso der der graphischen Künste wird besonders zur Erklärung herangezogen. Und der Sieg der Linie wird dann durch Anführung einiger Maler wie Henri Martin, Grasset, Boutet de Monvel, Lévy-Dhurmer, Gandara u. a. gekennzeichnet.

Die ganze Construction ist nur verständlich, wenn man Muthers Anschauungen über den Impressionismus heranzieht. Von Monet z. B. heisst es: „Er führt alles auf Regeln, auf wissenschaftliche Werte zurück. Nicht mit den Augen des Poeten, kaum mit den Augen des Malers, sondern mit den Augen von Helmholtz und Brücke schaut er in die Natur. Er spaltet die Sonnenstrahlen, berechnet ihre Lichtwerte, sucht wissenschaftlich festzustellen, wie weit es möglich ist, die Leuchtkraft eines Bildes der Leuchtkraft der Sonne anzunähern . . . Solche Rechenexempel sind etwas ganz Objectives. Wird kein Fehler gemacht, so müssen die gleichen Ziffern die gleichen Summen ergeben. Also müssen auch Bilder, die drei oder mehr impressionistische Maler unter gleichen Beleuchtungsverhältnissen anfertigen, sich ganz gleich sehen, da bei ihnen alle psychischen Eigentümlichkeiten wegfallen, nur die objective Wissenschaft triumphiert.“ Zwischen Monet, Sisley und Pissarro wären keine Differenzen zu sehen; wie zwei mal zwei vier ist, hat die Addition der gleichen Lichtwerte die gleichen Bilder erzeugt. „Das ist die Achillesverse des Impressionismus. Die Persönlichkeitsnote fehlt oft den Werken. Etwas Psychisches, das zum Träumen einladet, entwickelt sich aus ihnen nicht. Die Künstler selber sind wohl selten von der Schönheit eines Anblicks ergriffen gewesen. Sie fragten sich nur, welcher Mittel es bedürfte, um gewisse Lichtwerte in Tonwerte umzusetzen. Und darum wird auch keine seelische Stimmung auf den Betrachter übertragen. Begeisterung erwecken ihre Bilder nicht. Sie erwecken nur Staunen wegen der geschickt gelösten Probleme.“

Die Stelle ist kennzeichnend für Muthers Art. So etwas kann eigentlich nur Werken Monets, Sisleys und Pissarros vor jemand schreiben, der nicht in erster Linie sieht und seine Empfindungen prüft, sondern der litterarisches Material mit einer schnell

auffassenden Intelligenz verarbeitet oder auch mehr den litterarischen Gehalt der Bilder zu sehen gewohnt ist; er könnte sonst unmöglich zu solchen Uebertreibungen kommen, er könnte auch unmöglich den Impressionismus so spielend leicht „überwinden“. Intellectuell geht das, das Gefühl kann solche Sprünge nicht mitmachen. Mir scheint im Gegenteil, wer sich recht vertieft in die Werke der Manet, Monet, Sisley, und prüft dann mit gleicher Sorgfalt, was die nach ihnen schaffenden Franzosen leisten, der wird sich erstens viel stärker bewusst bleiben, wie sehr die Eroberungen der ersteren unbedingte Voraussetzung für die ganze heutige französische Malerei sind und wie sehr ihre Farbenanschauung wirkender Factor auch in der modernsten Entwicklung ist, und andererseits das Absprechen der psychischen und ästhetischen Qualitäten diesen Meistern gegenüber einfach nicht begreifen. Ihm wird es vielmehr erscheinen, als ob die Neueren gegenüber der einfachen, grossen und neuen Kunst recht viel Wasser in den Wein gethan, nicht neue Kunstmittel entwickelt, sondern auf alte zurückgegriffen hätten, und als ob ein grosser Teil ihrer Wirkung in ihrem litterarischen Gehalt, nicht in ihren eigentlich malerischen Qualitäten beruhte. Gewiss sind decorative Momente, compositionelle Principien und Betonung der Linien, stärker hervorgetreten, aber von einem Sieg der Linie als etwas fundamental Neuem zu sprechen, ist wieder eine starke Uebertreibung. Das Wesentliche bleibt, dass die moderne französische Malerei in ihren Grundzügen auf den Eroberungen jener „Rechenkünstler“ beruht. Und ihre Werke bergen so wunderbare Reize, dass ein solcher Ausdruck völlig unbegreiflich erscheint.

*

Kurze Chronik. Die Ausstellung: Die Kunst im Leben des Kindes ist in den Räumen der Berliner Secession eröffnet worden. Sei zeigt die bisherigen Versuche auf diesem Gebiete und bietet mannigfache beachtenswerte Anregungen. — In Dresden haben die städtischen Behörden, angeregt durch eine im Kupferstichcabinett eröffnete Ausstellung von Kunst für die Schule, den Zeichenlehrerverein beauftragt, einen Plan zur Ausschmückung zunächst einer Schule mit Bildern auszuarbeiten. Zur Durchführung des Planes wurden 200 Mk. bewilligt. — In Whitechapel, dem ärmsten Stadtteil Ost-Londons, ist eine Gemäldegalerie in einem eigenen Gebäude eröffnet worden. Kleinere Gemäldeausstellungen werden in diesem Stadtteil schon seit 20 Jahren veranstaltet. Es sind in der Galerie in der

Hauptsache gute Werke der bedeutendsten englischen Künstler, älterer wie moderner, vertreten. — Eine Ecole de la rue ist in Paris ins Leben gerufen. Sie bezweckt, bei Handwerkern, Arbeitern, sowie Angestellten Sinn für Formenschönheit und Kunstgeschmack zu wecken, ihnen in Museen und auch unter freiem Himmel Vorträge in diesem Sinne halten zu lassen. *Oskar Bernhard*

Theater.

Lässt man alles, was die Berliner Theatersaison dieses Mal gebracht hat, flüchtig an sich vorüberziehen so erhält man ein recht dürftiges Ergebnis. Es sind zwar fast alle modernen Dramatiker, denen das allgemeine Interesse sich heute zuwendet, auf den verschiedenen Berliner Bühnen zu Worte gekommen, aber ein Werk von litterarischem Wert, das sich behaupten konnte, haben sie nicht gebracht. Weit über alle anderen Stücke, die sonst zum ersten Male herausgebracht wurden, erhob sich — das drängt sich dem Beobachter erst bei der Gesamtübersicht erst recht auf — Gerhart Hauptmanns Michael Kramer, aber seine Bühnenwirkung erwies sich, wie dies schon die Premiere zeigte, als nicht stark genug; es dauerte nicht lange, so verschwand das Stück vom Spielplan des Deutschen Theaters. In den letzten Wochen machte dieselbe Bühne den Versuch, Hauptmanns Versunkene Glocke, das Stück, mit dem er eigentlich erst populär geworden ist und das es bei seiner Erstaufführung zu einer endlosen Reihe von Vorstellungen brachte, wiederzubeleben; der Versuch misslang. Wohl war die Besetzung mit jener ersten nicht zu vergleichen, in der Kainz und der unvergessliche Müller mitwirkten, aber das erklärt den geringen Erfolg doch nicht ganz. Die Märchenwelt schien blass, nicht aus ursprünglicher, quellender und neues Leben schaffender Phantasie, sondern eher aus mannigfachen litterarischen Anregungen geboren, die Sprache des sonst so schlichten Dichters klang rhetorisch und so behielten die recht, denen schon jener Premièrenabend eine peinliche Enttäuschung bereitet hatte. Gerade einem solchen Versuch des Dichters gegenüber hatte man bei seinem Michael Kramer, dieser Prachtgestalt, die Empfindung, dass er sich selbst wiedergefunden hat und auf den Weg zurückgekommen ist, der ihn weiter und auf die Höhen führt.

Dieses Werk ist auch das einzige, bei dem sich die Kritik noch ihres Leitmotivs vom vorigen Winter erinnern konnte. Es war damals ein merkwürdig plötzlich er-

wachter Drang nach grosser Kunst; alle Werke, die kamen, wurden an diesem Ideal gemessen und natürlich zu klein befunden. Das waren alles gute Genrebilder, aber sie hatten nicht den grossen befreienden Zug, sie wiesen nicht hinaus über den engen Ausschnitt aus dem Leben, den allein zum Gegenstand des Dramas gemacht zu haben, man der modernen naturalistischen Entwicklung als Hauptmangel anrechnete. Diese Sehnsucht scheint schnell wieder erloschen zu sein, Nahrung hat sie durch die neuaufgeführten Werke in der That nicht gefunden. Aeltere Werke, Tolstoj's Macht der Finsternis im Deutschen Theater und Björnsons Ueber unsere Kraft im Berliner Theater und dann vor allem die Orestie des alten Aischylos halfen hier aus; im übrigen stand die Saison im Zeichen des „Theaterstücks“. Im Deutschen Theater dominierte Hartlebens Rosenmontag auf dem Spielplan, eine Officiertragödie, die auf einem sehr unwahrscheinlichen „Fall“ aufgebaut ist, im Lessing-Theater erzielte der elende Schmarren Flachsmann als Erzieher von Otto Ernst volle Häuser. Es kann sehr wohl sein, dass die Cassierer der meisten Theater der Saison ein weit günstigeres Zeugnis ausstellen. Sudermann ist stark zurückgetreten; sein Johannisfeuer wurde im Lessing-Theater ja einige Zeit lang gegeben, aber ein rechter Erfolg wars selbst beim Publicum nicht mehr. Seitdem er sich zum „Dichter“ berufen fühlt, ist er vor Langweiligkeit wirklich nicht mehr zu ertragen.

In den letzten Wochen kamen auch Hirschfeld, Fulda und Dreyer zum Wort. Recht unerquicklich war des ersten Der junge Goldner oder der Kampf der modernen Jugend gegen den Herrn Stadtrat, der schlechte Verse macht; allgemein in seiner Nichtigkeit erkannt, hatte das Stück ein Eintagsdasein. Ein harmloses Spiel in glatten preciosen Versen war Ludwig Fuldas Die Zwillingsschwester, das im Lessing-Theater mit Agnes Sorma in der Hauptrolle gegeben wurde. Max Dreyer kam mit seinem Der Sieger im Deutschen Theater diesmal ernster als in dem vorigen Stück Der Probecandidat, dem stark aufgetragene Gesinnungstüchtigkeit zu einem lärmenden Erfolge verfolgen hatte. Sein letztes Stück ist, wie so viele dieses Winters, ein Künstlerdrama, es zeigt einen innerlich haltlosen Bildhauer, der seine Ueberzeugungen und sein künstlerisches Gewissen fortwirft, um eine glänzende Hofcarriere zu machen, während seine Frau, die echte Künstlerin, ihrer Kunst treu bleibt und sich von ihm trennt. In der Psychologie des Künstlers ist im einzelnen mancher feinere Zug, auch

einige der Nebenfiguren sind lebensvoll und mit frischem Humor gestaltet, aber es fehlt dem Conflict doch die seelische Vertiefung, deren Dreyer nach seinem Erstlingswerk fähig zu sein schien, und es sind auch einige billige Effecte und Witzeleien nicht vermieden.

*

In der Stellung der Theater im dramatischen Leben Berlins machen sich einige kleine Veränderungen bemerkbar. Ueber die Bedeutungslosigkeit des Schauspielhauses für die moderne dramatische Entwicklung sind alle einig. Mit seltener Einmütigkeit schimpft die Kritik über den beispiellosen Schlendrian, der an diesem über so glänzende Hilfsmittel gebietenden Institut herrscht. Aber auch das Deutsche Theater beginnt in seiner unbedingt dominierenden litterarischen Stellung zu schwanken. Es ist merkwürdig, wie viele seiner besten Kräfte die Leitung anscheinend leichten Herzens hat ziehen lassen und noch immer freigiebt. Schon glaubt man in den Auführungen ein Nachlassen der alten prachtvollen Schulung, des wundervoll abgetönten Zusammenspiels zu bemerken, eine gewisse Tendenz zum Unterstreichen des einzelnen und Auftragen, zur caricierenden Ueber-treibung tritt hervor, die Regie scheint nicht mehr mit der gleichen Sorgfalt zu arbeiten, und man vermisst die hervorragenden Einzelleistungen. In ständiger Aufwärtsbewegung ist dagegen das Berliner Theater unter seinem neuen Leiter Paul Lindau. Lassen auch die einzelnen Schauspieler noch viel zu wünschen übrig, so merkt man doch die planmässige Arbeit. In Björnsons Ueber unsere Kraft hatte das Theater sich ein starkes Zugstück gesichert. Namentlich der zweite Teil wirkte ausserordentlich, obwohl dieser künstlerisch erheblich schwächer, als der erste, ist und vieles Fragwürdige — nicht nur den letzten Act — enthält. Viel Beachtung fanden auch die Litterarischen Sondervorstellungen an Sonnabend-Nachmittagen, in denen auch Schlags Meister Oelze nach zehn Jahren wieder zur Aufführung gelangte. Am Lessing-Theater wird „fortgewurstelt“, wobei jedoch zu bemerken ist, dass eine Reihe tüchtiger Kräfte dorthin engagiert wurde, und das Schiller-Theater zeigte in einer Aufführung von Carl Hauptmanns Ephraims Breite vorläufig noch den Typus einer guten Provinzbühne.

Bleibt zu erwähnen das Schicksal der Seccionsbühne, die mit so grossen Hoffnungen zu Beginn der Saison da draussen in dem schrecklichen und durch die moderne

Decoration um nichts gebesserten Alexanderplatz-Theater eröffnet wurde. Sie hat das Halbjahr nicht überstanden. Mit grossen Aufgaben und sehr, sehr schwachen Kräften begann sie, brachte Maeterlinck, Hoffmannsthal, Hamsun, Ibsen, d'Annunzio u. s. w., — und mit dem Leibalten endete der Traum, wieder zur Genugthuung des Cassierers.

Dann aber löste Ernst von Wolzogens Buntes Theater die Secessionsbühne ab. Ueberbrettli hiess es nur noch in Klammern, aber es war ein Bombenerfolg. Heut geht schon die Klage, die Berliner schwärmt so fürs Ueberbrettli, dass es zur Landplage zu werden drohte; wie ehemals die Holzauction so ist jetzt das Ringel-Ringel-Rosenkranz epidemisch geworden — es ist aber auch zu niedlich! Wie gesagt, ist überhaupt alles sehr nett.

Das aber, wovon manche geträumt hatten, das freie, fröhliche, wenn's sein muss, auch freche Ueberbrettli, in dem ausgelassener Scherz, Satire und grausiger Ernst sich mischen, „wie's trifft“, das ist es nicht geworden. Zum Teil hat's die Censur nicht erlaubt. Zum andern haben wohl finanzielle Erwägungen es verhindert, die die Berliner Gross- und Kleinbourgeoisie doch erheblich zahlungsfähiger erscheinen liessen, als den Berliner Montmartre, der da creiert werden sollte.

Oskar Bernhard.

Diversa.

Bücher.

Christian Cornélissen: En marche vers la société nouvelle. Paris, P.-V. Stock, Editeur. 1900.

Mit tiefem Bedauern habe ich dieses grundsätzliche Buch eines grundehrlichen Mannes gelesen. Der einstige Redacteur des Recht voor Allen hat aus seinen bitteren Erfahrungen sehr wenig gelernt, und er hat von seinen alten Irrtümern sehr wenig vergessen. Nach wie vor steht Cornélissen in fast allen Hauptstücken auf dem Standpunct der deutschen Unabhängigen Sozialisten von 1891—1893, wie ihn etwa der junge Hans Müller in seinem Classenkampf in der deutschen Socialdemokratie vertrat, jener talentvollen, glänzenden, in sich so durchaus logischen und doch in ihrer Auffassung der Wirklichkeit so durchaus verfehlten Schrift. Nach wie vor handhabt Cornélissen eine bis zur Borniertheit vereinfachte Classenkampftheorie; nach wie vor ist für ihn die Erkämpfung des Socialismus ausschliesslich Sache des Proletariats, und nach wie vor ist für ihn ausschliesslich das Interesse der Proletarier Sache des Socialis-

mus: nach wie vor sind für ihn sämtliche nichtproletarische Bevölkerungsschichten eine reactionäre Masse. Dies einmal vorausgesetzt — was kann für Cornélissen die socialdemokratische Wahlagitation sein, die doch jederzeit darauf ausgeht, Anhänger der socialistischen Ideen zu werben, wo sie sie findet, auch ausserhalb des Proletariats? Eitel Principienverrat! Und was kann für ihn die positive Mitarbeit der socialdemokratischen Abgeordneten im Parlament sein, die sich der Form nach immer, und meist nicht bloss der Form nach, als ein Verhandeln mit den Vertretern nichtproletarischer Parteien und Gesellschaftsschichten darstellt? Abermals eitel Principienverrat! Und dieser Principienverrat muss natürlich (so verlangt es ja die materialistische Geschichtsauffassung) einen ganz bestimmten wirtschaftlichen Untergrund haben: die Abgeordneten samt den Gewerkschaftsbeamten sind eben keine Proletarier mehr, darum treiben sie unproletarische Politik. Was ist andererseits für Cornélissen das Genossenschaftswesen? Kleinbürgerliche Verfälschung der proletarischen Bewegung, nichts weiter. Aber selbst zum Proletariat hat Cornélissen nur ein sehr bedingtes Vertrauen, das Proletariat setzt sich nämlich gossenteils aus gelernten Arbeitern zusammen, und zwischen diesen und den ungelerten Arbeitern besteht ein wirtschaftlicher Classenunterschied. Folglich sind für Cornélissen die gelernten Arbeiter höchst unsichere Cantonisten; ihre wohlorganisierten Gewerkschaften gelten ihm als verdächtiges, nach Kleinbürgerei riechendes Teufelswerk. Das Heil erwartet er vielmehr von der gewerkschaftlichen Organisation der ungelerten Arbeiter. Wohlgemerkt, von ihrer gewerkschaftlichen Selbsthilfe; die Erfahrungsthat, dass gerade die ungelerten Arbeiter der Staatshilfe am dringendsten bedürfen, ignoriert er gänzlich. Denn alle Staatshilfe ist ihm ein Greuel; den Staat stellt er sich ein für allemal als oligarchisch-bureaukratischen Bevormundungs- und Unterdrückungsapparat vor. Dass ein Staat demokratisiert werden könne, dass insbesondere eine demokratische Arbeiterschutzesetzgebung den Arbeitern ausgedehnte Selbstverwaltungsrechte einräumen kann — diese Möglichkeiten scheint er noch niemals erwogen zu haben.

Es ist unschwer, zu erraten, was Cornélissen von der Agrarfrage hält: Bauernschutz ist Principienverrat. Die bäuerlichen Genossenschaften seien wertlos; zwar schaffen sie eine neue Form des Gemeineigentums, aber — dieses bäuerliche Gemein-

eigentum, das sei doch ganz etwas anderes, als die verheissene „Expropriation der Expropriateure“, das sei doch nicht die „revolutionäre Dictatur des Proletariats!“ Also zu lesen auf Seite 215. Der Buchstabe des Communistischen Manifests muss erfüllt werden, und wenn Millionen hart arbeitender Menschen darüber zu Grunde gehn! Um so optimistischer ist Cornelissen in Bezug auf das ländliche Proletariat. Er träumt von mächtigen gewerkschaftlichen Verbänden der Bauernknechte, denen er die edle Aufgabe zuweist, die Bauern (wohlgemerkt, auch die Kleinbauern!) planmässig zu ruinieren — sie zwischen den zwei Mühlensteinen des Landproletariats und des Grossgrundigentums zu „zermalmen“ (écraser). Wie er jenen Hunderttausenden von Kleinbauern beikommen will, die gar keine Knechte halten, das hat uns unser junkerfreundlicher Revolutionär freilich nicht mitgeteilt.

In den letzten Abschnitten des Buches, insbesondere im neunten und zwölften, macht sich ein seltsames Schwanken bemerkbar. Cornelissen thut in diesen beiden Capiteln eine Reihe von Aeusserungen, die mit der ganzen Anlage seiner Arbeit in grellem Widerspruch stehen. Er, der im ersten Capitel mit Plechanowscher Emphase die Anschauung verfiicht, dass das Proletariat bei seinen Kämpfen gegen die besitzenden Classen nach Recht und Moral nicht zu fragen brauche, sondern nur nach der Macht — er äussert im neunten Capitel plötzlich schwere Bedenken ob der verrohenden Wirkungen eines schrankenlos tobenden Classenkampfes, der in den Arbeitern Rachsucht, Grausamkeit, Herrschsucht grossziehe. Wenn solche verwildernde Einflüsse, meint er nunmehr, auf eine intellectuell und sittlich ohnedies noch sehr unreife Arbeiterbevölkerung einwirkten, dann könnte schliesslich eine Generation heranwachsen, welche die gewohnte Härte und Rachsucht gegen den Feind auch in die eigenen gegenseitigen Beziehungen hineintrüge (pag. 249 bis 250) und viel mehr zur Aufrichtung einer neuen Tyrannei taugen würde, als zur Freiheit. Und zur Vermeidung dieser Gefahr empfiehlt er ein ausgedehntes socialistisches Bildungswesen und systematische Hebung der sittlichen und künstlerischen Cultur der Arbeiter. Und auf der vorletzten Seite des Buches entdeckt er auf einmal, dass „alle Mitglieder der Gesellschaft, Reiche und Arme, ein Interesse an der Lösung der sozialen Frage haben“, und richtet „einen warmen Appell an alle, die guten Willens sind, an alle, Männer und Frauen, und

selbst an die Privilegierten unserer Gesellschaft!“ Man reibt sich erstaunt die Brille und fragt sich, ob das wirklich dasteht — und welcher „Utopist“, welcher „Ethiker“ diese Sätze in das Werk des Nurchlassenkämpfers Cornelissen hineingekukukt hat?

Sollte Cornelissen mitten unterm Schreiben von Zweifeln beschlichen worden sein, die ihn zur Klärung führen könnten? Zu wünschen wäre es. Aber ich will lieber keine voreiligen Hoffnungen aussprechen.

* *Ladislau Gumpłowicz.*

Georges Darien: La belle France. Paris. P.-V. Stock, Editeur. 1901.

Im Vorwort meint der Verfasser, dass eigentlich kein Mensch in Frankreich sein Buch lesen oder kaufen werde, denn es richtet sich gegen alle, und zwar in einer so leidenschaftlichen Weise, dass man sich so oft fragt, wie ein gebildeter Mann in solchen Ausdrücken sein eigenes Vaterland der Welt darstellen kann. Es wimmelt nur so von „Schweinehunden“ etc., und zeitweise thut die Lectüre des Buches direct weh. Aber wenn man es durchliest, so erkennt man den tiefen Ernst des Verfassers, das bittere Weh, das ihn für sein Vaterland erfüllt, und auch die geistvolle Art, mit der er den Dingen auf den Grund schaut. Es seien nur einige der hauptsächlichsten Ideen ausgeführt. — Darien ist überzeugt davon, dass Frankreich weder den Mut noch die Kraft zur Revanche hat und dass es gerade darum so viel schreit, weil es zum Handeln nicht mehr genügend Selbstvertrauen hat. Frankreich gefällt sich in der Rolle des Besiegten, es drapiert sich damit und gewöhnt sich so allmählich an diesen Zustand der Dinge. Frankreich weicht zurück, wo immer eine der anderen Grossmächte sich ihm entgegensetzt, wie in der Fashodafrage etc., und die Sympathie für die Boeren würde es auch nicht wagen, in die That umzusetzen. Die Franzosen haben aber auch keine Zeit, sich um dergleichen Dinge zu kümmern, sie müssen Ausstellungen arrangieren, aber sie nehmen diese Ausstellungen nicht als Ausgangspunct für einen Wettstreit auf den wirklich wertvollen Gebieten der menschlichen Arbeit, sie machen daraus einen Jahrmarkt mit dem berühmten Clou, künstliche Gebäude, künstliche Festlichkeit, Maskerade, die die Wahrheit verdecken soll, dass Frankreich vor dem Untergange steht. Und die Gründe? Eine namenlose Unwissenheit, die seit 1870 nie den Verhältnissen klar ins Auge geschaut, der Militarismus, der Unsummen verschlingt, „damit Frankreich stark sei“.

der wahnsinnige Chauvinismus, der aus eigensüchtigen Motiven immer neu geschürt wird, und die masslose Eitelkeit. Und von allen Seiten her wird auf das Volk eingehauen, wird das Volk ausgenützt: „beim ersten Fusstritt, den man ihm gab, suchte es zu rebellieren, beim zweiten lächelte es, und um den dritten hat es inständigst“. Frankreich will keine Charaktere, es will nur Steuerzahler und Hurrahpatrioten. Es wird geleitet von Schandbuben in jeder Richtung, und die Schlimmsten, das sind die Nationalisten. Das ganze Land ist vaterlandslos, denn die Erde gehört dem Volke nicht, die Reichen sind daran die Räuber und Mörder, und der Verzweiflungsschrei des ganzen Volkes ist: Gebt uns ein Vaterland! — In Frankreich herrscht so ziemlich das grösste Elend unter den europäischen Culturstaaten, und man predigt, dass die Armut geheiligt sei; aber die Armut ist eine Schande und nicht etwas Bedauerndes, und es ist eine Schande für ein Volk, wenn es sie erträgt. Frankreich ist ein so reiches Land, in dem keiner hungern müsste. Indes, das Volk hat seine Heiterkeit bewahrt, und darin liegt eine Hoffnung für die Zukunft. Die französische Bourgeoisie ist die rücksichtsloseste, unwissenste, heuchlerischste und erbärmlichste Menschenklasse der Welt. Das Capital repräsentiert die Summe all der Verbrechen, die der Arme an sich selbst begehen lässt. Frankreich kann und darf mit einer Regeneration nicht mehr zögern, sonst ist es zu spät. Die vornehmlichsten Mörder Frankreichs sind die Priester, die durch die Frauen wirken. Mit dem Catholicismus ist keine Entwicklung möglich, er hält die Frau darnieder und bindet sie in hundert Fesseln; und erst, wenn die Frau frei ist, können die Söhne der Frau tüchtige Menschen werden. Der Fluch der Kirche lastet auf allen romanischen Ländern; überall ist die Frau geknechtet. Und doch ist gerade in Frankreich die Frau ein Element, das mit seiner unverbrauchten Kraft wirklich neues Leben hervorbringen könnte. Der Todfeind Frankreichs ist Rom, und wenn man die Dinge auf den Grund untersucht, so muss man auch erkennen, dass Rom hinter allen Bewegungen Frankreichs stand, dass es immer wie eine geheimnisvolle Hand die Entwicklung Frankreichs in andere Bahnen gelenkt hat, als diejenigen, die dem Volkscharakter entsprechen hätten. Die einzige Rettung Frankreichs liegt darin, dass die Erde der Heimat dem Volke zurückgegeben werde, denn, wenn es wieder ein Vaterland

hat, so wird es auch seine guten Eigenschaften wiederfinden und die Culturmission zu erfüllen im stande sein, deren es sich jetzt mit gebundenen Händen rühmt.

Es ist ein merkwürdiges Buch, das Georges Darien da geschrieben hat; Richtiges und total Verkehrtes — z. B. ein gänzlich unmotivierter Ausfall auf den „stumpfsinnigen“ Collectivismus — lösen in bunter Reihe einander ab. Aber es ist ein vom völkerpsychologischen Standpunkte sehr beachtenswertes Buch. *Ida Hänj-Lux.*

Dr. Ludwig Flatau: Mehr Schutz für die Rechtspflege! Legislative Betrachtungen über einige Prozesse aus der letzten Zeit. 1901. Dr. John Edelheim, Verlag, Berlin.

Die vorliegende Broschüre würde bei ihrer wissenschaftlichen Anspruchslosigkeit eine Besprechung nicht herausfordern, wenn sie nicht zeigen würde, wohn es führt, aus einzelnen Processen, die besonderes Aufsehen erregt haben, das Material zu Abänderungsvorschlägen der Gesetzgebung zu entnehmen. Der Verfasser verwahrt sich zwar gegen den Verdacht, eine Gelegenheitsgesetzgebung vorzuschlagen. Und doch enthält das ganze Buch nichts weiter, als Vorschläge eines gelegentlichen gesetzgeberischen Dilettantismus. Diese Vorschläge werden auch dadurch nicht um ein Haar breit besser, dass sie sich auf die auswärtige, insbesondere die englische, Gesetzgebung berufen. Wir haben wahrlich in letzter Zeit genugsam gesehen, zu welchen Missverständnissen es führt, wenn aus einem wohlgegliederten und wohl-durchdachten gesetzgeberischen System einzelne Bestimmungen herausgerissen und in das Gesetz eines anderen Staates hineingepropft werden, in das sie ganz und gar nicht hineinpassen. Spielte doch bei der Entstehung der Zuchthausvorlage die durch die Ausführung von Löning hervorgerufene missverständliche Auffassung des englischen Rechts eine entscheidende Rolle, bis es Löwenfeld gelang, in dem Herausraissen der einzelnen Bestimmungen des englischen Rechts aus ihrem Zusammenhang die haltlose, rechtsirrhümliche, die Thatsachen in ihr Gegenteil verkehrende Unwissenschaftlichkeit nachzuweisen. Aehnliches begegnet Flatau. Die ganze Structur des englischen Strafprocesses, insbesondere die Gestaltung der Voruntersuchung, ist von dem deutschen Strafprocess dermassen verschieden, dass jede Vergleichung der beiden Rechte notwendig hinken muss.

Die legislativen Vorschläge Flatau's zur Abänderung der Mängel der heutigen Strafrechtspflege sind mehr als dürftig. Sie soll

an einer schweren Schutzrüstung gegen die Gefahren einer Ministerial- und Cabinetsjustiz tragen — Gefahren, die heutzutage nach Flatau kaum anderswo, als in der Einbildung, vorhanden sind.

Dagegen scheint dem Verfasser die Rechtspflege nahezu schutzlos gegen die wirklichen Gefahren, die ihr unten drohen. Der Beeinflussung durch Volksströmungen und Presseagitation müsse entgegengetreten werden. Deshalb sollte dem Reichsgericht die Befugnis zugesprochen werden, auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Angeklagten die Verhandlung und Entscheidung einer vor die Schwurgerichte gehörenden Strafsache einem andern, als dem örtlich zuständigen, Schwurgerichte zu überweisen, falls eine solche Uebertragung im Interesse der Rechtspflege zweckmässig erscheint. Das Schweigegebot für die Presse sollte generell auf alle Teile des geheimen Ermittlungs- und Untersuchungsverfahrens ausgedehnt werden und so fort. Wir gehen auf diese Vorschläge des Näheren nicht ein. Zwar sind sie geeignet, von den wenigen Garantien, die das geltende Recht und seine Handhabung dem Angeklagten gewähren, noch einige zu nehmen, immerhin aber würde sich auch dadurch die Stellung des Angeklagten nicht übermässig viel verschlechtern. Viel bedenklicher dagegen ist es, dass der Verfasser achtlos da vorübergeht, wo nach den übereinstimmenden Ansichten der hervorragenden Theoretiker und Praktiker des Strafrechts die schweren Mängel unserer Strafrechtspflege liegen. Hierüber mit einigen mit Selbstbewusstsein vorgetragenen Gemeinplätzen hinwegzutäuschen, geht nicht an.

So wird beispielsweise in endlosen Tiraden erörtert, wie alle Personen die als Zeugen in Betracht kommen können, nur zu geneigt sind, das Verhalten eines Beschuldigten und die gesamten einschlägigen Thatsachen unter einem veränderten Gesichtswinkel zu betrachten, wenn sich die Oeffentlichkeit, insbesondere die Presse, mit den Vorfällen beschäftigt, ehe das Gericht das letzte Wort gesprochen hat. Dass hie und da die erregte öffentliche Meinung zu einer Fälschung des Thatbestandes beitragen kann, soll nicht bestritten werden. Aber kommen denn wirklich die Fälle, wo der Unverstand und die Leidenschaft der Menge falsche Zeugenaussagen hervorbringen, für einen ersten Menschen ernstlich in Betracht gegenüber den Missständen, die in der Unanfechtbarkeit der jeder Nachprüfung durch das Reichsgericht entzogenen sogenannten thatsächlichen

Feststellung liegen? Wir raten dem Verfasser einmal, eine Verhandlung mit anzuhören, in der über Ausschreitungen strikender Arbeiter verhandelt wird. Er wird dann sehen, dass noch andere Gefahren, als solche „von unten“, der Rechtspflege drohen.

Und glaubt der Verfasser wirklich, dass das von ihm so bitter gehasste Institut der Nebenuntersuchungscommission, welche sich angeblich in Polna und Konitz etabliert hat, beseitigt werde mit einigen neuen Strafparagrafen, die zur Knebelung der Presse erfinden werden? Handelt es sich ja doch hierbei nur um eine gewiss manchmal über das Ziel hinausschiessende Reaction gegen das durch Gesetz und Praxis gleich mangelhaft im deutschen Strafprocess gestellte polizeiliche Ermittlungs- und Vorverfahren. Die Angriffe auf das Schwurgericht in der Flatauschen Arbeit bedürfen einer Widerlegung nicht. Wenn der Verfasser nicht eine ernste Arbeit hätte schreiben wollen, müssten wir glauben, er wolle die von den schneidigen Vertretern des beschränkten Unterthanenvorstandes gegen die Schwurgerichte vertretenen Argumente parodieren. Dass das Schwurgericht noch dasjenige Gericht ist, das der Tendenz widersteht, die gesetzlichen Thatbestandsmerkmale ins Unsichere und Schrankenlose zu erweitern, davon hören wir in der Flatauschen Schrift nichts, während doch selbst die massvollsten Rechtslehrer über Urteile rechtsgelehrter Richter in die Klage ausgebrochen sind, dass der Grundpfeiler des Strafrechts, den § 2 des Strafgesetzbuchs in Festhaltung des von den Verfassungsurkunden bereits ausgeprägten Gedankens aufgestellt hat, erschüttert sei.

Was über die Verteidigung gesagt wird, bleibt ebenfalls ganz an der Oberfläche haften. Dass der pflichttreue und loyale Anwalt „zum mindesten“ denselben Einfluss hat, wie ihn der gut vorbereitete Referent im Collegium ausübt, war uns so neu, dass wir die Stelle zehnmal lesen mussten, um zu glauben, dass dergleichen bei der Stellung des Verteidigers vor preussischen Strafgerichten behauptet werden kann. Auch der vornehmste Verteidiger, der niemals unliebsame Rencontres im Gerichtssaal gehabt und niemals die ihm vom Gesetz gezogenen Schranken überschritten hat, muss heute dagegen ankämpfen, um nicht von dem durch das Gesetz sanctionierte Uebergewicht des Staatsanwalts geradezu erdrückt zu werden. Wie sehr müssen daher falsche Urteile, wie das angeführte, über die wirklichen Thatsachen hinwegtäuschen. *Hugo Heinemann.*